

# Jahresabschluss

2022

Stadt Mannheim



# Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Mannheim wird gem. § 95 b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Mannheim, den **28.06.23**

Der Oberbürgermeister

  
Dr. K u r z

Erster Bürgermeister/Finanzdezernent

  
S p e c h t



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2022 .....</b>	<b>1</b>
<b>Vorwort .....</b>	<b>7</b>
<b>1 Bilanz zum 31. Dezember 2022.....</b>	<b>9</b>
1.1 Bilanz .....	9
1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre nach § 42 GemHVO .....	12
<b>2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022.....</b>	<b>14</b>
<b>3 Finanzrechnung zum 31.12.2022.....</b>	<b>16</b>
<b>4 Anhang zur Bilanz.....</b>	<b>18</b>
4.1 Allgemeine Angaben .....	18
4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden.....	18
4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen .....	19
4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	19
4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	20
4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen.....	20
4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen .....	21
4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz .....	21
4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind.....	21
4.1.9 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen.....	21
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....	23
4.2.1 Aktiva .....	23
4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	23
4.2.1.2 Sachvermögen .....	24
4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	25
4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	26
4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen .....	27
4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken.....	28
4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	29
4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	30
4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	31
4.2.1.2.8 Vorräte .....	32
4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	32
4.2.1.3 Finanzvermögen .....	34
4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen .....	34

4.2.1.3.2	Sonstige Beteiligungen.....	38
4.2.1.3.3	Sondervermögen.....	40
4.2.1.3.4	Ausleihungen .....	40
4.2.1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	42
4.2.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen .....	43
4.2.1.3.7	Privatrechtliche Forderungen .....	44
4.2.1.3.8	Liquide Mittel .....	49
4.2.1.4	Abgrenzungsposten .....	51
4.2.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	51
4.2.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse .....	51
4.2.2	Passiva .....	53
4.2.2.1	Eigenkapital.....	53
4.2.2.1.1	Basiskapital.....	53
4.2.2.1.2	Rücklagen .....	53
4.2.2.2	Sonderposten.....	55
4.2.2.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen.....	55
4.2.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge .....	56
4.2.2.2.3	Sonderposten für Sonstiges .....	57
4.2.2.3	Rückstellungen.....	57
4.2.2.3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen .....	59
4.2.2.3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen .....	59
4.2.2.3.3	Altlastensanierungsrückstellungen .....	60
4.2.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen .....	61
4.2.2.3.5	Sonstige Rückstellungen .....	62
4.2.2.4	Verbindlichkeiten .....	68
4.2.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	68
4.2.2.4.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	69
4.2.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	69
4.2.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	70
4.2.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten .....	70
4.2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	72
4.3	Vereinigte Schenkungen .....	74
<b>5</b>	<b>Anhang zur Ergebnisrechnung .....</b>	<b>77</b>
5.1	Allgemeine Angaben .....	77
5.1.1	Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte .....	77
5.1.2	Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und	

	<b>Fehlbetragsabdeckungen .....</b>	<b>79</b>
5.1.3	Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen.....	79
5.1.4	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen.....	80
5.1.5	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung .....	80
5.1.6	Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren .....	80
5.2	Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung .....	81
5.2.1	Jahresergebnis 2022 mit Planvergleich .....	81
5.2.2	Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.....	82
5.2.3	Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen .....	82
5.2.3.1	Besondere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Jahr 2022.....	82
5.2.3.2	Ordentliche Erträge .....	83
5.2.3.3	Ordentliche Aufwendungen .....	93
<b>6</b>	<b>Anhang zur Finanzrechnung .....</b>	<b>104</b>
6.1	Allgemeine Angaben .....	104
6.1.1	Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen .....	105
6.1.2	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen .....	105
6.1.3	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung .....	105
6.2	Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung.....	106
<b>7</b>	<b>Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss .....</b>	<b>108</b>
7.1	Vermögensübersicht .....	108
7.2	Forderungsübersicht .....	109
7.3	Schuldenübersicht.....	110
7.4	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss .....	115
7.5	Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen .....	118
7.6	Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen .....	126
7.7	Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen .....	128
7.8	Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss .....	129
7.9	Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2022.....	130
7.10	Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO) .....	132
7.11	Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre .....	133

<b>RECHENSCHAFTSBERICHT 2022.....</b>	<b>134</b>
1. Planung, Verlauf und Ergebnis der Haushaltswirtschaft .....	134
2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde.....	136
3. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen .....	140
4. Entwicklung der Schulden, Rücklagen und Rückstellungen.....	145
5. Ziele und Strategien .....	148
6. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung .....	157
<b>Anlagen zum Jahresabschluss 2022.....</b>	<b>160</b>

# Vorwort

Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Diese wird in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 1000) dargestellt.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBI. 01/2016 S. 2)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBI. S. 1095, 1098)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 4. Februar 2021 (GBI. S. 192, 195)
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBI. S. 1191, 1200)
- Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018

Darüber hinaus wurden für die Schlussbilanz 2022 teilweise Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung der landesweiten AG Bilanzierung/Inventarisierung angewandt.

Die Anfangsbestände des Jahres 2022 stimmen mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2021 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen im Jahr 2022. Daraus resultieren schließlich die Endbestände für die Schlussbilanz 2022.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

## **Gliederung der Schlussbilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung**

Die Schlussbilanz wurde nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 und § 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert.

Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wurden nach § 50 GemHVO in Verbindung mit § 3 und § 4 Abs. 4 GemHVO gegliedert.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach dem Kontenrahmen mit Zuordnungshinweisen Baden-Württemberg sowie nach den hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim und des Kontenrahmens Baden-Württemberg.

## **Gliederung des Anhangs zum Jahresabschluss**

Für die äußere Gestaltung des Anhangs sowie seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. In Anbetracht der Fülle an Informationen ist jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einem sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen.

Die Gliederung und Formatierung des Jahresabschlusses 2022, und damit die Gliederung des Anhangs, wurde beibehalten. Der Jahresabschluss gliedert sich in fünf Teile:

- Bilanz (Kapitel 1)
- Ergebnisrechnung (Kapitel 2)
- Finanzrechnung (Kapitel 3)
- Anhang
  - Anhang zur Bilanz (Kapitel 4)
  - Anhang zur Ergebnisrechnung (Kapitel 5)
  - Anhang zur Finanzrechnung (Kapitel 6)
  - Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss (Kapitel 7)
- Anlagen zum Jahresabschluss
  - Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
  - Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
  - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung mit Planvergleich und Investitionsübersicht nach den verbindlichen Mustern gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen

Ergänzend wird der Rechenschaftsbericht, der als ein eigenständiges Informationsinstrument gilt, im Jahresabschluss mit integriert.

# **1 Bilanz zum 31. Dezember 2022**

---

## **1.1 Bilanz**

---

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan gegliedert. Das Haushaltsjahr 2022 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von **2.959.636.477,61 €** ab. (Bilanzsumme Vorjahr: 2.893.866.152,87 €). Die vollständige Bilanz in der Mindestgliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen wird auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Hinsichtlich der Erläuterung zur Bilanz wird auf das Kapitel 4 verwiesen.

## Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2022

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 2022</b>	<b>Vorjahr 2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Vermögen</b>	<b>2.587.807.369,60</b>	<b>2.591.776.523,26</b>	<b>-3.969.153,66</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.071.874,50	1.860.229,77	211.644,73
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>1.346.032.593,01</b>	<b>1.291.790.133,39</b>	<b>54.242.459,62</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	160.985.358,20	162.281.909,02	-1.296.550,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	621.180.858,59	618.418.601,47	2.762.257,12
1.2.3 Infrastrukturvermögen	276.939.848,17	273.132.192,34	3.807.655,83
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	12.867.108,62	12.655.814,43	211.294,19
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (davon Vereinigte Schenkungen)	94.589.087,90 (322.113,89)	94.582.869,90 (322.113,89)	6.218,00 (0,00)
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.300.173,30	13.771.805,87	-471.632,57
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.979.319,03	11.319.745,20	5.659.573,83
1.2.8 Vorräte	322.266,75	267.682,39	54.584,36
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	148.868.572,45	105.359.512,77	43.509.059,68
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>1.239.702.902,09</b>	<b>1.298.126.160,10</b>	<b>-58.423.258,01</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	406.592.536,84	384.368.598,68	22.223.938,16
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	2.604.450,31	2.597.950,31	6.500,00
1.3.3 Sondervermögen	1.023.005,00	1.023.005,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	306.481.677,07	314.666.645,70	-8.184.968,63
1.3.5 Wertpapiere (davon Vereinigte Schenkungen)	283.810.009,71 (4.090.005,84)	221.310.008,48 (15.047.910,16)	62.500.001,23 (-10.957.904,32)
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	88.473.877,71	69.903.545,95	18.570.331,76
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	93.579.895,76	93.628.520,65	-48.624,89
1.3.8 Liquide Mittel (davon Vereinigte Schenkungen) (davon Mündelvermögen)	57.137.449,69 (16.811.096,36) (12.500,00)	210.627.885,33 (5.341.499,46) (12.500,00)	-153.490.435,64 (11.469.596,90) (0,00)
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>371.829.108,01</b>	<b>302.089.629,61</b>	<b>69.739.478,40</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27.286.779,35	22.776.407,90	4.510.371,45
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	344.542.328,66	279.313.221,71	65.229.106,95
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.959.636.477,61</b>	<b>2.893.866.152,87</b>	<b>65.770.324,74</b>

## Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2022

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 2022</b>	<b>Vorjahr 2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.780.834.277,50</b>	<b>1.701.941.214,96</b>	<b>78.893.062,54</b>
<b>1.1 Basiskapital</b>	<b>1.120.723.843,17</b>	<b>1.159.059.214,23</b>	<b>-38.335.371,06</b>
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>660.110.434,33</b>	<b>542.882.000,73</b>	<b>117.228.433,60</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	651.050.127,62	526.578.792,93	124.471.334,69
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	(12.581.800,00) 0,00	(20.438.557,00) 7.575.472,93	(-7.856.757,00) -7.575.472,93
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	9.060.306,71 (9.060.306,71)	8.727.734,87 (8.727.734,87)	332.571,84 (332.571,84)
<b>1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>221.087.289,87</b>	<b>208.733.100,75</b>	<b>12.354.189,12</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	143.477.931,28	130.469.253,73	13.008.677,55
2.2 für Investitionsbeiträge	417.928,66	499.051,72	-81.123,06
2.3 für Sonstiges	77.191.429,93	77.764.795,30	-573.365,37
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>264.170.743,08</b>	<b>302.113.616,93</b>	<b>-37.942.873,85</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	7.703.947,18	6.056.212,58	1.647.734,60
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	4.516.940,15	4.133.351,57	383.588,58
3.3 Stillegungs- u. Nachsorgerückstellungen f. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	1.084.679,02	1.256.990,04	-172.311,02
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	18.803,05	-18.803,05
3.7 Sonstige Rückstellungen	250.865.176,73	290.648.259,69	-39.783.082,96
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>671.220.601,26</b>	<b>660.842.045,16</b>	<b>10.378.556,10</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	503.499.989,88	501.972.750,45	1.527.239,43
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	26.496.341,94	28.013.913,88	-1.517.571,94
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.830.378,50	19.503.808,39	4.326.570,11
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.091.700,29	7.391.068,05	6.700.632,24
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (davon Mündelvermögen)	103.302.190,65 (12.500,00)	103.960.504,39 (12.500,00)	-658.313,74 (0,00)
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b> (davon Vereinigte Schenkungen)	<b>22.323.565,90</b> (12.162.909,38)	<b>20.236.175,07</b> (11.983.788,64)	<b>2.087.390,83</b> (179.120,74)
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.959.636.477,61</b>	<b>2.893.866.152,87</b>	<b>65.770.324,74</b>

## 1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

---

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je Art der Vorbelastung. Die Werte wurden von den Teilhaushalten gemeldet bzw. bei zentralen Sachverhalten vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling ermittelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestehen bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden:

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Bürgschaften <sup>1</sup>	390.208.852,15	405.171.106,90	-14.962.254,75
Gewährträgerschaften <sup>1</sup>	1.034.438.948,53	1.043.457.456,16	-9.018.507,63
Verpflichtung aus Vorgang „SAP Arena“ <sup>1,2</sup>	35.065.245,21	37.297.137,78	-2.231.892,57
Verpflichtung aus PPP - Schulen (Folgejahr)	41.982.736,00	36.811.030,00	5.171.706,00
Negatives Eigenkapital – Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim <sup>1,3</sup>	25.770,44	1.082,36	24.688,08
Negatives Eigenkapital - Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim <sup>1,3</sup>	8.611.399,17	8.611.399,17	0,00
Negatives Eigenkapital - Eigenbetrieb Friedhöfe Mannheim <sup>1,3</sup>	24.390.091,39	24.328.814,45	61.276,94
Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen <sup>1</sup>	271.584,89	172.021,80	99.563,09
Sonstige eingegangene Verpflichtungen	67.800.035,69	62.546.407,00	5.253.628,69
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen <sup>1</sup>	22.659.785,57	2.106.000,00	20.553.785,57
<b>Gesamt</b>	<b>1.625.454.449,04</b>	<b>1.620.502.455,62</b>	<b>4.951.993,42</b>

<sup>1)</sup> Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung

<sup>2)</sup> Die noch zu erbringende Zahlungsverpflichtung aus dem Vorgang „SAP Arena“ wird als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen. Veränderung zw. dem Stand 31.12.2021 und 31.12.2022 i.H.v rd. 2,2 Mio. € entspricht dem Tilgungsbetrag in 2022 aus diesem Vorgang.

<sup>3)</sup> In den JA 2021 und 2022 werden die Werte des Eigenkapitals des EBs Friedhöfe Mannheim sowie des EBs Kunsthalle Mannheim zum 31.12.2020 bzw. 31.12.2021 ausgewiesen. Die Werte des Eigenkapitals des EBs Stadtraumservice Mannheim werden zum 31.12.2020 ausgewiesen. (Zum Zeitpunkt der Aufstellung die aktuell vorliegenden Jahresabschlüsse dieser Eigenbetriebe). Im Jahresabschluss 2022 erfolgte eine Neuaufnahme des negativen Eigenkapitals für die Eigenbetriebe Kunsthalle Mannheim und Stadtraumservice Mannheim als Vorbelastung. Entsprechend erhöht sich der Gesamtwert zum 31.12.2021 um rd. 8,6 Mio. €.

Die Haftungsverhältnisse sind auch angegeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Wie in den Vorjahren werden die bei Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling zentral verwalteten Bürgschaften detailliert ausgewiesen:

Gruppe		Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
113	Wohnungsbau / GBG <sup>1</sup>	105.086.494,77	126.555.197,73	-21.468.702,96
150	Wohnungsbau / 1/3 gesetzliche Ausfallhaftung	28.676.710,68	33.633.952,87	-4.957.242,19
<b>Summe</b>		<b>133.763.205,45</b>	<b>160.189.150,60</b>	<b>-26.425.945,15</b>
210	Verkehr und Infrastruktur / ÖPNV / RNV <sup>2</sup>	108.443.078,45	87.234.697,51	21.208.380,94
<b>Summe</b>		<b>108.443.078,45</b>	<b>87.234.697,51</b>	<b>21.208.380,94</b>
300	Sozialwesen, z.B. Altenpflegeheime, Kindergärten, Klinikum, Stiftung Katholisches Bürgerhospital, Theodor-Fliedner-Stiftung	64.090.922,36	71.629.563,01	-7.538.640,65
<b>Summe</b>		<b>64.090.922,36</b>	<b>71.629.563,01</b>	<b>-7.538.640,65</b>
450	Versorgungsbetriebe / MVV-Konzern <sup>3</sup>	45.119.215,20	59.908.925,60	-14.789.710,40
<b>Summe</b>		<b>45.119.215,20</b>	<b>59.908.925,60</b>	<b>-14.789.710,40</b>
560	Handel, Industrie und Gewerbe / Parkhausbetriebe	1.558.620,42	1.675.766,82	-117.146,40
590	Handel, Industrie und Gewerbe / Sonstige z. B. m:con, Curt-Engelhorn-Stiftung	16.098.862,04	17.516.616,77	-1.417.754,73
<b>Summe</b>		<b>17.657.482,46</b>	<b>19.192.383,59</b>	<b>-1.534.901,13</b>
690	Sonstige Zwecke / Sonstige z. B. Planetarium, Stadtpark Mannheim gGmbH <sup>4</sup>	21.134.948,23	7.016.386,59	14.118.561,64
<b>Summe</b>		<b>21.134.948,23</b>	<b>7.016.386,59</b>	<b>14.118.561,64</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>390.208.852,15</b>	<b>405.171.106,90</b>	<b>-14.962.254,75</b>

<sup>1)</sup> Darlehensrückzahlungen bei GBG

<sup>2)</sup> Darlehens-Teilabrufe im Jahr 2022 bei RNV

<sup>3)</sup> MVV-Konzern: MKB und MV Verkehr, Darlehensrückzahlungen bei MKB

<sup>4)</sup> Darlehens-Teilabrufe in 2022 bei Stadtpark Mannheim gGmbH

## 2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

---

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	<b>Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Veränderung</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	768.615.276,27	693.650.236,50	74.965.039,77
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	655.653.064,53	630.704.214,85	24.948.849,68
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.589.713,68	5.080.347,42	-490.633,74
4	Sonstige Transfererträge	14.724.479,63	13.850.603,66	873.875,97
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	34.081.105,29	29.543.314,44	4.537.790,85
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.588.905,64	15.880.946,06	707.959,58
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.936.917,48	49.598.946,48	20.337.971,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	6.566.796,62	6.029.545,88	537.250,74
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-2.517,39	37.484,35	-40.001,74
10	Sonstige ordentliche Erträge	81.013.437,94	76.031.756,38	4.981.681,56
<b>11</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.651.767.179,69</b>	<b>1.520.407.396,02</b>	<b>131.359.783,67</b>
12	Personalaufwendungen	-392.342.834,93	-346.199.432,64	-46.143.402,29
13	Versorgungsaufwendungen	-348.121,18	-421.275,80	73.154,62
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-174.262.181,75	-159.715.841,61	-14.546.340,14
15	Abschreibungen	-45.065.306,68	-50.489.757,89	5.424.451,21
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.265.869,38	-7.843.212,60	577.343,22
17	Transferaufwendungen	-759.236.451,38	-743.069.371,69	-16.167.079,69
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-148.775.079,70	-141.764.286,09	-7.010.793,61
<b>19</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.527.295.845,00</b>	<b>-1.449.503.178,32</b>	<b>-77.792.666,68</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>124.471.334,69</b>	<b>70.904.217,70</b>	<b>53.567.116,99</b>
21	Außerordentliche Erträge	22.834.512,62	20.566.708,37	2.267.804,25
22	Außerordentliche Aufwendungen	-68.745.356,61	-52.870.822,04	-15.874.534,57
<b>23</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>-45.910.843,99</b>	<b>-32.304.113,67</b>	<b>-13.606.730,32</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>78.560.490,70</b>	<b>38.600.104,03</b>	<b>39.960.386,67</b>

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss beigefügt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Ergebnisrechnung wird auf das Kapitel 5 verwiesen.

## **Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2022**

## **-Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen-**

(Anlage 20 der VwV Produkt und Kontenrahmen - § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

**Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2022**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushatausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem zweitvorigen drittvorangegangenen Jahr EUR		Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	e-gangen	drittvorangegangen	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisse	Basiskapital
1	-45.910.843,99	124.471.334,69	0,00		526.578.792,93	7.575.472,93	1.159.059.214,23
2	Audeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis						
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-124.471.334,69				124.471.334,69
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechts						
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		7.575.472,93				-7.575.472,93
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
10	Vorrat nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr						
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetradenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital						
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		38.335.371,06				651.050.127,62
13	vorläufige Endbestände						0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-38.335.371,06
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz						0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnistrücklagen und des Fehlbetrags						651.050.127,62
							0,00
							1.120.723.843,17
							0,00
							1.120.723.843,17

### 3 Finanzrechnung zum 31.12.2022

---

Die Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung <b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Veränderung EUR
		EUR	EUR	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	734.146.599,00	720.033.784,42	14.112.814,58
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	654.611.566,61	662.990.551,58	-8.378.984,97
3	Sonstige Transfereinzahlungen	13.317.778,28	13.217.594,04	100.184,24
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	33.805.368,75	29.359.924,38	4.445.444,37
5	Sonstige privatrechtliche Leistungs-entgelte	16.516.048,91	15.711.650,05	804.398,86
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.376.712,63	51.973.043,18	16.403.669,45
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.137.235,94	9.949.016,01	-3.811.780,07
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	32.219.835,77	40.115.168,08	-7.895.332,31
9	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>1.559.131.145,89</b>	<b>1.543.350.731,74</b>	<b>15.780.414,15</b>
10	Personalauszahlungen	-359.636.973,69	-345.004.901,34	-14.632.072,35
11	Versorgungsauszahlungen	-457.089,71	-84.787,75	-372.301,96
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.771.352,62	-159.836.861,50	-11.934.491,12
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.312.882,58	-6.587.661,79	274.779,21
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-774.669.459,94	-744.005.067,99	-30.664.391,95
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-145.808.166,53	-139.992.283,46	-5.815.883,07
16	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)</b>	<b>-1.458.655.925,07</b>	<b>-1.395.511.563,83</b>	<b>-63.144.361,24</b>
17	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 und 16)</b>	<b>100.475.220,82</b>	<b>147.839.167,91</b>	<b>-47.363.947,09</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.598.037,67	10.089.324,26	9.508.713,41
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.861.200,00	276.795,08	1.584.404,92
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	25.502.898,16	22.430.705,98	3.072.192,18
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	11.943.813,32	23.078.588,86	-11.134.775,54
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.481,63	27.824,45	-26.342,82
23	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 22)</b>	<b>58.907.430,78</b>	<b>55.903.238,63</b>	<b>3.004.192,15</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.206.810,82	-3.914.604,52	-4.292.206,30
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-81.090.596,39	-67.878.698,36	-13.211.898,03

Ifd. Nr.	<b>Gesamtfinanzrechnung</b> <b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ergebnis 2022</b> <b>EUR</b>	<b>Ergebnis 2021</b> <b>EUR</b>	<b>Veränderung</b> <b>EUR</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.542.463,32	-4.504.774,49	962.311,17
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-95.658.862,30	-52.381.439,77	-43.277.422,53
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-63.933.150,71	-51.314.719,11	-12.618.431,60
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-350.903,58	-351.950,78	1.047,20
<b>30</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 29)</b>	<b>-252.782.787,12</b>	<b>-180.346.187,03</b>	<b>-72.436.600,09</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 30)</b>	<b>-193.875.356,34</b>	<b>-124.442.948,40</b>	<b>-69.432.407,94</b>
<b>32</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 und 31)</b>	<b>-93.400.135,52</b>	<b>23.396.219,51</b>	<b>-116.796.355,03</b>
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	82.792.399,69	141.134.503,19	-58.342.103,50
34	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-81.237.562,51	-139.754.733,20	58.517.170,69
<b>35</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 33 und 34)</b>	<b>1.554.837,18</b>	<b>1.379.769,99</b>	<b>175.067,19</b>
<b>36</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ (Nr. 32 und 35)</b>	<b>-91.845.298,34</b>	<b>24.775.989,50</b>	<b>-116.621.287,84</b>
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.058.175.659,29	903.991.669,59	154.183.989,70
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Kassenkredite)	-1.119.820.934,22	-860.041.101,74	-259.779.832,48
<b>39</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 37 und 38)</b>	<b>-61.645.274,93</b>	<b>43.950.567,85</b>	<b>-105.595.842,78</b>
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	210.625.213,81	141.898.656,46	68.726.557,35
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 36 und 39)	-153.490.573,27	68.726.557,35	-222.217.130,62
<b>42</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres</b>	<b>57.134.640,54</b>	<b>210.625.213,81</b>	<b>-153.490.573,27</b>
43	<u>nachrichtlich:</u> den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss beigefügt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Finanzrechnung wird auf das Kapitel 6 verwiesen.

## **4 Anhang zur Bilanz**

---

### **4.1 Allgemeine Angaben**

---

#### **4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden**

---

Die für den Jahresabschluss 2022 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen entnommen.

Soweit für die Auslegung der o. g. rechtlichen Grundlagen keine kommunalspezifischen Aussagen in Baden-Württemberg bzw. für einzelne Sachverhalte keine kommunalspezifischen gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren, wurde auf rechtliche Grundlagen und Ausführungen anderer Bundesländer, auf das Handels- und Steuerrecht sowie dessen Kommentierung sowie auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) ersatzweise auch auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) zurückgegriffen. Bei den zu Grunde gelegten handelsrechtlichen Regelungen wurde das Handelsgesetzbuch (HGB) in seiner letzten amtlichen Fassung herangezogen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2022 (16.05.2023) dem Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling bekannt waren.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53 und 55 GemHVO Anwendung.

Die wahrgenommenen Wahlrechte sowie die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden bei den einzelnen Positionen der Bilanz (Kapitel 4.2) erläutert.

#### **4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen**

---

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

Die Förderung von Investitionen des EB Stadtraumservice für den Bereich 68 (Straßen), 67 (Grün) und 67 (Klima) wird jeweils als ein Aktiver Sonderposten ausgewiesen, der alle entsprechenden Maßnahmen beinhaltet und mit einem jeweils einheitlichen (Durchschnitts-)Abschreibungssatz abgeschrieben wird.

#### **4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

---

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach denselben Bilanz- und Bewertungsmethoden wie der Jahrabschluss 2021 aufgestellt.

Aufgrund der Überarbeitung des Bilanzierungsleitfadens wird ab dem 01.01.2012 bei der Abgrenzung von Instandhaltungs- und Herstellungsaufwand die „3-von-7-Gewerke-Regelung“ angewandt (Ausnahme: Betriebe gewerblicher Art, hier gelten die steuerrechtlichen Regelungen).

Diese Regelung ist relevant für die Frage, ob Modernisierungsmaßnahmen zu einer Vermögenssteigerung führen. Der Standard eines Gebäudes wird nach Steuerrecht im Wesentlichen durch die folgenden vier zentralen Ausstattungsmerkmale („Gewerke“) bestimmt:

- Heizung
- Sanitäranlagen
- Elektroinstallation
- Fenster

Weiterhin führen nach Haushaltsrecht ergänzend auch Maßnahmen in den Bereichen

- Dach
- Fassade
- zentrale Belüftung/Klimatisierung

zu einer Hebung des Standards.

Führen Modernisierungsmaßnahmen bei mindestens drei der genannten Bereiche zu einer Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, erhöht dies den Standard eines Gebäudes. Dabei ist zwischen den Betrieben gewerblicher Art (Handhabung nach Steuerrecht, „3-von-4-Regelung“) und dem Kernhaushalt (Handhabung nach Kommunalrecht, „3-von-7-Regelung“) zu unterscheiden. Die gesamten Kosten hierfür sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

#### **4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

---

Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 GemHVO alle Aufwendungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes, insbesondere der Kaufpreis und die für das Wirtschaftsgut aufgewendeten Nebenkosten, soweit sie dem Wirtschaftsgut einzeln zugeordnet werden können. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Gemeinkosten und die Finanzierungs- oder Geldbeschaffungskosten.

Zu den Herstellungskosten gehören gem. § 44 Abs. 2 GemHVO alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen. Dazu gehören Materialkosten, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Weiterhin können gem. § 44 Abs. 2 GemHVO auch Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, eingerechnet werden.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt bei der Stadt Mannheim grundsätzlich eine Beschränkung auf die nach § 44 Abs. 2 GemHVO mindestens einzubeziehenden Kosten. Auf die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2007 verzichtet. Die Regelungen zu den kalkulatorischen Zinsen im Rahmen des KAG bleiben hiervon unberührt.

#### **4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen**

---

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechtes vom 04.05.2009 ist der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gehalten, zentral für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO besteht für die Kommunen ein Verbot zur Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Dieses Bilanzierungsverbot wurde berücksichtigt. Gemäß § 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil an dem beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung auszuweisen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Rückstellung beim KVBW	536.295.516,00	518.338.633,00	17.956.883,00

#### **4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen**

---

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen ergaben sich nicht.

#### **4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz**

---

Die Vorjahreswerte sind mit den dargestellten Werten des Haushaltsjahres 2022 grundsätzlich vergleichbar.

#### **4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind**

---

Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

In der Schlussbilanz 2022 der Stadt Mannheim sind keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz auszuweisen.

#### **4.1.9 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen**

---

Die Arbeiten im Jahr 2022 standen im Zeichen der Weiterentwicklung und gleichzeitigen Konsolidierung im Finanzwesen. Insbesondere wurde die Veranlagung der kommunalen Steuern von einer eigenständigen Anwendung zu einer vollständig in das Finanzwesen integrierten Lösung weiterentwickelt.

Betroffen sind bis dato die Abgabearten Grund-, Hunde-, Vergnügungs- und Wettbürosteuer<sup>1</sup>, welche seit Ende des Jahres 2022 auf Basis des „Kommunalmasters Steuern und Abgaben“ (KM StA) komplett in das SAP Finanzwesen integriert bearbeitet werden. Die Anwendung KM StA ist ein umfangreiches Add-on der SAP-Geschäftspartner-Buchhaltung im Finanzwesen. Neben prozessualen Vorteilen bei der Bearbeitung der Daten im Austausch mit dem Finanzamt, entfällt durch den systemintegrierten Betrieb mit dem SAP-Finanzwesen der permanente Abgleich von Daten via Schnittstelle zur systemübergreifenden Datenharmonisierung. Der integrierte Systembetrieb ermöglicht zudem erhebliche monetäre Einsparungen durch den Wegfall einer zweiten parallel zu betreibenden SAP-Systemkette.

---

<sup>1</sup> Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln und Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros in Mannheim vom 04.12.2018 (Wettbürosteuer-Satzung) wurde mit Bekanntgabe der Aufhebungssatzung am 25.05.2023 aufgehoben.

Das Zusammenführen auf der Finanzwesen-Systemkette ist zudem eine wesentliche Konsolidierungsmaßnahme auf dem Weg zur anstehenden Umstellung auf das Nachfolgeprodukt „S/4 HANA“ der Firma SAP im Finanzwesen.

Durch das Auslaufen des Supports für das aktuelle SAP Finanzwesen-System wird ein Umstieg auf S/4 HANA auch für die Stadt Mannheim obligatorisch. Diesbezüglich fand im Berichtszeitraum ein „Vorprojekt S/4 HANA“ statt, das die vorbereitenden umfangreichen Projekte und Maßnahmen auf dem Weg zu S/4 HANA in einem Projektprogramm für die kommenden Jahre aufzeigt.

Die zur digitalen Bearbeitung von Rechnungseingängen verwendete Komponente „elektronische Rechnungsverarbeitung“ (ERV) wurde im Jahr 2022 um den Teilprozess der „Gutschriften“ erweitert, so dass verwaltungsintern nun auch Erstattungen seitens der Lieferanten als sogenannte Auszahlungsabsetzungsanordnungen mit einem digitalen Belegfluss bearbeitet werden können. Auch bereits in der ERV bestehende Funktionen wie der XML bezogene digitale Datenaustausch von Rechnungsdokumenten (E-Rechnung) ist für die Gutschriften verwendbar.

## **4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen**

---

### **4.2.1 Aktiva**

---

<b>Bilanzposition 1</b>	<b>2.587.807.369,60 €</b>
<b>Vermögen</b>	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(21.223.216,09 €)
(davon Mündelvermögen)	(12.500,00 €)

#### **4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

---

<b>Bilanzposition 1.1</b>	<b>2.071.874,50 €</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i.d.R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen (z. B. Forderungen) gehören oder geleistete Investitionszuwendungen darstellen. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um entgeltlich erworbene Datenverarbeitungssoftware (Software, Lizenzen), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und sonstige Nutzungsrechte, wie Markenrechte und Logos (z. B. Mannheim<sup>2</sup>).

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO. Markenrechte, die mit Ablauf des Schutzesdatums erloschen, werden planmäßig abgeschrieben. Logos, die grundsätzlich keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen, wurden gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, ohne dass planmäßige Abschreibungen wertmindernd berücksichtigt wurden. Sofern sich künftig zeigt, dass diese Logos nicht mehr genutzt werden, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Sofern die Nutzungsrechte unbegrenzt sind, werden diese nicht abgeschrieben. Die Stadt Mannheim verzichtet auf die Aktivierung von eigenem Aufwand für Customizing-Einstellungen (Anpassen von Standardsoftware an die individuellen aufbau- oder ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen und Anforderungen).

DV-Software, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO („Trivialsoftware“) und wurden daher nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden. Lizenzverträge, in denen der Zeitraumbezug, sowie die Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr eindeutig im Vordergrund stehen, wurden nicht als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, sondern als Aufwand verbucht.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit bzw. nutzbar sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen (Bilanzposition 1.2.9).

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Werte	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Lizenzen	234.713,11	246.334,73	-11.621,62
DV-Software	525.408,24	601.549,82	-76.141,58
Ähnliche Rechte	1.311.753,15	1.012.345,22	299.407,93
<b>Gesamt</b>	<b>2.071.874,50</b>	<b>1.860.229,77</b>	<b>211.644,73</b>

<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>1.860.229,77 €</b>
Zugänge	519.665,71 €
Abgänge	-37.856,88 €
Umbuchungen	149.361,79 €
Abschreibungen	-419.525,89 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>2.071.874,50 €</b>

#### 4.2.1.2 Sachvermögen

---

**Bilanzposition 1.2** **1.346.032.593,01 €**  
**Sachvermögen** (322.113,89 €)  
(davon Vereinigte Schenkungen)

Sachvermögen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksähnliche Rechte	160.985.358,20	162.281.909,02	-1.296.550,82
Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	621.180.858,59	618.418.601,47	2.762.257,12
Infrastrukturvermögen	276.939.848,17	273.132.192,34	3.807.655,83
Bauten auf fremden Grund	12.867.108,62	12.655.814,43	211.294,19
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.589.087,90	94.582.869,90	6.218,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.300.173,30	13.771.805,87	-471.632,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.979.319,03	11.319.745,20	5.659.573,83
Vorratslager	322.266,75	267.682,39	54.584,36
Anlagen im Bau	148.868.572,45	105.359.512,77	43.509.059,68
<b>Gesamt</b>	<b>1.346.032.593,01</b>	<b>1.291.790.133,39</b>	<b>54.242.459,62</b>

#### **4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

---

**Bilanzposition 1.2.1** **160.985.358,20 €**  
**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

##### **Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen:**

Die Bewertung des Aufwuchses und der Ausstattung erfolgt gem. § 62 Abs. 1 S. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Erfahrungswerte (22 € / m<sup>2</sup>) für den Aufwuchs und die Ausstattung von Grünflächen gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GemHVO herangezogen, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten und die Grünfläche vor dem Zeitraum, der 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt (Zeitraum bis 2005), hergestellt wurde.

##### **Grund und Boden bei Wald, Forsten:**

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Flächen gem. § 62 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemHVO mit dem gesetzlichen Pauschalwert von 0,26 € / m<sup>2</sup> bewertet.

<b>Unbebaute Grundstücke u.a.</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Grund und Boden bei Grünflächen	48.709.469,85	48.712.179,70	-2.709,85
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	230.796,60	241.785,27	-10.988,67
Ackerland	41.341.043,98	40.976.512,55	364.531,43
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.851.163,58	3.851.163,58	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	66.852.884,19	68.500.267,92	-1.647.383,73
<b>Gesamt</b>	<b>160.985.358,20</b>	<b>162.281.909,02</b>	<b>-1.296.550,82</b>

<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>162.281.909,02 €</b>
Zugänge <sup>1</sup>	5.363.077,46 €
Abgänge <sup>2</sup>	-6.759.335,28 €
Umbuchungen	110.695,67 €
Abschreibungen	-10.988,67 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>160.985.358,20 €</b>

<sup>1)</sup> Zugänge: z.B.: Rheintöchterstraße 14 ca. 485.000 €, T 6,16-18 ca. 4.307.000 €

<sup>2)</sup> Abgänge: z.B. Alberichstraße ca. 1.779.000 €, Hans-Thoma-Straße ca. 3.578.000 €, Differnéstraße ca. 457.000 €

#### **4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

---

**Bilanzposition 1.2.2** **621.180.858,59 €**  
**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Hierunter fallen Grund und Boden von bebauten Grundstücken sowie die dazugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Seit dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke (Stadt Mannheim als Erbbaurechtsgeber) wurden nach den Empfehlungen im Leitfaden zur Bilanzierung mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

<b>Bebaute Grundstücke u.a.</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Grund und Boden bei Wohnbauten	3.153.443,58	2.872.053,05	281.390,53
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbebauung	230.501,57	240.442,06	-9.940,49
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	34.866.186,99	34.129.550,27	736.636,72
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	60.334.808,76	61.037.259,12	-702.450,36
Grund und Boden mit Schulen	70.096.753,49	70.096.753,49	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	213.906.867,51	213.419.290,10	487.577,41
Grund und Boden bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	56.860.688,66	56.883.022,49	-22.333,83
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport und Gartenanlagen	56.220.640,14	58.102.271,73	-1.881.631,59
Grund und Boden bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	30.552.134,61	30.552.134,61	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	94.958.833,28	91.085.824,55	3.873.008,73
<b>Gesamt</b>	<b>621.180.858,59</b>	<b>618.418.601,47</b>	<b>2.762.257,12</b>

<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>618.418.601,47 €</b>
Zugänge <sup>1</sup>	11.715.604,46 €
Abgänge	-183.439,02 €
Umbuchungen <sup>2</sup>	9.297.599,87 €
Abschreibungen	-18.067.508,19 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>621.180.858,59 €</b>

<sup>1)</sup> Zugänge: z.B. FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling ca. 1.087.000 €, Heinrich-Lanz-Schule ca. 501.000 €, Seckenheim-Schule ca. 664.000 €, Heinrich-Lanz-Schule Fachraum ca. 1.084.000 €, Ludwig-Frank-Gymnasium ca. 1.200.000 €, Carl-Benz-Schule ca. 2.534.000 €

<sup>2)</sup> Umbuchungen: z.B.: Feuerwache Süd ca. 2.500.000 €, FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling ca. 2.262.000 €, Seckenheim-Schule ca. 300.000 €, Wilhelm-Wundt-Schule ca. 1.512.000 €

#### **4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen**

---

**Bilanzposition 1.2.3** **Infrastrukturvermögen** **276.939.848,17 €**

##### **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Hierunter fallen die Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wie bspw. Straßengrundstücke oder Plätze. Der Grund und Boden wird nicht abgeschrieben. Die Veränderung ergibt sich aus Umbuchungen auf andere Sachkonten auf Grund nachträglicher Anpassungen der Anlagenklassen.

##### **Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen**

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen wurden zum 01.01.2020 dem Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim übergeben. Es blieben nur die nicht öffentlichen Wege bei der Stadt Mannheim und dem BgA Parkhäuser.

Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	265.684.958,11	265.693.154,50	-8.196,39
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.519.188,56	1.720.894,50	-201.705,94
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.735.701,50	5.718.143,34	4.017.558,16
<b>Gesamt</b>	<b>276.939.848,17</b>	<b>273.132.192,34</b>	<b>3.807.655,83</b>

<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>273.132.192,34 €</b>
Zugänge <sup>1</sup>	3.647.470,56 €
Abgänge	-50.867,21 €
Umbuchungen	793.764,01 €
Abschreibungen	-582.711,53 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>276.939.848,17 €</b>

<sup>1)</sup> Zugänge: z.B. Fontänenanlage/Brunnen ca. 3.300.000

#### 4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

---

<b>Bilanzposition 1.2.4</b>	<b>12.867.108,62 €</b>
<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	

Als Bauten auf fremdem Boden werden Gebäude und andere selbständige Bauten (Einrichtungen wie z. B. Parkplätze und Einfriedungen) verstanden, die sich nicht auf gemeindeeigenem Grund und Boden befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten besteht bei Bauten auf fremdem Grund und Boden kein sicherndes dingliches Recht am Grundstück (wie z.B. ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Mannheim), sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch einen Miet- oder Pachtvertrag. Hierunter fallen zum Beispiel die sogenannten Mieterneinbauten, wie Zugangskontrollsysteme in angemieteten Gebäuden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 Abs. 1 und 2 GemHVO.

<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
<b>Gesamt</b>	<b>12.867.108,62</b>	<b>12.655.814,43</b>	<b>211.294,19</b>

<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>12.655.814,43 €</b>
Zugänge	447.472,46 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	108.646,73 €
Abschreibungen	-344.825,00 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>12.867.108,62 €</b>

#### 4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

---

<b>Bilanzposition 1.2.5</b>	<b>94.589.087,90 €</b>
<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89 €)

Hierunter werden Vermögenswerte erfasst, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Dazu gehören z.B. Kunstgegenstände wie Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder Baudenkmäler wie der Friedhof Straßenheim samt Umrandungsmauer und Friedhofskapelle.

Grundsätzlich werden Kunstgegenstände gem. § 44 GemHVO mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die bei den Eigenbetrieben Kunsthalle und REM verbliebenen Kunstgegenstände wurde eine Bewertung zum Versicherungswert vorgenommen. Sofern für Denkmäler oder Skulpturen ein Versicherungswert vorliegt, wurde dieser für die Bewertung verwendet. Denkmäler oder Skulpturen ohne Versicherungswert sind mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden, da diese in der Regel keinem laufenden Werteverzehr unterliegen, nicht planmäßig abgeschrieben.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Kunstgegenstände (davon Vereinigte Schenkungen)	93.631.821,90 (322.113,89)	93.625.603,90 (322.113,89)	6.218,00 (0,00)
Baudenkmäler	957.266,00	957.266,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>94.589.087,90</b>	<b>94.582.869,90</b>	<b>6.218,00</b>

#### **4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

---

**Bilanzposition 1.2.6** **13.300.173,30 €**  
**Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge**

Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW, LKW und Anhänger einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge wie Löschboote. Zu den technischen Anlagen zählen beispielsweise Geräte zur Elektrizitätserzeugung sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Unter den Maschinen und maschinellen Anlagen erfolgt der Ausweis aller Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen und nicht den Fahrzeugen oder technischen Anlagen zuzuordnen sind.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und die der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

<b>Maschinen, Fahrzeuge u.a.</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Fahrzeuge	7.625.907,17	8.085.044,10	-459.136,93
Maschinen	768.408,45	975.637,44	-207.228,99
Technische Anlagen	4.905.857,68	4.711.124,33	194.733,35
<b>Gesamt</b>	<b>13.300.173,30</b>	<b>13.771.805,87</b>	<b>-471.632,57</b>

<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>13.771.805,87 €</b>
Zugänge <sup>1</sup>	1.172.854,00 €
Abgänge	-30.593,58 €
Umbuchungen <sup>2</sup>	688.914,21 €
Abschreibungen	-2.302.807,20 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>13.300.173,30 €</b>

<sup>1)</sup> Zugänge: z.B. Netzwerktechnik ca. 580.000 €

<sup>2)</sup> Umbuchungen: z.B. Feuerwehrfahrzeug 481.000 €

#### **4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

---

**Bilanzposition 1.2.7** **16.979.319,03 €**  
**Betriebs- und Geschäftsausstattung,**  
**Betriebsvorrichtungen**

#### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben Einrichtungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (Büroeinrichtung, Telefonanlagen, EDV-Hardware, Werkzeuge, Arbeitsgeräte etc.) auch Betriebsvorrichtungen, die nicht zum Gebäude gehören und Musikinstrumente. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden. Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Sofern Betriebsvorrichtungen nicht im engeren Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehen, werden diese unter diesem Sachkonto abgebildet. Photovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden werden bei der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke ausgewiesen.

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Betriebsvorrichtung	54.685,60	66.143,68	-11.458,08
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.924.633,43	11.253.601,52	5.671.031,91
<b>Gesamt</b>	<b>16.979.319,03</b>	<b>11.319.745,20</b>	<b>5.659.573,83</b>

<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>11.319.745,20 €</b>
Zugänge <sup>1</sup>	6.109.720,01 €
Abgänge	-65.593,36 €
Umbuchungen <sup>2</sup>	3.395.881,14 €
Abschreibungen	-3.780.433,96 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>16.979.319,03 €</b>

<sup>1)</sup> Zugänge: z.B. Ausstattung des NTR 2.904.000 €, mobile Luftreinigungsgeräte ca. 2.606.000 €

<sup>2)</sup> Umbuchungen: z.B. Ausstattung des NTR ca. 2.556.000 €

#### **4.2.1.2.8 Vorräte**

---

**Bilanzposition 1.2.8** **322.266,75 €**  
**Vorräte**

Die Lagerbestände bei der Stadt Mannheim sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurden folgende Lager unterhalten:

<b>Vorräte</b>	<b>Stand 31.12.2022</b> EUR	<b>Stand 31.12.2021</b> EUR	<b>Veränderung</b> EUR
Feuerwehr und Katastrophenschutz (Amt 37)	169.496,05	126.898,75	42.597,30
Hochbau / Immobilienmanagement (FB 25)	152.770,70	140.783,64	11.987,06
<b>Gesamt</b>	<b>322.266,75</b>	<b>267.682,39</b>	<b>54.584,36</b>

<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>267.682,39 €</b>
Zugänge	408.561,21 €
Abgänge	-353.976,85 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>322.266,75 €</b>

#### **4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

---

**Bilanzposition 1.2.9** **148.868.572,45 €**  
**Anzahlungen, Anlagen im Bau**

##### **Anlagen im Bau**

**Davon: Sachanlagevermögen 148.868.572,45 €**

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Gegenstände des Sachanlagevermögens sind fertig gestellt, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind, d.h. bei einem Gebäude oder einem Straßenabschnitt, wenn die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Bau für den Betrieb genutzt werden kann. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des Sachanlagevermögens zugeordnet. Dies wird als Umlaufbuchung ausgewiesen. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Anzahlungen, Anlagen im Bau	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Sachanlagevermögen	148.868.572,45	105.296.562,25	43.572.010,20
Immaterielles Vermögen	0,00	62.950,52	-62.950,52
<b>Gesamt</b>	<b>148.868.572,45</b>	<b>105.359.512,77</b>	<b>43.509.059,68</b>

Aufteilung der Anlagen im Bau nach Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Stand 31.12.2022 EUR
37	Sicherheit und Ordnung	570.952,85
40	Schulträgeraufgaben	102.857.392,86
52	Sport und Bäder	7.049.592,72
56	Tageseinrichtungen für Kinder	235,04
61	räumliche Planung und Entwicklung	1.617.312,60
67	Verkehrsflächen und -anlagen	0,00
80	Wirtschafts- und Strukturförderung	257.467,46
	Sonstige	36.515.618,92
<b>Gesamt</b>		<b>148.868.572,45</b>

<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>105.359.512,77 €</b>
Zugänge <sup>1</sup>	61.418.519,70 €
Abgänge	-421.299,88 €
Umbuchungen <sup>2</sup>	-17.488.160,14 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>148.868.572,45 €</b>

<sup>1)</sup> Zugänge: z.B. Gretje-Ahlrichs-Schule Neubau ca. 1.800.000 €, Spinelli ca. 7.700.000 €, Elisabeth-Gymnasium ca. 1.000.000 €, Pestalozzi-Schule ca. 2.000.000 €, Justus-von-Liebig-Schule ca. 1.400.000 €, Friedrich-List-Schule ca. 1.800.000 €, Friedrich-Ebert-Schule ca. 7.300.000 €, Johannes-Kepler GMS ca. 1.500.000 €, IGMH ca. 3.600.000 €, Benjamin-Franklin-Schule ca. 14.000.000 €, Schillerschule ca. 5.000.000 €

<sup>2)</sup> Umbuchungen: z.B. Moll-Gymnasium ca. 4.300.000 €, Radweg Augusta-Anlage ca. 2.500.000 €, Wilhelm-Wundt-Schule ca. 2.200.000 €, Feuerwache Süd ca. 1.800.000 €, Peter-Petersen-Gymnasium ca. 1.200.000 €, NTR ca. 1.000.000 €

#### **4.2.1.3 Finanzvermögen**

---

<b>Bilanzposition 1.3</b>	<b>1.239.702.902,09 €</b>
<b>Finanzvermögen</b>	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(20.901.102,20 €)
(davon Mündelvermögen)	(12.500,00 €)

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Beteiligungen und dem Sondervermögen befindet sich im Kapitel 7.6.

Die Inventur der Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte unter Verwendung der vorliegenden Jahresabschlüsse und Quartalsberichte der einzelnen Beteiligungen.

<b>Finanzvermögen</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	406.592.536,84	384.368.598,68	22.223.938,16
sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen	2.604.450,31	2.597.950,31	6.500,00
Sondervermögen	1.023.005,00	1.023.005,00	0,00
Ausleihungen	306.481.677,07	314.666.645,70	-8.184.968,63
Wertpapiere	283.810.009,71	221.310.008,48	62.500.001,23
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	88.473.877,71	69.903.545,95	18.570.331,76
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	93.579.895,76	93.628.520,65	-48.624,89
Liquide Mittel	57.137.449,69	210.627.885,33	-153.490.435,64
<b>Finanzvermögen insgesamt</b>	<b>1.239.702.902,09</b>	<b>1.298.126.160,10</b>	<b>-58.423.258,01</b>

##### **4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

---

<b>Bilanzposition 1.3.1</b>	<b>406.592.536,84 €</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen erworben werden. Hierbei wird zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen unterschieden. Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Stadt Mannheim einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Dabei kann es sich um Bar- und Sacheinlagen handeln. Als nachträgliche Anschaffungskosten wurden eingebrachte Kapitalrücklagen gewertet. Sofern

die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht, wurde gem. § 62 Abs. 5 GemHVO für die Eröffnungsbilanz als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anteile an Kapital- und Personengesellschaften (sofern eine Haftungsbegrenzung für die Stadt Mannheim besteht) sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen ausgewiesen, sofern diese als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Gesamtabschluss der Gemeinde nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind (§ 271 Abs. 2 HGB). Maßgeblich ist, dass die Unternehmen bzw. die öffentlich-rechtlichen Organisationen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. diese einen beherrschenden Einfluss auf die Organisation ausübt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Mannheim (Beteiligungsquote über 50 %). Die Art der Anteile ist unerheblich.

Zugänge werden gem. § 44 GemHVO mit den Anschaffungskosten bewertet. In 2022 ergaben sich folgende Zugänge:

<b>Zugänge 2022</b>	
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	55.000.000,00 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	26.100.000,00 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	8.200.000,00 €
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	529.921,12 €
	89.829.921,12 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Mittelzuflüsse aus dem städtischen Finanzhaushalt an die Beteiligungen und Eigenbetriebe.

In 2022 wurden 55,0 Mio. € in die Kapitalrücklage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH, 26,1 Mio. € in die Kapitalrücklage der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH und 8,2 Mio. € in die Kapitalrücklage der Stadtpark Mannheim gGmbH zugeführt. Zudem erfolgte zur Finanzierung des Modellprojektes Smart Cities (sMArt roots) eine Zuführung von 0,5 Mio. € in die Kapitalrücklage der MKB GmbH.

Umbuchungen wurden in 2022 wie folgt vorgenommen.

<b>Umbuchung 2022</b>	
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	-8.207,82 €
Stadtpark Mannheim GmbH	12.205,00 €
	3.997,18 €

Die Umbuchungen stehen im Zusammenhang mit der Neuvermessung/Rückgabe von Grundstücken, die als Sacheinlage in die Beteiligungen eingeleget wurden.

Um einen werthaltigen Ansatz der unter dem Bilanzposten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag zu gewährleisten, wurden im Berichtsjahr in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling folgende außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen:

**apl. AfA 2022**

Universitätsklinikum Mannheim GmbH	44.594.000,00 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	17.599.627,66 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	5.542.653,14 €
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförd. Mannheim GmbH	71.535,10 €
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	23.682,50 €
	67.831.498,40 €

Von den Abschreibungen entfällt der größte Teil von rd. 44,6 Mio. € auf die anteilige Abschreibung der Beteiligung an der Universitätsklinikum Mannheim GmbH aufgrund des erwarteten Jahresverlusts der Gesellschaft. Hinzu kommen die anteilige Abschreibung der Beteiligung an der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH um rd. 17,60 Mio. € ebenfalls aufgrund des gestiegenen Jahresfehlbetrages und des prognostizierten Verlustes im Folgejahr, der Stadtpark Mannheim gGmbH um rd. 5,54 Mio. €, der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH um rd. 0,07 Mio. € und der mg: mannheimer Gründerzentren GmbH um rd. 0,02 Mio. € aufgrund der erwarteten Jahresverluste der Gesellschaften.

Sobald die Gründe für die voraussichtlich andauernde Wertminderung gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO nicht mehr bestehen, ist eine Zuschreibung um den Wert der vorgenommenen Wertberichtigung vorzunehmen.

Erläuterung zur finanziellen Situation der Universitätsklinikum Mannheim GmbH:

Seit dem Jahresabschluss 2015 wird auf die angespannte wirtschaftliche Lage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH hingewiesen. Im Jahr 2017 wurde aufgrund der Verluste eine Rückstellung gebildet, die in 2018 anteilig zur Deckung der Finanzierungsbedarfe der Universitätsklinikum Mannheim GmbH in Anspruch genommen wurde. Auch in 2019 wurde eine Rückstellung zur Verlustdeckung in Höhe von 13,5 Mio. € gebildet. Dieser Ansatz wurde in 2020 ergebniswirksam aufgelöst und in den Finanzhaushalt umgegliedert.

In den Jahresabschlüssen 2016 bis 2019 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt rd. 88,2 Mio. €.

Entsprechend den Regelungen des Betrauungsaktes vom Mai 2016 und dessen Ergänzung vom März 2018 auf der Grundlage des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission<sup>1</sup> wird seit dem Jahr 2020 jährlich ein Zuschuss in Höhe von 3 Mio. € zur Deckung der Betriebskosten der Zentralen Notaufnahme gewährt.

Daneben erhielt die Universitätsklinikum Mannheim GmbH im Jahr 2020 eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von 23,5 Mio. € (10 Mio. € aus dem Ansatz des Finanzhaushaltes sowie weitere 13,5 Mio. € nach Umgliederung dieses Ansatzes in den Finanzhaushalt), die aufgrund der in diesem Jahr eingetretenen Verluste und einer daraus resultierenden Abschreibung in Höhe von rd. 23,9 Mio. € wieder vollständig konsumiert wurde.

Im Jahr 2021 erhielt die Universitätsklinikum Mannheim GmbH wiederum eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von insgesamt 18 Mio. € (10 Mio. € aus dem Ansatz des Finanzhaushaltes sowie weitere 8 Mio. € aus dem ordentlichen Ergebnis der Stadt Mannheim 2019 (die damals innerhalb der Ergebnisrücklagen zweckgebunden worden waren). Zum Ausgleich Corona-bedingter Sonderbelastungen 2020 flossen 2021 daneben weitere 12,355 Mio. € von der Stadt Mannheim an die Universitätsklinikum Mannheim GmbH; diese Zahlung wurde allerdings aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gespeist.

Ein ergänzender städtischer Ausgleich für Corona-Belastungen der Universitätsklinikum Mannheim GmbH war in 2020 und 2021 aufgrund von Kompensationsleistungen durch den Bund und das Land Baden-Württemberg nicht erforderlich.

Im Jahr 2022 erhielt die Universitätsklinikum Mannheim GmbH Eigenkapitalstärkungen von der Stadt in Höhe von insgesamt 55 Mio. €, davon 10 Mio. € aus dem regulären Haushaltssatz und die verbleibenden 45 Mio. € aus dem Corona-Nachtragshaushalt 2020. In diesem war für die Gesellschaft Vorsorge in Höhe von 50 Mio. € für Corona-bedingte Sonderbelastungen getroffen worden, die in den Jahren 2020 und 2021 aber nicht in Anspruch genommen wurde. Aufgrund entsprechender Übertragungen der Mittel von 2020 nach 2021 bzw. 2021 nach 2022 standen diese noch zur Verfügung. Des Weiteren erhielt die Universitätsklinikum Mannheim GmbH vom Land Baden-Württemberg erneut eine Corona-Überbrückungshilfe sowie die Finanzhilfe für Krankenhäuser 3.0 mit einer Gesamthöhe von ca. 27 Mio. €, wovon die Überbrückungshilfe in Höhe von 15,06 Mio. € gegen den Verlustvortrag gebucht wurde.

Die Eigenkapital-Stärkungen der letzten Jahre, die sich, wie oben dargestellt, aus verschiedenen Quellen speisen (städtischen Rücklage, zweckgebundene Mittel, Ansatz Nachtragshaushalt), konnten den Werteverzehr nur zum Teil kompensieren. In den Folgejahren drohen weitere Abschreibungen aufgrund weiterer negativer Jahresergebnisse und in 2023 sowie 2024 weitere Finanzierungsbedarfe (vgl. hierzu V243/2022 und V206/2023). Der Liquiditäts- bzw. Kapitalbedarf 2023 in Höhe von voraussichtlich 67 Mio. € ist aufgrund entsprechender Verhandlungen mit dem Land zu 40% von der Stadt zu tragen. Für die Deckung des Finanzbedarfs stehen zum einen restliche Budgetübertragungen aus den veranschlagten Mitteln im Nachtragshaushalt 2020 i. H. v. restlich 5 Mio. EUR sowie 3,2 Mio. EUR aus Corona-bedingten Billigkeitsleistungen zur Verfügung. Zum anderen wird die Deckung durch Verwendung der

---

1) Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, 2012/21/EU, ABI. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012

Liquiditätsüberschüsse aus dem Haushaltsjahr 2021 bzw. ein Betrag von 1,75 Mio. € durch eine aus den Allgemeinen Finanzen zu deckende überplanmäßige Ausgabe zu decken sein.

Im Jahr 2022 wurden folgende Zuschreibungen gebucht:

### **Zuschreibungen 2022**

Planetarium Mannheim gGmbH	221.518,26 €
221.518,26 €	

Eine Zuschreibung in Höhe von 221.518,26 €, erfolgte bei der Planetarium Mannheim gGmbH, da der prognostizierte Fehlbetrag in 2021 aufgrund der Ausgleichzahlung für Corona-bedingten Lasten nicht eingetreten ist.

Die einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

<b>Anteile an Verbundene Unternehmen</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Anteile – nicht Börsennot. Aktien	406.592.536,84	384.368.598,68	22.223.938,16

<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>384.368.598,68 €</b>
Zugänge	89.829.921,12 €
Abgänge	0,00 €
Zuschreibungen	221.518,26 €
Umbuchungen	3.997,18 €
Abschreibungen	-67.831.498,40 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>406.592.536,84 €</b>

#### **4.2.1.3.2 Sonstige Beteiligungen**

<b>Bilanzposition 1.3.2</b>	<b>2.604.450,31 €</b>
<b>Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden</b>	

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen / Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen (§ 271 Abs. 1 S. 1 HGB), sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Für das Vorliegen der Beteiligungsabsicht („Herstellung einer dauernden Verbindung“) gilt die Beteiligungsvermutung des § 271 Abs. 1 S. 3 HGB. Danach gelten als Beteiligung im Zweifel Anteile, die den fünften Teil (20 %) des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Diese Vermutung ist grundsätzlich widerlegbar. Anteile hingegen, die den fünften Teil des Nennkapitals der Gesellschaft unterschreiten, werden in der Regel unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Sind Anteile an einer Organisation zur baldigen Veräußerung vorgesehen, stellen sie Wertpapiere des Umlaufvermögens dar.

Liegen zum Abschlussstichtag Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bei den ausgewiesenen Vermögensgegenständen vor, z.B. negative Jahresergebnisse sowie negative Ergebnisprognosen bei den Beteiligungsunternehmen, sind die Ansätze der betroffenen Beteiligungen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2022 lagen keine hinreichenden Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen vor.

Der Anteil am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes wurde in 2022 um 1.500 € erhöht. Hinzu kommt der Erwerb von 25 Gesellschaftsanteilen im Wert von 5 T€ an der PD Berater der öffentlichen Hand GmbH (s. BV 355/2022).

Die einzelnen Anteile an Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

<b>Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Beteiligungen - börsennotierte Aktien	2.232,32	2.232,32	0,00
Beteiligungen – nicht börsennot. Aktien	185.876,46	185.876,46	0,00
Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	2.416.341,53	2.409.841,53	6.500,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.604.450,31</b>	<b>2.597.950,31</b>	<b>6.500,00</b>

<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>2.597.950,31 €</b>
Zugänge	6.500,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>2.604.450,31 €</b>

#### **4.2.1.3.3 Sondervermögen**

---

**Bilanzposition 1.3.3** **1.023.005,00 €**  
**Sondervermögen**

Hierzu zählen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei im Jahr 2022 um die Eigenbetriebe Friedhöfe, Kunsthalle, Nationaltheater, Reiss-Engelhorn-Museen, Stadtentwässerung und Stadtraumservice.

Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungskosten unter der Berücksichtigung von Abschreibungen nach § 46 Abs.3 GemHVO.

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine Veränderungen beim Sondervermögen.

<b>Sondervermögen</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
EB Friedhöfe Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Kunsthalle Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	1,00	1,00	0,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Stadtraumservice Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Nationaltheater Mannheim	1.023.000,00	1.023.000,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.023.005,00</b>	<b>1.023.005,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> EB Stadtraumservice Mannheim ab 01.01.2020, bis 31.12.2019 EB Abfallwirtschaft Mannheim

#### **4.2.1.3.4 Ausleihungen**

---

**Bilanzposition 1.3.4** **306.481.677,07 €**  
**Ausleihungen**

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind alle Finanzforderungen der Stadt Mannheim, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, nachgewiesen. Sie ist eine unbedingte Verbindlichkeit der Darlehensempfänger gegenüber der Stadt Mannheim. Zu den Ausleihungen gehören unter anderem Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Förderdarlehen, stille Beteiligungen sowie Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (vgl. § 92 GemO). Zum 31.12.2022 bestehen folgende Ausleihungen bei der Stadt Mannheim:

<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Eigenbetrieb REM	11.471.256,85	12.127.988,85	-656.732,00
Eigenbetrieb Kunsthalle	342.613,39	626.433,39	-283.820,00
Eigenbetrieb Stadtraumservice	276.503.608,22	287.692.863,01	-11.189.254,79
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	2.757.426,67	2.941.266,67	-183.840,00
Eigenbetrieb Nationaltheater	10.355.735,23	6.504.553,78	3.851.181,45
<b>Gesamt</b>	<b>301.430.640,36</b>	<b>309.893.105,70</b>	<b>-8.462.465,34</b>

<b>Ausleihungen an Kreditinstitute</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
L-Bank Baden-Württemberg Programm für Zukunftsinvestitionen (Bund, Land und Kommunen)	456.437,48	463.973,88	-7.536,40
<b>Gesamt</b>	<b>456.437,48</b>	<b>463.973,88</b>	<b>-7.536,40</b>

<b>Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Theresienkrankenhaus	278.654,05	283.766,97	-5.112,92
Bezirksverband der Gartenfreunde	102.258,38	102.258,38	0,00
Baugenossenschaft Seckenheim	7.200,00	7.200,00	0,00
Gartenheim Baugenossenschaft	15.492,14	15.492,14	0,00
Gartenstadt-Genossenschaft	209.256,77	209.256,77	0,00
Vermietungsgenossenschaft Ludwig Frank	1.772,06	1.772,06	0,00
VR Bank Rhein-Neckar	400,00	400,00	0,00
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH & Co. KG <sup>1</sup>	3.979.565,83	3.689.419,80	290.146,03
<b>Gesamt</b>	<b>4.594.599,23</b>	<b>4.309.566,12</b>	<b>285.033,11</b>

<sup>1)</sup> Veränderung setzt sich zusammen aus: Tilgung Verpflichtung SAP Arena i.H.v. 2.231.892,57 € abzgl. Abschreibung i.H.v. 1.941.746,54 €

#### 4.2.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

---

<b>Bilanzposition 1.3.5</b>	<b>283.810.009,71 €</b>
<b>Wertpapiere und sonstige Einlagen</b>	

(davon Vereinigte Schenkungen) (4.090.005,84 €)

Kassenmittel der Stadt Mannheim, welche in Wertpapieren angelegt wurden, erfolgten ohne Beteiligungsabsicht. Diese sind somit gem. § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.5 GemHVO und der VwV Produkt- und Kontenrahmen auf der Aktivseite im Finanzvermögen auf der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere auszuweisen. Die vorgenommenen Anlagen erfolgten mit der Absicht, Finanzerträge über einen längeren Zeitraum (über 1 Jahr) zu generieren und sind somit dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Sonstige Einlagen werden durch den Kontenrahmen für Baden-Württemberg den Wertpapieren zugeordnet. Die Sonstigen Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu diesen Einlagen zählen z.B. Termineinlagen, Spareinlagen und Bausparguthaben.

Die Bewertung der Wertpapiere und sonstigen Einlagen erfolgt grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. gemindert um Wertkorrekturen nach § 46 Abs. 3 GemHVO.

Zum 31.12.2022 umfasst die Bilanzposition 1.3.5 folgende Bestände:

Kapitalmarktpapiere	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Schuldscheindarlehen	10.000.000,00	25.000.000,00	-15.000.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>25.000.000,00</b>	<b>-15.000.000,00</b>

Sonstige Wertpapiere aus Vereinigten Schenkungen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
<b>Gesamt</b>	<b>290.005,84</b>	<b>290.005,84</b>	<b>0,00</b>

Forderungen Käutionen (Mietkautionskonto Bank)	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
<b>Gesamt</b>	<b>20.003,87</b>	<b>20.002,64</b>	<b>1,23</b>

Sonstige Einlagen (Festgeldkonten)	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Festgeld Aarealbank	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
Sonstige Einlagen Festgeld	253.500.000,00	196.000.000,00	57.500.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>273.500.000,00</b>	<b>196.000.000,00</b>	<b>77.500.000,00</b>
(davon Vereinigte Schenkungen)	(3.800.000,00)	(14.757.904,32)	(-10.957.904,32)

Die Veränderung von 77,5 Mio. € bei den sonstigen Einlagen ist auf eine Verschiebung von den liquiden Mitteln (Giro- und Tagesgeldbestand) hin zu Festgeldanlagen zurückzuführen. Aufgrund der gestiegenen Zinsen im HHJ 2022 konnten wieder kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel ertragswirksam angelegt werden, was zu einer Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes und zur Erhöhung der Einlagen führt.

#### **4.2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**

---

<b>Bilanzposition 1.3.6</b> <b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen</b> <b>aus Transferleistungen</b>	<b>88.473.877,71 €</b>
---	------------------------

Die Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2022 wurde die Pauschalwertberichtigung bei den befristeten Niederschlagungen auf Transferforderungen mit einer Ausfallquote von 88 % durchgeführt.

Die noch bestehenden öffentlich-rechtlichen Forderungen aus befristeten Niederschlagungen betreffen nur noch solche mit Ratenzahlung, die nach der obengenannten Geschäftsanweisung zu 100 % werthaltig sind, da alle anderen befristeten Niederschlagungen nach fachbereichsinterner Abstimmung bereits in 2021 unbefristet niedergeschlagen wurden und in 2022 keine neuen öffentlich-rechtlichen befristeten Niederschlagungen eingebucht wurden.

Berechnung der Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der Bilanzposition 1.3.6 für das Haushaltsjahr 2022:

Befristete Niederschlagungen	
öffentl.-rechtl. Forderungen:	42.393,98 €
Ausfallquote 0 %:	0,00 €

Befristete Niederschlagungen	
Transferforderungen:	204.109,43 €
Ausfallquote 88 %:	179.616,30 €
Summe Pauschalwertberichtigung:	<u>179.616,30 €</u>

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Öffentlich-rechtlichen- und Transferforderungen nach der Art der Entstehung wurde gemäß nachfolgender Tabelle vorgenommen.

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	5.936.168,45	3.923.635,22	2.012.533,23
Steuerforderungen	18.327.632,11	21.314.520,18	-2.986.888,07
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (davon Ordnungswidrigkeiten) (davon antizipative Rechnungsabgrenzung öffentl.-rechtl. Forderungen)	13.298.740,74 (1.924.917,55) (617.989,68)	17.419.572,94 (1.961.645,86) (7.150.513,97)	-4.120.832,20 (-36.728,31) (-6.532.524,29)
Forderungen aus Transferleistungen	51.090.952,71	27.458.564,72	23.632.387,99
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-179.616,30	-212.747,11	33.130,81
<b>Gesamt</b>	<b>88.473.877,71</b>	<b>69.903.545,95</b>	<b>18.570.331,76</b>
(davon befristete Niederschlagungen)	(246.503,41)	(330.214,25)	(-83.710,84)

Zu den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen zählen unter anderem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Forderungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), zu den Steuerforderungen zum Beispiel die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer.

Bei den Übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um andere Sachverhalte wie beispielsweise Bußgelder/Verwarngelder oder die antizipative Rechnungsabgrenzung von öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsgesetzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.

#### **4.2.1.3.7 Privatrechtliche Forderungen**

---

**Bilanzposition 1.3.7  
Privatrechtliche Forderungen** **93.579.895,76 €**

Privatrechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden

die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2022 wurde die Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der privatrechtlichen Forderungen ergebniswirksam aufgelöst, da alle im Jahr noch bestehenden privatrechtlichen Forderungen aus befristeten Niederschlagungen mit Ausnahme derer, bei denen eine Ratenzahlung bestand, in 2022 unbefristet niedergeschlagen wurden. Die noch vorhandenen privatrechtlichen Forderungen aus befristeten Niederschlagungen in Höhe von 767,41 € betreffen somit nur noch solche mit Ratenzahlung, die nach der obengenannten Geschäftsanweisung zu 100 % werthaltig sind, da in 2022 keine neuen privatrechtlichen befristeten Niederschlagungen eingebucht wurde.

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Privatrechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wurde wie folgt vorgenommen:

<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Betriebsmittelkredite	62.503.061,73	70.041.322,69	-7.538.260,96
Privatrechtliche Forderung aus LuL	7.371.583,88	5.222.204,79	2.149.379,09
Übrige privatrechtliche Forderungen	19.979.046,15	17.658.465,73	2.320.580,42
Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne (HCM)	3.456.204,00	329.399,93	3.126.804,07
Sonstige Forderungen BAZA	270.000,00	377.127,51	-107.127,51
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>93.579.895,76</b>	<b>93.628.520,65</b>	<b>-48.624,89</b>
(davon befristete Niederschlagungen)	(767,41)	(897,41)	(-130,00)

## **Betriebsmittelkredite**

Bei Betriebsmittelkrediten handelt es sich um die verzinsten Hingabe von Kapital an ein dem Finanzverbund der Stadt Mannheim angehörendes Unternehmen zur vorübergehenden Verstärkung dessen Liquidität.

Die Gewährung von Betriebsmittelkrediten erfolgt zum einen mit der Absicht, für die Stadt Mannheim aus nicht benötigten liquiden Mitteln Finanzerträge über einen kurzfristigen Zeit-

raum zu generieren und zum anderen dem Kreditempfänger einen Kredit zur kurzfristigen Verstärkung seiner Kassenmittel zu gewähren. Zudem soll dadurch der Zinsaufwand aus „Konzernsicht“ vermindert werden.

Folgende Betriebsmittelkredite wurden aus Mitteln des Cash-Pools zum Bilanzstichtag 31.12.2022 gewährt:

Betriebsmittelkredit an	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	50.000.000,00	38.486.000,00	+11.514.000,00
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	0,00	8.523.749,56	-8.523.749,56
GBG - Mannheimer Wohnungsbau-ge-sellschaft mbH	0,00	12.000.000,00	-12.000.000,00
Stadtpark Mannheim gGmbH	11.123.838,58	10.031.573,13	+1.092.265,45
Integrierte Leitstelle Mannheim gGmbH	0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00
Leihamt	1.379.223,15	0,00	+1.379.223,15
<b>Gesamt</b>	<b>62.503.061,73</b>	<b>70.041.322,69</b>	<b>-7.538.260,96</b>

#### MKB – Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH

Mit Vereinbarung vom 21.03.2022 wurde der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH ab 01.04.2022 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 30.000.000,00 € bis zum 31.03.2023 zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde eine Ergänzungsvereinbarung zum 25.04.2022 mit einem Betriebsmittelkredit i.H.v. 10.000.000,00 € gewährt.

Des Weiteren wurde der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH gemäß Vereinbarung vom 03.11.2022 ein Sonderkontingent in Höhe von 10.000.000,00 € gewährt. Der Kredit wurde am 30.11.2022 abgerufen, am 30.11.2023 ist er zurückzubezahlen.

Diese Kredite dienen zur Aufrechterhaltung der benötigten Liquidität für das operative Geschäft der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH. Die Kredite valutierten am 31.12.2022 mit 50.000.000,00 € - der Höchstbetrag des in Anspruch genommenen Kredits betrug ebenfalls 50.000.000,00 € per 31.12.2022.

#### Universitätsklinikum Mannheim GmbH

Mit Vereinbarung vom 12.12.2022 wurde dem Universitätsklinikum Mannheim GmbH im Rahmen des Cash-Poolings (täglicher Kontenausgleich/Clearing) ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 25.000.000,00 € vom 31.12.2022 bis zum 30.06.2023 gewährt.

Der Kredit valutierte am 31.12.2022 mit 0,00 €.

### GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Mit Vereinbarung vom 15.12.2022 wurde der GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 40.000.000,00 € bis zum 30.12.2023 gewährt. Der Kredit valutierte am 31.12.2022 mit 0,00 €.

### Stadtpark Mannheim gGmbH

Mit Vereinbarung vom 18.05.2022 wurde der Stadtpark Mannheim gGmbH im Rahmen des Cash-Poolings (täglicher Kontenausgleich/Clearing) ein Kontokorrentkreditrahmen von 20.000.000,00 € vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 zur Verfügung gestellt.

### ILS Mannheim gGmbH

Mit Vereinbarung vom 22.12.2022 wurde der ILS Mannheim gGmbH ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 1.300.000,00 € bis zum 30.12.2023 zur Verfügung gestellt. Der Kredit valutierte am 31.12.2022 mit 0,00 €.

### Städtisches Leihamt Mannheim

Mit Vereinbarung vom 15.07.2005 wurde dem Städtischen Leihamt Mannheim im Rahmen des Cash-Poolings (täglicher Kontenausgleich/Clearing) ein Kontokorrentkreditrahmen von 2.500.000,00 € ab dem 01.08.2005 zur Verfügung gestellt.

## **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung**

Hierzu gehören Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen und aus privatrechtlichen Benutzungsentgelten, z.B. Gebühren für Hallennutzung, aufgelaufene Gebäudemieten, Stadtführungen, Lehrgänge, Verkauf von Druckerzeugnissen usw.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	7.371.583,88	5.222.204,79	2.149.379,09

## **Übrige privatrechtliche Forderungen**

Diese beinhalten u.a. Forderungen aus Dividenden, Zinsen, antizipativer Rechnungsabgrenzung und aus dem Clearingverkehr im Rahmen der Einheitskasse der Kommune.

<b>Übrige privatrechtliche Forderungen</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Übrige privatrechtliche Forderungen	16.967.476,63	16.992.003,28	-24.526,65
Forderungen aus Anlagevermögen Grundstücke	176.726,32	176.726,32	0,00
Antizipative Rechnungsabgrenzung (Privatrechtliche Forderungen)	2.834.843,20	489.736,13	2.345.107,07
<b>Gesamt</b>	<b>19.979.046,15</b>	<b>17.658.465,73</b>	<b>2.320.580,42</b>

### **Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne**

Forderungen gegenüber Eigenbetrieben aus der Zahlung der Gehälter und Löhne an das dort beschäftigte Personal über das städtische Abrechnungsprogramm HCM der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung werden hierunter gezählt. Die Beträge werden im Rahmen der monatlichen Abrechnungen ermittelt und über das Abrechnungsprogramm HCM nach SAP übergeleitet.

<b>Forderungen aus HCM</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
HCM Berufsgenossenschaft Rückerst.	2.774.709,63	0,00	2.774.709,63
HCM Erstattung Dritter	14.913,83	0,00	14.913,83
HCM Erstattung Eigenbetriebe	217.223,55	0,00	217.223,55
HCM Forderung/Tilgung an Mitarbeiter	1.155,02	5.483,79	-4.328,77
HCM Abwicklung Energiepreispauschale	300,00	0,00	300,00
HCM Abführung Beihilfeumlage	277.669,73	223.623,82	54.045,91
HCM Großkundenabonnement (verauslagte und noch nicht abgerechnete Kosten aus Dienstreisen)	107.219,67	49.105,67	58.114,00
HCM Abschlagszahlungen	63.012,57	51.186,65	11.825,92
<b>Gesamt</b>	<b>3.456.204,00</b>	<b>329.399,93</b>	<b>3.126.804,07</b>

### **Übrige Forderungen Kassenautomaten (BAZA)**

Bei den übrigen Forderungen BAZA werden die Bargeldinhalte (Münzen und Banknoten) der Kassenautomaten ausgewiesen. Der Bargeldbestand in den Kassenautomaten wird für die Zahlungsempfänger vorgehalten, bis eine Auszahlung erfolgt. Ab Befüllen der Kassenautomaten werden die Beträge den liquiden Mitteln entzogen und sind für die Stadtkasse nicht mehr zugänglich. Daher erfolgt die Ausweisung als sonstige Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

Sonstige Forderungen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen BAZA 31 (FB 31 Sicherheit und Ordnung)	24.398,00	3.371,80	21.026,20
Sonstige Forderungen BAZA 33 (FB 33 Bürgerdienste)	113.144,95	95.938,25	17.206,70
Sonstige Forderungen BAZA 50 (FB 50 Arbeit und Soziales)	132.457,05	277.817,46	-145.360,41
<b>Gesamt</b>	<b>270.000,00</b>	<b>377.127,51</b>	<b>-107.127,51</b>

#### 4.2.1.3.8 Liquide Mittel

---

**Bilanzposition 1.3.8** **57.137.449,69 €**

##### Liquide Mittel

(davon Liquide Mittel Vereinigte Schenkungen) (16.811.096,36 €)  
 (davon Liquide Mittel Mündelvermögen) (12.500,00 €)

Die Höhe der liquiden Mittel, nach Abzug der liquiden Mittel „Vereinigte Schenkungen“ und des „Mündelvermögens“, beträgt 40.313.853,33 €. Damit wird der gesetzlichen Forderung (§ 22 Abs. 2 GemHVO) einer Mindestliquidität von 2 % von der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushalt Jahr vorangehenden Jahre zum Stichtag 31.12.2022 entsprochen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet auf volle Euro)			
2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	Durchschnitt EUR
1.257.197.217	1.268.953.531	1.395.511.564	<b>1.307.220.771</b>
<b>davon 2% Mindestliquidität</b>			<b>26.144.415</b>

Auf die Übersicht „Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss“ im Kapitel 7.4 wird verwiesen.

Die liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

##### Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Auszahlung möglich ist, oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind.

Sichteinlagen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
<b>Gesamt</b>	<b>2.432.640,97</b>	<b>207.678.448,06</b>	<b>-205.245.807,09</b>

Aufgrund der im HHJ 2022 gestiegenen Zinssätze war es wieder möglich, Festgelder und Tagesgelder zu positiven Zinssätzen anzulegen und dadurch Zinserträge zu erzielen. Der Bestand auf den Girokonten wird daher auf das notwendige Maß reduziert und die verfügbaren Gelder auf das Tagesgeld oder Festgeld verschoben, was zur wesentlichen Veränderung der Bestände gegenüber dem Vorjahr führt.

### Bargeld

Der Bargeldbestand der Barkasse zum 31.12.2022 wurde im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen im 4-Augen-Prinzip ermittelt und bestätigt.

Die Kontrolle des Bargeldbestandes der Zahlstellen/Handkassen erfolgt im Abgleich mit den Werten des Vorjahrs, der begründenden Unterlagen (Vorschuss-Probe 2022) sowie durch die Überwachung der Zahlstellen-/Handkassenbeträge im Zahlstellenverwaltungsprogramm.

Bargeld	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Barkasse	53.053,89	58.624,10	-5.570,21
Zahlstellen	748.945,68	641.944,40	107.001,28
Handvorschüsse	2.809,15	2.671,52	137,63
<b>Gesamt</b>	<b>804.808,72</b>	<b>703.240,02</b>	<b>101.568,70</b>

### Tagesgelder

Hierunter fallen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich um nicht übertragbare Sichteinlagen handelt. Sie dienen nicht direkt dem Zahlungsverkehr, sondern der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssicherung. Sie haben keine Laufzeitbeschränkung und sind jederzeit abrufbar.

Tagesgeldkonten	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
<b>Gesamt</b>	<b>53.900.000,00</b>	<b>2.246.197,25</b>	<b>51.653.802,75</b>

#### **4.2.1.4 Abgrenzungsposten**

---

**Bilanzposition 2  
Abgrenzungsposten** **371.829.108,01 €**

##### **4.2.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

---

**Bilanzposition 2.1  
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** **27.286.779,35 €**

###### **Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung**

Als aktive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Fachbereich 50 (Sozialhilfe und Bildung und Teilhabe) Leistungen für 2022	19.294.096,98	17.335.659,12	1.958.437,86
Fachbereich 58 (Jugendhilfe) Leistungen für 2022	1.863.876,17	1.509.939,97	353.936,20
Public Private Partnership (PPP) Schulen	218.926,23	218.926,23	0,00
HCM Beamtengehälter für 2022	3.735.897,08	2.856.515,39	879.381,69
Sonstige Abgrenzungen	2.173.982,89	855.367,19	1.318.615,70
<b>Gesamt</b>	<b>27.286.779,35</b>	<b>22.776.407,90</b>	<b>4.510.371,45</b>

##### **4.2.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**

---

**Bilanzposition 2.2  
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** **344.542.328,66 €**

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Investitionszuschüsse, d.h. Investitionszuwendungen an Dritte, abgebildet. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde auf eine Aktivierung aufgrund eines Wahlrechts verzichtet. Ab dem 01.01.2012 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert.

THH	RBW 31.12.2021 EUR	Zugänge/Umbu- chungen/Kor- rekturen 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	AfA 2022 EUR	RBW 31.12.2022 EUR	Vergleich zu Vorjahr EUR
Zuschuss ÖPNV / S-Bahn						
1	15.338.332,23	16.213.696,13	0,00	-772.303,29	30.779.725,07	15.441.392,84
Zuschuss Baumpflanzungen u. KH						
5	1.872.904,15	678.632,05	0,00	-1.445,09	2.550.091,11	677.186,96
Modellproj. Smart Cities - Weiterl. inv. Zuschuss						
12	0,00	172.759,17	0,00	0,00	172.759,17	172.759,17
Hilfe für Bydgoszcz ( EDV Ausstattung Monitore Schulen)						
19	0,00	116.769,38	0,00	-12.163,48	104.605,90	104.605,90
Investitionszuschuss FnF						
11	138.620,83	50.942,98	0,00	-16.669,87	172.893,94	34.273,11
25	510.613,84	35.913,30	0,00	-23.210,38	523.316,76	12.702,92
Investitionszuschuss Ochsenpferchbunker						
25	9.295.932,21	0,00	0,00	-201.355,93	9.094.576,28	-201.355,93
Projektförderung DRK						
37	39.500,01	20.000,00	0,00	-833,33	58.666,68	19.166,67
Investitionszuschuss Martinschule u. Benjamin Franklin Interimsschule						
40	1.974.087,01	16.236,88	0,00	-102.815,64	1.887.508,25	-86.578,76
Investitionszuschuss Kultur						
41	52.540.007,61	11.418.553,63	0,00	-1.500.137,00	62.458.424,24	9.918.416,63
Investitionszuschüsse Sport						
52	8.716.679,54	2.159.145,18	-772,37	-661.557,34	10.213.495,01	1.496.815,47
Krippenausbau u.a. Zuschüsse GBG, SSP Schöna						
58	47.668.044,85	4.836.857,31	-4.866,40	-1.833.239,76	50.666.796,00	2.998.751,15
58 vorher 3	19.166,67	0,00	0,00	-5.000,00	14.166,67	-5.000,00
61	49.820.806,74	11.103.507,19	0,00	-1.322.937,72	59.601.376,21	9.780.569,47
67	62.733.591,13	27.137.346,94 <sup>1</sup>	0,00	-3.265.381,69	86.605.556,38	23.871.965,25
80	28.644.934,89	1.673.792,93	0,00	-680.356,83	29.638.370,99	993.436,10
<b>Gesamt</b>	<b>279.313.221,71</b>	<b>75.634.153,07</b>	<b>-5.638,77</b>	<b>-10.399.407,35</b>	<b>344.542.328,66</b>	<b>65.229.106,95</b>

<sup>1)</sup> Hiervon sind 20.312.712,00 € für den Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim.

## **4.2.2 Passiva**

---

### **4.2.2.1 Eigenkapital**

---

<b>Bilanzposition 1</b>	<b>1.780.834.277,50 €</b>
<b>Eigenkapital</b>	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(9.060.306,71 €)
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	(12.581.800,00 €)

#### **4.2.2.1.1 Basiskapital**

---

<b>Bilanzposition 1.1</b>	<b>1.120.723.843,17 €</b>
<b>Basiskapital</b>	

Das Basiskapital stellt die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite dar.

Eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO konnte letztmals im Jahresabschluss 2018 durchgeführt werden.

Das Basiskapital musste aufgrund des Fehlbetrages beim Sonderergebnis in 2022 reduziert werden, da die vorhandene Rücklage beim Sonderergebnis von 7.575.472,93 € nicht ausreicht, um den in 2022 entstandenen Fehlbetrag von 45.910.843,99 € beim Sonderergebnis zu decken. In 2022 erfolgte entsprechend eine Minderung des Basiskapitals um 38.335.371,06 €; gemäß § 49 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO.

#### **4.2.2.1.2 Rücklagen**

---

<b>Bilanzposition 1.2</b>	<b>660.110.434,33 €</b>
<b>Rücklagen</b>	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(9.060.306,71 €)
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	(12.581.800,00 €)

Entsprechend der Ergebnisrechnung schließt das Jahr 2022 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 124.471.334,69 € und mit einem negativen außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von -45.910.843,99 € (Fehlbetrag) ab. Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Nach § 49 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen, soweit eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden ist. Die zum Ende des Haushaltsjahres 2021 vorhandene Rücklage beim Sonderergebnis von 7.575.472,93 € wurde in 2022 vollständig aufgebraucht.

Das Gesamtergebnis 2022 i.H.v. 78.560.490,70 € führt entsprechend zu einer Erhöhung der Bilanzposition 1.2 Rücklagen.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnisrücklage.

Nach § 23 Satz 2 GemHVO können Beträge, die von der Gemeinde für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Die Bildung einer Rückstellung für solche Fälle scheidet aus, da keine konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Hierzu zählt die Rücklage Bürgschaftsübernahmen, welche sich im Berichtsjahr 2022 um die zu zahlende Avalprovision i. H. v. 438.425,00 € auf 2.861.300,00 € erhöht.

Für Finanzbedarfe der Universitätsklinikum Mannheim GmbH (siehe BV 243/2022) wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rücklage i.H.v. 3,2 Mio. € gebildet. Der vorgesehene Zweck ist im Jahr 2022 noch nicht eingetreten, weshalb die Rücklage weiter bestehen bleibt.

Eine Inanspruchnahme i.H.v. rd. 10,4 Mio. € der im Haushaltsjahr 2020 gebildeten Rücklage „Corona-bedingte Verlustausgleiche“ erfolgte in 2022. Der Restbetrag der Rücklage wurde zum 31.12.2022 vollständig aufgelöst.

Um bei Bedarf alle vakanten Differenzen/Risiken in 2023 aus den Ticketvarianten (u.a. Jugendticket, Kurzstreckenticket) abbilden zu können, wird eine neue Rücklage „Resilienz ÖPNV“ in Höhe von 4 Mio. € gebildet. Eine neue Rücklage „Energienothilfefonds“ wird zur Vermeidung von Insolvenzen von gemeinnützig tätigen Vereinen und Institutionen in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales aufgrund der Energiepreisseigerungen gebildet (Ziel: Strukturerhalt). Zudem wird für den anstehenden Präventionstag in Mannheim (12./13.06.2023) eine neue Rücklage i.H.v. 0,4 Mio. € und für das „Wirtschaftsmodell Schulen“ eine Rücklage i.H.v. 0,62 Mio. € in 2022 gebildet.

Rücklagen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO) (Bürgschaftsübernahmen) (Corona-bedingte Verlustausgleiche Beteiligungen/Eigenbetriebe) (Finanzbedarf UMM BV 243/2022) (Resilienz ÖPNV) (Energienothilfefonds V020/2023) (Deutscher Präventionstag 2023) (Schulbetriebsmittel)	651.050.127,62 (2.861.300,00) (0,00) (3.200.000,00) (4.000.000,00) (1.500.000,00) (400.000,00) (620.500,00)	526.578.792,93 (2.422.875,00) (14.815.682,00) (3.200.000,00) (0,00) (0,00) (0,00) (0,00)	124.471.334,69 (438.425,00) (-14.815.682,00) (0,00) (4.000.000,00) (1.500.000,00) (400.000,00) (620.500,00)
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	7.575.472,93	-7.575.472,93
<b>Zwischensumme</b>	<b>651.050.127,62</b>	<b>534.154.265,86</b>	<b>116.895.861,76</b>
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	9.060.306,71	8.727.734,87	332.571,84
<b>Gesamt</b>	<b>660.110.434,33</b>	<b>542.882.000,73</b>	<b>117.228.433,60</b>

#### **4.2.2.2 Sonderposten**

---

**Bilanzposition 2  
Sonderposten** **221.087.289,87 €**

##### **4.2.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen**

---

**Bilanzposition 2.1  
Sonderposten für Investitionszuweisungen** **143.477.931,28 €**

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Spenden für Investitionen gem. § 40 Abs. 4 GemHVO nach der sogenannten Brutto-Methode passiviert. Dies umfasst z.B. erhaltene Bundes- und Landeszuweisungen für Investitionen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam, in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlich erhaltenen Zuweisungen.

Der Posten umfasst erhaltene Investitionszuwendungen für sowohl abgeschlossene Investitionsmaßnahmen als auch für noch im Bau befindliche Maßnahmen (Anlagen im Bau). Diese wurden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Bei im Bau befindlichen Maßnahmen bleiben die Vorauszahlungen auf Investitionszuschüsse bis zur Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands in voller Höhe als Sonderposten stehen.

<b>Sonderposten für Investitionszuweisungen</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderungen EUR</b>
Sonderposten Zuweisungen BUND	30.554.346,96	23.851.971,95	6.702.375,01
Sonderposten Zuweisungen LAND	87.165.116,18	80.404.031,46	6.761.084,72
Sonderposten EV Zuweisungen LAND	77.196,40	77.196,40	0,00
Sonderposten Zuweisungen ZWVB	16.950,20	17.385,75	-435,55
Sonderposten Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	706.151,01	708.427,28	-2.276,27
Sonderposten Zuweisungen verbundene Unternehmen	8.885.111,21	8.901.180,19	-16.068,98
Sonderposten EV Zuweisungen verbundene Unternehmen	19.526,74	19.526,74	0,00
Sonderposten Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen	76.017,73	80.145,39	-4.127,66
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	6.178.222,80	6.331.793,37	-153.570,57

Sonderposten EV Zuweisungen private Unternehmen	0,00	35.430,83	-35.430,83
Sonderposten Zuweisungen übrige Bereiche	9.799.292,05	10.042.164,37	-242.872,32
<b>Gesamt</b>	<b>143.477.931,28</b>	<b>130.469.253,73</b>	<b>13.008.677,55</b>

<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>130.469.253,73 €</b>
Zugänge <sup>1</sup>	16.570.937,44 €
Abgänge	-95.757,29 €
Umbuchungen <sup>2</sup>	1.123.211,08 €
Abschreibungen	-4.589.713,68 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>143.477.931,28 €</b>

<sup>1)</sup> Zugänge: z.B. SZP Schönaus-Nordwest 2022 ca. 2.000.000 €, Projektphase Nord-Naturahe Entwicklung ca. 1.500.000 €, SGP Spinelli Barracks ca. 3.900.000 €, BDC ca. 1.900.000 €, Kaisergarten ca. 1.200.000 €

<sup>2)</sup> Umbuchungen: Carl-Benz-Schule ca. 1.000.000 €

#### 4.2.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

---

<b>Bilanzposition 2.2</b>	<b>417.928,66 €</b>
<b>Sonderposten für Investitionsbeiträge</b>	

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die die Stadt Mannheim von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Die Stadt Mannheim führt Erschließungsmaßnahmen nur vereinzelt selbst durch. In der Regel werden diese durch städtebauliche Verträge an einen Dritten vergeben.

Die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach den tatsächlich erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
<b>Gesamt</b>	<b>417.928,66</b>	<b>499.051,72</b>	<b>-81.123,06</b>

#### **4.2.2.2.3 Sonderposten für Sonstiges**

---

**Bilanzposition 2.3** **77.191.429,93 €**  
**Sonderposten für Sonstiges**

Diese Position umfasst alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb oder unentgeltlicher Wertsteigerung, wie beispielsweise dem Baulandumlegungsverfahren, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Sonderposten für Geld- und Sachspenden wurden während der körperlichen Inventur des Anlagevermögens erfasst, indem in den Inventarlisten erhaltene Geld- oder Sachgeschenke gekennzeichnet wurden.

Die Bewertung der Sonderposten für Sonstiges erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach der Höhe des unentgeltlichen Erwerbs bzw. der Wertsteigerung abzüglich der bis zum Bilanzstichtag gegebenenfalls vorzunehmenden Auflösungen. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

<b>Sonderposten für Sonstiges</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
<b>Gesamt</b>	<b>77.191.429,93</b>	<b>77.764.795,30</b>	<b>-573.365,37</b>

#### **4.2.2.3 Rückstellungen**

---

**Bilanzposition 3** **264.170.743,08 €**  
**Rückstellungen**

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob) bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes (wann) oder der Höhe nach (wie viel) ungewiss sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen der Vorsorge für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder für Innenverpflichtungen (Vorsichtsprinzip).

Rückstellungen werden nach der Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

<b>Rückstellung</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderungen EUR</b>
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	7.703.947,18	6.056.212,58	1.647.734,60
Unterhaltsvorschussrückstellungen	4.516.940,15	4.133.351,57	383.588,58
Altlastensanierungsrückstellungen	1.084.679,02	1.256.990,04	-172.311,02

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (und anhängigen Gerichtsverfahren)	0,00	18.803,05	-18.803,05
Sonstige Rückstellungen	250.865.176,73	290.648.259,69	-39.783.082,96
<b>Gesamt</b>	<b>264.170.743,08</b>	<b>302.113.616,93</b>	<b>-37.942.873,85</b>

Rückstellungsspiegel:

Rückstellung	Stand 01.01.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Lohn- und Gehalts- rückstellungen <sup>1</sup>	6.056.212,58	-2.385.520,37	4.300.988,98	-267.734,01	7.703.947,18
Unterhaltsvorschuss- rückstellungen <sup>1,2</sup>	4.133.351,57	0,00	383.588,58	0,00	4.516.940,15
Altlastensanierungs- rückstellungen <sup>1</sup>	1.256.990,04	-152.200,00	91.760,00	-111.871,02	1.084.679,02
Rückstellungen für drohende Verpflich- tungen aus Bürg- schaften, Gewährleis- tungen (und anhängi- gen Gerichtsverfah- ren) <sup>1,3,4</sup>	18.803,05	0,00	0,00	-18.803,05	0,00
Sonstige Rückstellungen	290.648.259,69	-86.568.375,11	89.355.634,12	-42.570.341,97	250.865.176,73
Davon für:					
Finanzausgleich FAG	(83.352.000,00)	(-48.930.000,00)	(51.800.000,00)	(0,00)	(86.222.000,00)
Steuerschuldverhält- nis	(176.149.161,49)	(-27.132.792,85)	(2.461.194,00)	(-34.995.706,50)	(116.481.856,14)
Ausstehende Rechnun- gen	(1.370.023,16)	(-1.071.055,59)	(730.532,29)	(-119.151,09)	(910.348,77)
Finanzbedarf verb. Un- ternehmen, Sonderver- mögen	(1.803.140,61)	(-790.644,61)	(850.000,00)	(-145.809,31)	(1.716.686,69)
Sonstige Wahlrückstel- lungen <sup>3,4</sup>	(27.973.934,43)	(-8.643.882,06)	(33.513.907,83)	(-7.309.675,07)	(45.534.285,13)
<b>Gesamt</b>	<b>302.113.616,93</b>	<b>-89.106.095,48</b>	<b>94.131.971,68</b>	<b>-42.968.750,05</b>	<b>264.170.743,08</b>

<sup>1)</sup> Um den Buchungsaufwand zu minimieren, wurde auf eine unterjährige Verbuchung verzichtet.

<sup>2)</sup> Die Wertanpassung zum Jahresende erfolgte als Zuführungsbuchung oder Auflösungsbuchung durch Vergleich des passivierten Anfangsbestandes mit dem ermittelten notwendigen Endbestand am Jahresende.

<sup>3)</sup> Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 29.04.2016 entfällt gem. § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO die Pflicht, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Die in Vorjahren erfassten Sachverhalte wurden zunächst bis zu ihrem Abschluss als Rückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO ausgewiesen. Alle ab 2016 gebildeten,

wesentlichen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren werden ab 2016 als freiwillige Rückstellung (sonstige Wahlrückstellung) erfasst.

Zum 31.12.2022 wird die auf dem alten Sachkonto verbliebene Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren im Rahmen einer Sachkontenumbuchung in die sonstigen Rückstellungen umgebucht, sodass ab dann ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen ausgewiesen werden.

- <sup>4)</sup> Im Jahresabschluss 2022 wurden die noch auf dem Sachkonto 28710000 ausgewiesenen Prozesskostenrückstellung in Höhe von 18.803,05 € auf das Konto 28990000 (Sonstige Rückstellungen, Zuführung) umgebucht.

Die einzelnen Rückstellungen werden nachfolgend erläutert.

#### **4.2.2.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen**

---

<b>Bilanzposition 3.1</b>	<b>Lohn- und Gehaltsrückstellungen</b>	<b>7.703.947,18 €</b>
---------------------------	--	-----------------------

Rückstellungen für Altersteilzeit werden nur bei der Anwendung des Blockmodells gebildet. Die nicht ausgezahlte Vergütung und der Aufstockungsbetrag für die Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase gleichmäßig angesammelt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen für die monatliche Entlohnung inkl. des Aufstockungsbetrags aufgelöst. Als ähnliche Maßnahmen werden Arbeitszeitprogramme wie bspw. Sabbaticals verstanden. Die Höhe der für ähnliche Maßnahmen (Sabbaticals) erfassten Rückstellungen beträgt 1.574.942,87 € zum 31.12.2022.

Bei der Stadt Mannheim wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen vom Fachbereich Organisation und Personal (11) ermittelt.

Eine Abzinsung der Rückstellung ist gem. § 44 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich.

<b>Lohn- und Gehaltsrückstellungen</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderungen EUR</b>
Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.	7.703.947,18	6.056.212,58	1.647.734,60
<b>Gesamt</b>	<b>7.703.947,18</b>	<b>6.056.212,58</b>	<b>1.647.734,60</b>

#### **4.2.2.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen**

---

<b>Bilanzposition 3.2</b>	<b>Unterhaltsvorschussrückstellungen</b>	<b>4.516.940,15 €</b>
---------------------------	--	-----------------------

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden. Im Zusammenhang damit trägt die Stadt Mannheim 30% der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine Ersatzleistung für fehlende Leistungen durch den unterhaltpflichtigen Elternteil. Bei Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen geht der Unterhaltsanspruch auf das Land über. Aufgrund der Kostenbeteiligung stehen der Stadt 40% der Einnahmen aus Leistungen des Unterhaltpflichtigen zu. Wegen der Aufgabenübertragung wird allerdings zunächst der Gesamtbetrag als Forderung der Stadt Mannheim ausgewiesen.

Werden die zum Jahresende erfassten Forderungen im Folgejahr durch den unterhaltpflichtigen Elternteil beglichen, stehen demnach 60% dem Land zu. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes der Stadt gegenüber den Unterhaltpflichtigen zum 31.12.2022 wurden daher 60% der Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz der Rückstellung zugeführt (vgl. Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Darüber hinaus wurden 70% der zum 31.12.2022 offenen Rückzahlungs- oder Ersatzforderungen gegenüber den Empfängern von Unterhaltsvorschussleistungen nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz der Rückstellung zugeführt.

Die Rückstellungshöhe wurde vom Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt (FB 58) auf Basis der einzelwertberichtigten Forderungen ermittelt.

Eine Abzinsung der Rückstellung ist gem. § 44 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich.

Unterhaltsvorschussrückstellungen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	4.516.940,15	4.133.351,57	383.588,58

#### **4.2.2.3.3 Altlastensanierungsrückstellungen**

---

**Bilanzposition 3.5** **1.084.679,02 €**  
**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der zum Bilanzstichtag vorliegenden und bekannten Altlasten wurden ermittelt und als Rückstellung erfasst. Momentan sind folgende Altlastenfälle erfasst:

- Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter (2022: rd. 557 T€)
- Sanierung des Gebietes Hemmerstraße (2022: rd. 97 T€)
- Sanierung des Gebietes Carl-Zuckmayer-Straße (2022: rd. 188 T€)
- Sanierung der ehemaligen chemischen Fabrik Badenia (2022: rd. 223 T€)
- nicht förderfähige Altlast (2022: rd. 20 T€)

Die Rückstellungshöhe wurde vom Fachbereich 25 Bau- und Immobilienmanagement und Fachbereich 67 Grünflächen und Umwelt ermittelt. Dabei handelt es sich um den Eigenanteil

der Stadt Mannheim. Voraussichtlich eingehende Zuwendungen sind in Höhe der Schätzungen der Dienststellen bereits berücksichtigt.

Bei der Rückstellung zur Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter wurde nach Einzelfallprüfung eine Abzinsung vorgenommen.

Altlastenrückstellungen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	1.084.679,02	1.256.990,04	-172.311,02

#### 4.2.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

---

Bilanzposition 3.6 <b>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen</b>	<b>0,00 €</b>
--	---------------

Die drohenden Verluste durch die Inanspruchnahme aus Bürgschaften werden grundsätzlich zeitnah auf Basis des Ratings der Bürgschaftsnnehmer durch die Banken geschätzt. Momentan sind keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften bekannt. Die Höhe der Bürgschaften wird gemäß § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Die Stadt Mannheim hat der Gewährung von Darlehen zur Wohnraumförderung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg nach § 88 Abs. 5 GemO (alt) zugestimmt und die Ausfallhaftung zu einem Drittel übernommen. Zum 31.12.2021 bestehen keine Rückstellungen für sog. 1/3-Ausfallhaftungen. Im Jahr 2022 wurde die Stadt Mannheim nicht in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren wurden zeitnah zum Bilanzstichtag durch das Rechtsamt bzw. die betroffenen Dienststellen ermittelt. Die bereits zum 31.12.2015 erfassten Sachverhalte werden noch bis zu ihrer Inanspruchnahme unter dieser Bilanzposition weitergeführt. Aufgrund der geringen Anzahl von Rückstellungen hatte man sich dazu entschieden, die Bilanzposition bis zum 31.12.2022 zu bereinigen und die verbliebenen Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren nach § 41 Absatz 2 GemHVO als Wahl-Rückstellungen auszuweisen. Ab dem Jahr 2022 werden unter dieser Bilanzposition ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen dargestellt.

Aus den Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren resultieren Veränderungen in Höhe von 18.803,05 € (Auflösung).

Rückstellungen für drohende Verpfli., Bürgschaften und Gewährleistungen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	0,00	18.803,05	-18.803,05

#### **4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen**

---

<b>Bilanzposition 3.7</b>	<b>250.865.176,73 €</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	

Unter dieser Bilanzposition werden die freiwilligen Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gem. § 41 Abs. 2 GemHVO bilanziert. Die sog. Wahlrückstellungen werden aufgrund der Bewertungspolitik der Stadt Mannheim sehr restriktiv gebildet.

Unter den **Sonstigen Wahlrückstellungen** werden u.a. Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie Rückstellungen für strittige Steuerzahlungen ausgewiesen.

##### **Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs**

Die im Jahr 2020 gebildete FAG-Rückstellung in Höhe von 48,93 Mio. € wurde im Jahr 2022 vollständig in Anspruch genommen.

Die im Jahr 2021 gebildete FAG-Rückstellung in Höhe von 34,4 Mio. € wirkt sich erst auf das Haushaltsjahr 2023 aus und bleibt damit bestehen.

Die Bildung einer weiteren **FAG-Rückstellung** war im Haushaltsjahr 2022 notwendig. Die Mehrerträge des Jahres 2022 bei der Gewerbesteuer wirken sich 2024 auf die Schlüsselzuweisungen und die FAG-Umlage aus. Sie führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen in Höhe von 42,2 Mio. € und zu einer höheren FAG-Umlage in Höhe von 9,6 Mio. €. Entsprechend wurde eine Rückstellung in Höhe von 51,8 Mio. € im Jahr 2022 gebildet.

##### **Rückstellungen für strittige Steuerzahlungen**

Die im Jahr 2015 gebildete Rückstellung für eine strittige Gewerbesteuerzahlung betrug zum 31.12.2021 rd. 40,2 Mio. €. Im Jahr 2022 erfolgte die Hauptforderung betreffend eine anteilige Inanspruchnahme in Höhe von rd. 15,0 Mio. € sowie anteilige Auflösung in Höhe von rd. 9,3 Mio. €. Aufgrund der Auflösung erfolgte eine Korrektur der Erstattungszinsen in Höhe von rd. 4,0 Mio. €. Daneben wurden für den weiter bestehenden Anteil der Rückstellung rd. 0,1 Mio. € an Erstattungszinsen zugeführt, sodass die Rückstellung zum 31.12.2022 rd. 12 Mio. € beträgt.

Aufgrund eines Verständigungsverfahrens mit einem großen Gewerbesteuerzahler wurde im Jahr 2018 eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 43,2 Mio. € gebildet. Die Rückstellung wurde in den vergangenen Jahren erhöht und betrug zum Ende des Jahres 2021 rd. 48,0 Mio. €. Im Jahr 2022 erfolgte die Hauptforderung betreffend eine anteilige Inanspruchnahme in Höhe von rd. 12,1 Mio. €. Daneben erfolgte eine Korrektur der Rückstellung in Höhe von rd. 3,0 Mio. €. Erstattungszinsen wurden in Höhe von rd. 0,4 Mio. € zugeführt. Die Rückstellung beträgt zum Ende des Jahres 2022 rd. 33,2 Mio. €.

Bei den weiteren bestehenden Gewerbesteuerrückstellungen wurden ebenfalls Erstattungszinsen zugeführt. Im Jahr 2022 wurden keine neuen Sachverhalte bekannt, für die Gewerbesteuerrückstellungen hätten gebildet werden müssen.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine Rückstellung für die Corona-bedingte unterlassene Minderung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020 in Höhe von 26,9 Mio. € gebildet. Nach

neuen Prognosen fallen diese jedoch geringer aus als zum damaligen Zeitpunkt prognostiziert. Entsprechend erfolgte in 2021 anteilig eine Auflösung in Höhe von 5,9 Mio. € sowie in 2022 in Höhe von 18,8 Mio. €, sodass die Rückstellung zum 31.12.2022 rd. 2,2 Mio. € beträgt.

Vor dem BVerfG waren zwei Verfahren zur Höhe des Zinssatzes nach § 238 AO (Nachzahlungszinsen) für Verzinsungszeiträume nach dem 31.12.2009 – d.h. ab dem Veranlagungszeitraum 2010 – anhängig. Es bestand das Risiko, dass durch eine Absenkung des Zinssatzes Rückzahlungen drohen. Hierfür wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 30,4 Mio. € gebildet. Im Jahr 2021 wurde durch den Gesetzgeber die Höhe des Zinssatzes und der Verzinsungszeitraum angepasst. Entsprechend wurde die Rückstellung im Jahr 2021 anteilig in Höhe von 18,4 Mio. € aufgelöst. Im Jahr 2022 ergab sich keine Änderung, sodass die Rückstellung weiterhin 12,0 Mio. € beträgt.

Die Rückstellungen für strittige Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachforderungs- und Erstattungszinsen) betragen daher 115,3 Mio. € zum 31.12.2022. Dies sind 60,8 Mio. € weniger als zum Vorjahr (Stand 31.12.2021: 176,1 Mio. €). Weiterhin wurde im Jahr 2022 eine neue Rückstellung für alle angefochtenen (nicht bestandskräftigen) Wettbürosteuertestsetzungen i.H.v. rd. 1,136 Mio. € gebildet.

Weiterhin werden unter den **sonstigen Wahlrückstellungen** Rückstellungen für vertragliche Ansprüche Dritter, z. B. aus Mietverhältnissen oder der Verpflichtung der Stadt Mannheim zur vertraglich geregelten anteiligen Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA), ausgewiesen. Ferner werden hier auch Risiken dargestellt, die sich aus der Rückzahlung von erhaltenen Bundesmitteln ergeben können.

Ab 2016 werden hier auch neu gebildete Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Weiterhin werden hier Risiken abgebildet, die sich aus der finanziellen Situation von Sondervermögen, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen ergeben. Dabei handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag entstandene Verluste unter Berücksichtigung einer Zukunftsprognose, die von den Unternehmen nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden können.

### **Anteilige Übernahme der Pensions- und Beihilfeaufwendungen LTA**

Die Stadt Mannheim ist vertraglich verpflichtet, ein Drittel des operativen Verlustes des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA) zu tragen. Hierunter fallen auch die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Ausgehend von einer Berechnung des LTAs zum 31.12.2022 beträgt die Verpflichtung rd. 6,8 Mio. € zum 31.12.2022 (+0,1 Mio. € im Vergleich zum 31.12.2020: rd. 6,2 Mio. €). (Inanspruchnahme 0,3 Mio. €, Zuführung 0,4 Mio. €)

### **Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken Kosten der Unterkunft (KdU)**

Im Jahr 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von 8,0 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2022 in voller Höhe in Anspruch genommen. Für den Sachverhalt wird im Jahr 2022 keine weitere Rückstellung notwendig.

### **Landesbeteiligung für geduldete Flüchtlinge**

Für zu viel erhaltene Leistungen durch das Land für geduldete Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2018 wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung

in Höhe von 1,4 Mio. € gebildet. Im Jahr 2022 haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, weshalb die Rückstellung weiterhin unverändert stehen bleibt.

### **Eingliederungshilfe Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Aufgrund von pandemiebedingten Schließungen von Tagesbetreuungsangeboten für Menschen mit Behinderung (Werkstätten) mussten Bewohner\*innen von stationären Einrichtungen in diesen selbst betreut werden. Die Träger machen Mehrkosten beim BTHG-Träger Stadt Mannheim geltend. Das Land B-W wird nun für das Jahr 2020 auf Basis von Meldungen der Einrichtungsträger Geld ausschütten. Für 2021 wurden jedoch weitere Mehrkosten in Höhe von 560.000 € angemeldet, sodass die Landesmittel nicht reichen. Entsprechend wurde hierfür im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2022 ist keine Einigung erfolgt, weshalb die Rückstellung weiter bestehen bleibt.

### **Rückstellung für Prozesskosten Leistungsverrechnung BTHG**

Im Rahmen der Leistungsverrechnung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen kann es zu einem Klageverfahren vor Gericht kommen. Für mögliche Prozesskosten (nicht anhängig) wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,095 Mio. € im Jahr 2022 gebildet.

### **Rückstellung für Personalstellen zur Umsetzung Wohngeld-Plus-Gesetz**

Das Wohngeld-Plus-Gesetz wurde am 25.11.2022 beschlossen und ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Bundesweit wird mit einer Verdreifachung der Fallzahlen gerechnet. In Mannheim ist eine Verdoppelung der bisher vorhandenen Personalstellen unvermeidbar. Entsprechend wurde für diesen Sachverhalt im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 670.000 € gebildet.

### **Rückstellung für die Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten der Martinsschule**

Für die in 2021 ausstehende Endabrechnung wurde in 2021 eine Rückstellung in Höhe von 119.041 € gebildet. Diese wurde im Jahr 2022 vollständig in Anspruch genommen. Weiterhin wurde für die in 2022 noch ausstehende Endabrechnung eine neue Rückstellung in Höhe von 115.503,78 € gebildet.

### **Rückstellung für Schülerbeförderungserstattung**

Für die Kosten der Schülerbeförderung besteht ein Ausgleichsanspruch nach dem Finanzausgleichsgesetz § 18 Abs. 2 Nr. 4 FAG. Es wird jährlich eine Abschlagszahlung geleistet, die auf Grundlage von Planzahlen ermittelt wird. Die Endabrechnungen erfolgen erst nach Ablauf des Schuljahres im Folgejahr bzw. in nachfolgenden Jahren. Die Rückstellung wird jährlich seit dem Jahresabschluss 2018 gebildet.

Für die Endabrechnung des Schuljahres 2019/2020 wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 55.000 € gebildet. Davon wurden im Jahr 2021 31.288,16 € in Anspruch genommen, 5.222,86 € ertragswirksam aufgelöst und der Restbetrag in Höhe von 18.488,98 € nach 2022 weitergetragen. Diese wurde im Jahr 2022 anteilig in Höhe von 5.096,48 € in Anspruch genommen. Der Rest wurde aufgelöst. Weiterhin wurde im Jahr 2022 die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung für die Endabrechnung des Schuljahres 2020/2021 in Höhe von 58.000 € vollständig in Anspruch genommen. Es wurde keine neue Rückstellung notwendig.

## **Rückstellung für nicht verausgabte Inklusions- und Ausgleichsleistungen**

Ab dem Schuljahr 2015/2016 erhält die Stadt Mannheim per Gesetz Ausgleichsleistungen für kommunale Aufwendungen für schulische Inklusion (§ 1 Abs. 3 AusgleichsG). Nach dem Schuljahr 2018/2019 werden die tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen und die gezahlten Ausgleichsleistungen geprüft und ggf. wird eine Rückzahlung erforderlich. Die Vorgehensweise ist in § 4 Abs. 4 AusgleichsG gesetzlich geregelt. Im Jahresabschluss 2018 wurde bereits eine Rückstellung für gesetzliche Rückerstattungsansprüche (bis Schuljahr 2017/2018) in Höhe von 319.400 € gebildet. Der Rückstellung wurden im Jahr 2019 55.500 € für mögliche Rückerstattungsansprüche das Schuljahr 2018/2019 betreffend zugeführt. Für das Schuljahr 2019/2020 wurden im Jahresabschluss 2021 60.166,45 € sowie für das Schuljahr 2020/2021 16.396,84 € zugeführt. Im Jahresabschluss 2022 wurde für das Schuljahr 2021/2022 80.439,63 € zugeführt. Insgesamt ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 531.902,92 €.

## **Rückstellung Schulkindbetreuung**

Die Schulkindbetreuung in Mannheim wird größtenteils durch „Freie Träger“ durchgeführt. Gemäß den Vereinbarungen müssen die Vertragspartner bis 31.03 des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vorlegen. (Spitzabrechnung) Es handelt sich hier um eine „Fehlbedarfsfinanzierung“ und dies kann zu Rückzahlungen aber auch zu Nachzahlungen führen. Es werden Nachzahlungen aus Verpflichtungen aus 2021 in Höhe von rd. 0,22 € erwartet. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung gebildet. Diese wurde im Jahr 2022 in Höhe von rd. 0,17 Mio. € in Anspruch genommen. Der Rest wurde aufgelöst.

## **Rückstellung „Mittagsband Kerschensteiner“**

Analog zu den Kooperationsvereinbarungen an den Ganztagschulen ersetzen an der Kerschensteinerschule Lehrkräfte die Wochenstunden des FB Bildung (FB 40). Diese Lehrerwochenstunden werden dem Land Baden-Württemberg bezahlt. Aufgrund der Corona-bedingten Situation hat sich die Abrechnung für das Jahr 2021 verzögert und wird erst in 2022 angefordert. Es wird mit einer Forderung in Höhe von rd. 0,048 Mio. € gerechnet. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung wurde im Jahr 2022 in Höhe von rd. 0,039 Mio. € anteilig in Anspruch genommen. Der Rest wurde aufgelöst.

## **Rückstellung für Mittagsverpflegung**

Für die Mittagsverpflegung wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung für vertragliche Ansprüche Dritter/Schadensersatz eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,05 Mio. € gebildet.

## **Rückstellung für die Dachsanierung der Feudenheimschule**

Für die Dachsanierung der Feudenheimschule wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,3 Mio. € gebildet. Die Inanspruchnahme erfolgt im Jahr 2023.

## **Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren**

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren belaufen sich insgesamt auf rd. 3,5 Mio. €. In 2022 wurde eine neue Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von rd. 0,1 Mio. € gebildet. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 0,7 Mio. € besteht aus der Bildung einer neuen Rückstellung in Höhe von rd. 0,1 Mio. € sowie aus der Zuführung von Zinsen bei bestehenden Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. €.

## **Rückstellungen für Kontaktstelle Frau und Beruf**

Die Kontaktstelle Frau und Beruf erhält Fördermittel, über deren Verwendung Nachweise zu führen sind. Diese Verwendungsnachweise unterliegen einer Prüfung und ggf. sind Rückzahlungen erforderlich. Da die Prüfung noch nicht stattgefunden hat, drohen mögliche Rückerstattungsansprüche in Höhe von 58.000 €. Für diesen Sachverhalt wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung gebildet, die im Jahr 2021 in Höhe von 6.030,20 anteilig in Anspruch genommen wurde sowie anteilig in Höhe von 12.969,80 € aufgelöst wurde. Zum Restbetrag in Höhe von 39.000 € wurden der Rückstellung für das Jahr 2021 weitere 11.300 € zugeführt, sodass die Rückstellung zum Ende des Jahres 2021 50.300 € betrug. Die Rückstellung wurde im Jahr 2022 in Höhe von 23.129,74 € anteilig in Anspruch genommen sowie anteilig in Höhe von 15.870,26 € aufgelöst. Zum Restbetrag wurden weitere 16.086,24 € zugeführt, sodass die Rückstellung zum Ende des Jahres 2022 27.386,24 € beträgt.

## **Rückstellungen aufgrund vertragliche Rückerstattungsansprüche des FB 15**

Beim FB Demokratie und Strategie (FB 15) wurden im Jahresabschluss 2021 für zwei Sachverhalte Rückstellungen für vertragliche Rückerstattungsansprüche in Höhe von 38.891,73 € gebildet. Hiervon wurden im Jahr 2022 36.204,51 € in Anspruch genommen sowie 2.687,22 € aufgelöst.

## **Rückstellung FUTURAUM**

Für den Eigenanteil der Stadt Mannheim für das vom Bund (BMI) kofinanzierte Projekt „Zukunftsähnige Innenstädte und Zentren“ (FUTURAUM\_MANNHEIM, V536/2021) wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,8 Mio. € gebildet.

## **Rückstellung IFFMH**

Am Internationalen Filmfestival Mannheim Heidelberg beteiligten sich anteilmäßig verschiedene Zuwendungsgeber. Aufgrund von Betriebsprüfungen kam es in den vergangenen Jahren zu Rückerstattungen, die gemäß Vereinbarungen den Zuwendungsgeber zurückzuerstatten sind. Entsprechend wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung für die Rückzahlung erhaltener Zuwendungen für das IFFMH an die Zuwendungsgeber in Höhe von 344.568,63 € gebildet. Im Jahr 2022 ergab sich keine Veränderung, weshalb die Rückstellung weiter in das Jahr 2023 übertragen wurde.

## **Rückstellung für Modellstadt ÖPNV**

Im Rahmen des Projektes Modellstadt Mannheim ÖPNV wird mit Rückforderungen seitens des Bundes in Höhe von 7,2 Mio. € gerechnet. Über diesen Betrag wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2022 wurde bekannt, dass mit keinen Rückforderungen zu rechnen ist. Entsprechend wurde die Rückstellung in Höhe von 7,2 Mio. € aufgelöst.

## **Rückstellung für Tierschutz**

Für das Leistungserbringungsjahr 2020 drohen im Tierschutz Nachzahlungen. Hierfür wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2021 in Höhe von rd. 0,17 Mio. € in Anspruch genommen. Der Rest wurde 2022 vollständig aufgelöst, da keine Rechnungen mehr für das Leistungserbringungsjahr 2020 zu erwarten sind.

## **Rückstellung für Personalaufwand aufgrund Tarifverhandlungen**

Für die zusätzlichen finanziellen Belastungen im Rahmen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst wurde im Jahre 2022 eine Rückstellung in Höhe von rd. 30 Mio. € gebildet.

### Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1,4 Mio. € an Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Davon wurden im Jahr 2022 1,1 Mio. € in Anspruch genommen, 0,1 Mio. € aufgelöst und der Rest in Höhe von 0,2 Mio. € weiter vorgetragen. Daneben wurde im Jahr 2022 eine neue Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 0,7 Mio. € gebildet.

### Rückstellungen für Finanzbedarfe verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Für die entstehenden Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Übergang des Klinikums auf das Land wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,5 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2021 in Höhe von rd. 0,08 Mio. € und im Jahr 2022 in Höhe von rd. 0,25 Mio. € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wird weiter übertragen. Daneben wurden der Rückstellung im Jahr 2022 rd. 0,75 Mio. € zugeführt.

Im Jahr 2020 wurde für den Verlustausgleich der FNF (nicht Corona-bedingt) eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2022 anteilig in Höhe von rd. 0,05 Mio. € in Anspruch genommen. Der Rest wurde aufgelöst. Daneben wurde im Jahr 2022 eine neue Rückstellung in Höhe von 0,1 Mio. € gebildet.

Für die Fassadensanierung der Kunsthalle wurde gemäß B-Vorlage V415/2021 eine Rückstellung in Höhe von 700.000 € im Jahresabschluss 2021 der Stadt Mannheim gebildet. Im Jahr 2022 ergab sich keine Veränderung, weshalb die Rückstellung weiter in das Jahr 2023 übertragen wurde.

Der anteilige Betriebskostenzuschuss für den ehemaligen FB 68 wurde im Haushalt 2020/2021 aus dem Saldo der geplanten Erträge und Aufwendungen ermittelt. Im Nachgang stellte sich jedoch heraus, dass bestimmte FAG-Erträge bei der Stadt Mannheim zu vereinahmen sind und nicht beim Eigenbetrieb. Entsprechend wurden überplanmäßig Mittel in 2020 im Kernhaushalt vereinnahmt. Hiervon wurde zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs des Jahres 2020 des Eigenbetrieb Stadtraumservice eine Rückstellung in Höhe von 0,5 Mio. € gebildet. Die Inanspruchnahme ist im Jahr 2022 erfolgt.

Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	86.222.000,00	83.352.000,00	2.870.000,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	116.481.856,14	176.149.161,49	-59.667.305,35
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	910.348,77	1.370.023,16	-459.674,39
Rückst. Finanzbedarf verbundene Untern., Sondervermögen	1.716.686,69	1.803.140,61	-86.453,92
sonstige Wahlrückstellungen	45.534.285,13	27.973.934,43	17.560.350,70
<b>Gesamt</b>	<b>250.865.176,73</b>	<b>290.648.259,69</b>	<b>-39.783.082,96</b>

#### 4.2.2.4 Verbindlichkeiten

---

**Bilanzposition 4  
Verbindlichkeiten** **671.220.601,26 €**

##### 4.2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

---

**Bilanzposition 4.2  
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **503.499.989,88 €**

<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Kredite für Investitionen	503.499.989,88	501.972.750,45	1.527.239,43
<b>Gesamt</b>	<b>503.499.989,88</b>	<b>501.972.750,45</b>	<b>1.527.239,43</b>

##### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Es wurde eine Belegenventur durchgeführt. Die Kontrolle der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einschließlich deren stichtagsbezogene Rückzahlungsbeträge nach § 44 Abs. 4 GemHVO bestand im Abgleich der vorhandenen Liste aus dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Kredit- und Schuldenmanagementsystem mit den eingebuchten Daten im SAP-System.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzkonten richtet sich nach der Bezugsquelle und der Laufzeit der Kredite auf der Grundlage der verbindlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzung der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zuordnung der Kredite ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit maßgeblich und nicht die Restlaufzeit am Bilanzstichtag.

<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten			
Laufzeit bis 1 Jahr	15.761.956,96	48.757.555,72	-32.995.598,76
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
Laufzeit mehr als 5 Jahre	487.738.032,92	453.215.194,73	34.522.838,19
<b>Gesamt</b>	<b>503.499.989,88</b>	<b>501.972.750,45</b>	<b>1.527.239,43</b>

## **Kredite zur Liquiditätssicherung**

Kassenkredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zum Bilanzstichtag 31.12. sind keine Kassenkredite auszuweisen.

### **4.2.2.4.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

---

**Bilanzposition 4.3** **26.496.341,94 €**  
**Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen**

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (siehe auch § 87 Abs. 5 GemO), aber nicht die rechtlichen Merkmale eines Kredits im Sinne des § 607 BGB erfüllen. Darunter zählen bspw. Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge. Es handelt sich hierbei um die Hingabe einer Sache mit der damit verbundenen Pflicht zur Gegenleistung.

<b>Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Public Private Partnership Schulen	26.496.341,94	28.013.913,88	-1.517.571,94
<b>Gesamt</b>	<b>26.496.341,94</b>	<b>28.013.913,88</b>	<b>-1.517.571,94</b>

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2022 erfasst, wobei die Buchwerte aus SAP mit Saldenbestätigungen der Kreditinstitute jährlich abgeglichen werden. Der Rückgang der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte setzt sich zusammen aus der planmäßigen Tilgung von rd. 1,5 Mio. €.

### **4.2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

---

**Bilanzposition 4.4** **23.830.378,50 €**  
**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie z.B. für die Unterhaltung von Gebäuden (z.B. Reinigungskosten, Winterdienste, Nebenkostenabrechnungen), Unterhaltung von Arbeitsgeräten (z.B. Inspektionen, Reparaturen), Unterhaltung von Fahrzeugen (z.B. Betriebsstoffe) und Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	23.830.378,50	19.503.808,39	4.326.570,11

#### 4.2.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

---

<b>Bilanzposition 4.5</b> <b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>14.091.700,29 €</b>
--	------------------------

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse sowie Sozialtransferaufwendungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	14.091.700,29	7.391.068,05	6.700.632,24

#### 4.2.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

---

<b>Bilanzposition 4.6</b> <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>103.302.190,65 €</b>
--	-------------------------

Die Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

##### Klärungsbestand und Debitorische Akontozahlungen

Unter der Position „Klärungsbestand“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die anhand der Angaben im Verwendungszweck noch nicht endgültig einem Geschäftspartner zugeordnet werden konnten. Unter der Position „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungsvorgänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die aufgrund noch nicht eingebuchter/zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.

Klärungsbestand (ungekl. Zahlungseing.) und Debitorische Akontozahlungen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	14.164.744,75	6.749.977,98	7.414.766,77

## Weiterleitungen und Erstattungen

Hierbei handelt es sich um Beträge, welche an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind.

Weiterleitungen und Erstattungen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Nachlassgelder von Verstorbenen	122.994,13	119.834,11	3.160,02
Beigetriebene Forderungen an Landesoberkasse Karlsruhe (LOK)	540,92	675,94	-135,02
Fischereiabgabe an LOK	2.688,00	4.928,00	-2.240,00
Rückzahlung geförderter Wohnungsbau	2.313,93	3.151,17	-837,24
Fundgelder Hinterlegungen	30.537,32	36.051,26	-5.513,94
Jagdabgabe	1.400,00	2.991,30	-1.591,30
Anteile Einnahmen Führungszeugnisse	8.767,20	9.266,40	-499,20
Anteile Einnahmen Auskünfte Gewerbezentralregister	519,68	462,84	56,84
Verbindlichkeiten Hinterlegungen Prosoz 14 + Jugendhilfe	91.858,21	87.117,05	4.741,16
Verbindlichkeiten aus HCM	200.461,90	467.887,18	-267.425,28
<b>Gesamt</b>	<b>462.081,29</b>	<b>732.365,25</b>	<b>-270.283,96</b>

## Antizipative Rechnungsabgrenzung

Als Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen als sonstige Verbindlichkeiten nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der Antizipativen Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Antizipative Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Zinsauszahlungen 2022 für 2021	1.098.667,89	1.155.998,50	-57.330,61
Sonstige Abgrenzungsposten	6.306.881,91	6.962.674,49	-655.792,58
<b>Gesamt</b>	<b>7.405.549,80</b>	<b>8.118.672,99</b>	<b>-713.123,19</b>

## Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool)

Die Stadt Mannheim unterhält einen Liquiditätsverbund (Cashpool) mit den städtischen Eigenbetrieben, Schulen und Beteiligungen. Die jeweils zur Verfügung stehenden Geldmittel (Kassenmittel) werden bei der Stadt Mannheim zusammengeführt. Dadurch können die notwendigen Kreditaufnahmen flexibler aufgenommen werden und durch die zur Verfügung stehenden Geldmittel gegebenenfalls günstigere Zinskonditionen erzielt werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund, die u.a. zur Liquiditätssicherung dienen, wurden stichtagsbezogen zum 31.12.2022 aus dem Tagesabschluss der Stadtkasse ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund teilen sich wie folgt auf:

<b>Erhaltene Geldanlagen aus Stiftungen, Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften sowie sonstige Geldanlagen</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Geldanlagen Stiftungen	1.309.360,62	1.318.386,28	-9.025,66
Geldanlagen Eigenbetriebe	31.962.042,70	39.809.326,69	-7.847.283,99
Geldanlagen städtische Gesellschaften	24.468.363,48	28.500.000,00	-4.031.636,52
Sonstige Geldanlagen	359.690,56	377.702,43	-18.011,87
<b>Gesamt</b>	<b>58.099.457,36</b>	<b>70.005.415,40</b>	<b>-11.905.958,04</b>

### Weitere Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Erhaltene Festgelder Mündel	12.500,00	12.500,00	0,00
erhalt. Anzahlungen aus Anlagevermögen Grundstücke	11.300.000,00	11.300.000,00	0,00
Sicherheitsleistungen aus Bürgschaften	1.550.130,17	3.200,00	1.546.930,17
Sicherheitseinbehalte Baumaßnahmen	4.541,93	6.070,53	-1.528,60
Andere sonstige Verbindlichkeiten	10.303.185,35	7.032.302,24	3.270.883,11
<b>Gesamt</b>	<b>23.170.357,45</b>	<b>18.354.072,77</b>	<b>4.816.284,68</b>

### 4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Bilanzposition 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (davon Vereinigte Schenkungen)</b>	<b>22.323.565,90 €</b>
	(12.162.909,38 €)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

### **Passive Rechnungsabgrenzung Spendengelder**

Die Sachkonten der Kontenklasse 279108 (Spendengelder) wurden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich um Gelder handelt, welche nur der Zweckbindung des Spenderwillens entsprechend verwendet werden dürfen; der Spenderwille ist hierbei erst in Folgejahren zu realisieren.

<b>Passive Rechnungsabgrenzung Zweckgebundene Spenden</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
<b>Gesamt</b>	<b>897.041,19</b>	<b>1.135.041,99</b>	<b>-238.000,80</b>

### **Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen**

Zweckgebundene Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, werden unter der passiven Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen ausgewiesen.

<b>Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
<b>Gesamt</b>	<b>12.162.909,38</b>	<b>11.983.788,64</b>	<b>179.120,74</b>

### **Weitere sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen**

<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Sonstige Rechnungsabgrenzungen davon: Abgrenzung der Kostenerstattung des Landes für Aufwendungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)	9.263.615,33 (2.738.415,96)	7.117.344,44 (1.534.943,79)	2.146.270,89 (1.203.472,17)
<b>Gesamt</b>	<b>9.263.615,33</b>	<b>7.117.344,44</b>	<b>2.146.270,89</b>

## 4.3 Vereinigte Schenkungen

---

Die Stadt Mannheim wird gelegentlich von Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern testamentarisch als Erbin oder Vermächtnisnehmerin bestimmt. Das Erbe ist gem. dem Willen der Erblasserin bzw. des Erblassers zu verwenden. Diese Erbschaften werden vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling für alle Ämter und Fachbereiche, ausgenommen Eigenbetriebe, der Stadt Mannheim zentral betreut und nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts bewirtschaftet. Sie werden als „Vereinigte Schenkungen“ bezeichnet und beinhalten auch die rechtlich unselbstständigen Stiftungen, die Anna-Maria von Schrader-Stiftung sowie die Fritz und Elfriede Becker-Stiftung. Die Stadt Mannheim verfügt zum 31.12.2022 über 52 zweckgebundene Erbschaften. Deren Erträge und Aufwendungen werden im Jahresabschluss separat dargestellt, um deren Veränderungen zu dokumentieren. Auf die Vereinigten Schenkungen bezogen, ergibt sich die nachfolgende Ergebnisrechnung in Anlehnung an die Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu §§ 49, 51 GemHVO.

Nr.	Vereinigte Schenkungen Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		2022 EUR 1	2022 EUR 2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	341.123,51	0,00	341.123,51
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	Sonstige Transfererträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
8	Zinsen und ähnliche Erträge	21.526,67	100.000,00	-78.473,33
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
11	<b>Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)</b>	<b>362.650,18</b>	<b>100.000,00</b>	<b>262.650,18</b>
12	Personalaufwendungen			
13	Versorgungsaufwendungen			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-477,57	-700,00	222,43
15	Abschreibungen			
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-83,30	0,00	-83,30
17	Transferaufwendungen	-30.426,82	-84.300,00	53.873,18
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.343,49	-15.000,00	13.656,51
19	<b>Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)</b>	<b>-32.331,18</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>67.668,82</b>
20	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)</b>	<b>330.319,00</b>	<b>0,00</b>	<b>330.319,00</b>
21	Außerordentliche Erträge			
22	Außerordentliche Aufwendungen			
23	<b>Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)</b>			
24	<b>Gesamtergebnis (Summe der Nummer 20 und 23)</b>	<b>330.319,00</b>	<b>0,00</b>	<b>330.319,00</b>

Da die Vereinigten Schenkungen rechtlich nicht selbstständig sind, erfolgt der Ausweis im Buchungskreis der Stadt Mannheim. Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind die Werte der Vereinigten Schenkungen durch „Davon“-Vermerke separat ausgewiesen. Auf die Vereinigten Schenkungen begrenzt, würde sich folgende Schlussbilanz zum 31.12.2022 ergeben (Gliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen):

<b>Aktiva</b>	<b>Haushalt Jahr 2022</b>	<b>Vorjahr 2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Vermögen</b>	<b>21.223.216,09</b>	<b>20.711.523,51</b>	<b>511.692,58</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>322.113,89</b>	<b>322.113,89</b>	<b>0,00</b>
1.2.5 Kunstgegenstände	322.113,89	322.113,89	0,00
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>20.901.102,20</b>	<b>20.389.409,62</b>	<b>511.692,58</b>
1.3.5 Wertpapiere	4.090.005,84	15.047.910,16	-10.957.904,32
1.3.8 Liquide Mittel	16.811.096,36	5.341.499,46	11.469.596,90
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.223.216,09</b>	<b>20.711.523,51</b>	<b>511.692,58</b>

<b>Passiva</b>	<b>Haushalt Jahr 2022</b>	<b>Vorjahr 2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>9.060.306,71</b>	<b>8.727.734,87</b>	<b>332.571,84</b>
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>9.060.306,71</b>	<b>8.727.734,87</b>	<b>332.571,84</b>
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	9.060.306,71	8.727.734,87	332.571,84
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.162.909,38</b>	<b>11.983.788,64</b>	<b>179.120,74</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.223.216,09</b>	<b>20.711.523,51</b>	<b>511.692,58</b>

Bei der Bilanzposition 1.2.5 Sachvermögen, Kunstgegenstände, welche die Gobelins der Anna-Maria von Schrader-Stiftung beinhaltet, ergaben sich keine Veränderungen. In der städtischen Bilanz ist diese Summe im bilanziellen Versicherungswert der Reiss-Engelhorn-Museen enthalten.

Das Finanzvermögen der Vereinigten Schenkungen gliedert sich in die Bilanzpositionen 1.3.5 Wertpapiere und 1.3.8 Liquide Mittel. Die Wertpapiere der Vereinigten Schenkungen sind Teil der Wertpapiere der Stadt Mannheim insgesamt. Die Festgeldanlagen sind ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere abgebildet. Unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel ist der Kassenbestand der Schenkungen erfasst. Diese sind in den liquiden Mitteln der Stadt Mannheim enthalten.

Die Werte des Finanzvermögens wurden vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling auf Basis der begründenden Unterlagen sowie des Jahresabschlusses der Vereinigten Schenkungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als „Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen“ und Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, als „Passive Rechnungsabgrenzungsposten Vereinigte Schenkungen“ ausgewiesen.

Die Erhöhung der Bilanzsumme der Vereinigten Schenkungen zum 31.12.2022 begründet sich im Wesentlichen durch neue zweckgebundene Erbschaften sowie weitere Geldeingänge bei bestehenden Erbschaften.

Die Reduzierung der Passiven Rechnungsabgrenzung resultiert im Wesentlichen aus dem Abruf von Erbschaftsmitteln (gem. Zweckbestimmung) durch die verwaltungsinternen Verfügberechtigten.

## **5 Anhang zur Ergebnisrechnung**

---

### **5.1 Allgemeine Angaben**

---

In der Ergebnisrechnung wird mit Erträgen / Aufwendungen der Ressourcenverbrauch dargestellt. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie z.B. Veränderungen bei Rückstellungen, Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten. Die Gesamtergebnisrechnung wird in Staffelform mit Zwischensummen nach ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis (Sonderergebnis) abgebildet.

Die ordentlichen Erträge werden in der Kontenklasse 3, die ordentlichen Aufwendungen in der Kontenklasse 4 und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden in der Kontenklasse 5 nachgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Abbildung der Teilergebnisrechnungen gemäß der Anlage 23 der VwV Produkt- und Kontenrahmen erfolgt in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“.

Bei den im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilergebnisrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

#### **5.1.1 Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte**

---

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO können die Teilhaushalte entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Die Stadt Mannheim hat sich für eine produktorientierte Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dementsprechend umfasst jeder Fachbereich/Amt einen Teilhaushalt, der einem Dezernat zugeordnet ist. Die im Haushaltsplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden die Verbindung zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung ist deshalb das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Eine Ausnahme stellt der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft dar. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft umfasst u. a. die Steuern sowie die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und weist somit die allgemeinen Deckungsmittel des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim aus.

## Übersicht der Teilhaushalte

### ALLGFIN Allgemeine Finanzwirtschaft

#### Dezernat OB

- 100 Dezernatsbüro OB
- 11 Fachbereich Organisation und Personal
- 14 Rechnungsprüfungsamt
- 15 Fachbereich Demokratie und Strategie
- 19 Fachbereich Internationales, Europa und Protokoll
- 30 Rechtsamt
- 48 Fachbereich Stadtmarketing
- 90 Gesamtpersonalrat

#### Dezernat I

- 101 Dezernatsbüro I
- 12 Fachbereich Informationstechnologie
- 20 Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling
- 31 Fachbereich Sicherheit und Ordnung
- 37 Feuerwehr und Katastrophenschutz

#### Dezernat II

- 102 Dezernatsbüro II
- 16 Fachbereich MARCHIVUM – Mannheims Archiv. Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung
- 41 Kulturamt
- 50 Fachbereich Arbeit und Soziales
- 80 Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung

#### Dezernat III

- 103 Dezernatsbüro III
- 40 Fachbereich Bildung
- 56 Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder
- 58 Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

#### Dezernat IV

- 104 Dezernatsbüro IV
- 25 Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement
- 52 Fachbereich Sport und Freizeit
- 60 Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung, Denkmalschutz
- 61 Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung

**Dezernat V**

105 Dezernatsbüro V

33 Fachbereich Bürgerdienste

67 Fachbereich Klima, Natur und Umwelt

**5.1.2 Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen**

---

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden grundsätzlich zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Hierunter fallen aus der Kontengruppe 36 (Zinserträge) die Erträge der Kontenart 361 (Zinserträge) sowie aus der Kontengruppe 45 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) die Aufwendungen der Kontenart 451 (Zinsaufwendungen).

Ausnahmen gelten für folgende Vorgänge:

Die Haftpflichtversicherung, die Einbruch-, Diebstahl- und Feuerversicherung sowie die Gebäudeversicherung werden vom Rechtsamt zentral betreut und daher beim Teilhaushalt 30 (Rechtsamt) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Um Synergie- und Einspareffekte zu nutzen, wurde ein zentrales Immobilienmanagement für die städtischen Immobilien errichtet. Mit Ausnahme der Sonderimmobilien, wie z.B. der Schulen und Sporteinrichtungen, werden daher die gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung zentral beim Teilhaushalt 25 (Bau- und Immobilienmanagement) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Aufwendungen, die im Rahmen von Projekten der Kommission für Informationsverarbeitung (KIV) anfallen, werden zentral im Teilhaushalt 12 (Informationstechnologie) gebucht und über die Steuerungsumlage in der Kosten- und Leistungsrechnung an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet.

Für Stellenneuerrichtungen ist ein Stellenpool von rd. 1,5 Mio. € in 2022 zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Mit der Besetzung der neu errichteten Stellen erfolgt eine Umsetzung der notwendigen Mittel in den entsprechenden Teilhaushalt, d.h. die Verbuchung erfolgt dezentral.

**5.1.3 Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen**

---

In den Teilergebnishaushalten werden keine kalkulatorischen Zinsen veranschlagt bzw. ausgewiesen.

#### **5.1.4 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen**

---

Beim Jahresabschluss 2022 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

#### **5.1.5 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung**

---

Beim Jahresabschluss 2022 haben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Vergleichbarkeit ist gegeben.

##### Gewerbesteuer-Kompensationszahlung

Die Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle (Konto 30530000) wurde einmalig im Jahr 2020 in der Summenzeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ ausgewiesen. Das Konto wurde neu für diesen Sachverhalt gebildet. Im Jahr 2021 und 2022 erfolgte keine Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle analog dem Jahr 2020.

#### **5.1.6 Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren**

---

Eine Fehlbetragsabdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO wird buchhalterisch auf der Grundlage des Fachkonzeptes des DZ-Kommunalmasters Doppik „Ergebnisverwendung im Jahresabschluss gemäß GemHVO Baden-Württemberg“ der Komm.ONE (Konzeptionsversion 3.20 vom 30.04.2013) durchgeführt. Hierzu werden für die Buchung der Ergebnisverwendung technische Verrechnungskonten in der Kontenklasse 82 verwendet. Die Darstellung der Fehlbetragsabdeckung erfolgt gemäß der Anlage 20 (Seite 3) der VwV Produkt und Kontenrahmen (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen), welche im Kapitel 2 abgebildet ist.

Im Jahr 2022 war keine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren durchzuführen.

## 5.2 Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung

---

### 5.2.1 Jahresergebnis 2022 mit Planvergleich

---

Die Ergebnislage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2022 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Ergebnisrechnung mit Planvergleich  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		2022 EUR 1	2022 EUR 2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	768.615.276,27	660.035.400,00	108.579.876,27
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	655.653.064,53	573.114.634,00	82.538.430,53
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.589.713,68	4.112.650,00	477.063,68
4	Sonstige Transfererträge	14.724.479,63	13.321.300,00	1.403.179,63
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	34.081.105,29	36.221.348,00	-2.140.242,71
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.588.905,64	19.868.459,00	-3.279.553,36
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.936.917,48	53.188.792,00	16.748.125,48
8	Zinsen und ähnliche Erträge	6.566.796,62	5.777.360,00	789.436,62
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-2.517,39	135.000,00	-137.517,39
10	Sonstige ordentliche Erträge	81.013.437,94	40.003.019,00	41.010.418,94
<b>11</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.651.767.179,69</b>	<b>1.405.777.962,00</b>	<b>245.989.217,69</b>
12	Personalaufwendungen	-392.342.834,93	-355.615.250,00	-36.727.584,93
13	Versorgungsaufwendungen	-348.121,18	-310.100,00	-38.021,18
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-174.262.181,75	-134.735.462,00	-39.526.719,75
15	Abschreibungen	-45.065.306,68	-43.608.995,00	-1.456.311,68
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.265.869,38	-14.752.050,00	7.486.180,62
17	Transferaufwendungen	-759.236.451,38	-710.029.583,00	-49.206.868,38
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-148.775.079,70	-118.999.325,00	-29.775.754,70
<b>19</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.527.295.845,00</b>	<b>-1.378.050.765,00</b>	<b>-149.245.080,00</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>124.471.334,69</b>	<b>27.727.197,00</b>	<b>96.744.137,69</b>
21	Außerordentliche Erträge	22.834.512,62	10.000.000,00	12.834.512,62
22	Außerordentliche Aufwendungen	-68.745.356,61	-1.500.000,00	-67.245.356,61
<b>23</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>-45.910.843,99</b>	<b>8.500.000,00</b>	<b>-54.410.843,99</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>78.560.490,70</b>	<b>36.227.197,00</b>	<b>42.333.293,70</b>

## **5.2.2 Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen**

---

Die außerordentlichen Erträge i.H.v. rd. 22,8 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von verschiedenen Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie durch die gleichzeitige Auflösung von Sonderposten für abgehende Vermögensgegenstände bzw. Zuschreibungen. Im Haushaltsjahr wurden rund 18,8 Mio. € außerordentliche Erträge beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken erzielt. Rund 222 T € betrafen Zuschreibungen (siehe Tabelle). Durch Verkauf von Grundstücken wurden 3,7 Mio. € Sonderposten aufgelöst.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. rd. 68,7 Mio. € resultieren überwiegend aus außerordentlichen Abschreibungen auf Finanzvermögen (insg. 67,8 Mio. €). Insgesamt wird das Sonderergebnis 2022 durch die Zu- und Abschreibungen des Finanzvermögens, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, beeinflusst.

<b>Eigenbetrieb/Gesellschaft</b>	<b>2022</b>
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	-44.594.000,00 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	-5.542.653,14 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-17.599.627,66 €
Beteiligungsfond Wirtschaftsförderung	-71.535,10 €
mg: mannheimer Gründungszentren GmbH	-23.682,50 €
<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>	<b>-67.831.498,40 €</b>
Planetarium Mannheim gGmbH	221.518,26 €
<b>Zuschreibungen</b>	<b>221.518,26 €</b>
<b>Saldo Veränderungen des Sonderergebnisses</b>	<b>-67.609.980,14 €</b>

Aufgrund von Abgangsmeldungen im Rahmen der Inventur und Berichtigungen von nicht wert erhöhenden Maßnahmen entstanden weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 868 T €. Davon sind 396 T € bei der Ausbuchung einer Anlage im Bau entstanden, da es sich um keine werterhöhenden Maßnahmen handelte. Weitere 183 T € sind durch den Abgang/Abriss der Sporthalle IGMH entstanden.

## **5.2.3 Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen**

---

### **5.2.3.1 Besondere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Jahr 2022**

---

Die Corona-Pandemie mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen hat auch im Jahr 2022 den Alltag weiter geprägt. Die Wirtschaft konnte zwar mit Unterstützungsmaßnahmen vor großen Strukturbrüchen bewahrt und Arbeitsplätze konnten erhalten werden; doch es zeigt sich, dass wirtschaftliche Folgen länger als die unmittelbare Gesundheitskrise zu spüren sein werden – auch in den Kommunen.

Gleichzeitig stellt die Ankunft von Hunderttausenden von Menschen, die seit Ausbruch des Krieges aus ihrer ukrainischen Heimat geflohen sind, die Kommunalverwaltungen und Stadtgesellschaften in Deutschland vor neue Herausforderungen der Unterstützung und Unterbringung. Aktuell kommt dazu noch eine hohe Zahl von Flüchtlingen aus anderen Ländern.

Laut den abschließenden Meldungen der Dienststellen hat die Corona-Pandemie in der Ergebnisrechnung zu saldierten Mindererträgen von 11,4 Mio. € und zu saldierten Mehraufwendungen von 15,6 Mio. € in 2022 geführt. Dies bedeutet für den Haushalt eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt rd. 27,0 Mio. €.

Die wichtigsten Positionen sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Corona-bedingte Veränderungen	Mindererträge	Mehrerträge	Minderaufwendungen	Mehraufwendungen	Summe
	Ist 2022	Ist 2022	Ist 2022	Ist 2022	
	In Mio. EUR + Verbesserung/ - Verschlechterung				
Dienststellen	-1,5	7,1	0,0	-8,5	-2,9
Gewerbesteuer	-15,6	-	-	-	-15,6
Vergnügungssteuer	-2,5	-	-	-	-2,5
Wettbürosteuern	-0,3	-	-	-	-0,3
FB 58 zusätzliches Personal	-	1,4	-	-2,1	-0,7
FB 56 zusätzliches Personal	-	-	-	-5,0	-5,0
<b>Summe</b>	<b>-19,9</b>	<b>8,5</b>	<b>0,00</b>	<b>-15,6</b>	<b>-27,0</b>
	<b>-11,4</b>			<b>-15,6</b>	

### 5.2.3.2 Ordentliche Erträge

---

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4
30110000 Grundsteuer A	125.849,65	135.000,00	-9.150,35	-6,78
30120000 Grundsteuer B	71.510.102,57	73.400.000,00	-1.889.897,43	-2,57
30130000 + 30130011 Gewerbesteuer inkl. Rückstellung GewSt.	430.069.885,02	329.300.000,00	100.769.885,02	30,60
30130000 Gewerbesteuer	402.937.092,17	329.300.000,00	73.637.092,17	22,36

30130011 Inanspruchnahme GewSt-Rückstellung	27.132.792,85	0,00		
30130011 Bildung GewSt-Rückstellung	0,00	0,00		
35620000 Erträge Säumniszuschläge, Mahngebühren	228.297,07	5.000.000,00	-4.771.702,93	-95,43
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	34.995.706,50	0,00	34.995.706,50	100,00
43410000 Gewerbesteuerumlage	-32.556.481,39	-26.803.500,00	-5.752.981,39	-21,46
44820100 Aufwand Säumniszuschläge, Gewerbesteuererstattungszinsen	-1.325.738,76	-4.000.000,00	2.674.261,24	66,86
30310000 + 30310011 Vergnügungssteuer inkl. Rückstellung Vergnügungsst.	10.254.786,88	13.200.000,00	-2.945.213,12	-22,31
30310000 Vergnügungssteuer	11.390.294,88	13.200.000,00	-1.809.705,12	-13,71
30310011 Bildung Vergnügungsst.-Rückstellung	-1.135.508,00	0,00		
30320000 Hundesteuer	1.402.251,99	1.132.500,00	269.751,99	23,82
30340000 Nebenwohnsitzsteuer	682.359,85	510.000,00	172.359,85	33,80
30390000 Sonstige Steuern	0,00	500.000,00	-500.000,00	-100,00
31510000 Zuweisung Land Grunderwerbsteuer §11 FAG	32.575.786,09	25.500.000,00	7.075.786,09	27,75

### 30110000 Grundsteuer A

Die Abweichung liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

### 30120000 Grundsteuer B

Die Abweichung liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

### 30310000 Vergnügungssteuer und 30310011 Vergnügungssteuer-Rückstellung

Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus Zwangsschließungen von Gaststätten und Spielhallen aufgrund der gesetzlichen Regelungen während der Corona-Pandemie.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in seiner Entscheidung, welche im Dezember 2022 im Langtext veröffentlicht wurde, kommunale Wettbürosteuersatzungen wegen der Gleichartigkeit mit Bundesrecht (Rennwett- und Sportwettensteuer) generell für unzulässig erklärt. Dies bedingt eine Rückzahlung aller nicht bestandskräftigen Steuerfestsetzungen in Höhe von 1.135.508 € (vgl. B-Vorlage V231/2023).

### **30320000 Hundesteuer**

Die Mehrerträge sind auf einen Anstieg der Zahl der Hundeankündigungen zurückzuführen. Seit März 2020, ab Beginn der Corona-Pandemie, ist sie deutlich angestiegen.

### **30340000 Nebenwohnsitzsteuer**

Die Nebenwohnsitzsteuer wurde im Jahr 2018 eingeführt. Für die Planaufstellung 2022 war eine Prognose der Erträge nur unter Unsicherheit möglich. Die Ertragsschätzung wurde daher analog dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns defensiv vorgenommen.

### **30390000 Sonstige Steuern**

Bei der Planaufstellung ist die Verwaltung von der Einführung der Verpackungssteuer ausgegangen. Der Verwaltungsgerichtshof hatte am 29.03.2022 jedoch entschieden, dass neben den bundesrechtlichen Regelungen kein Raum für eine kommunale Verpackungssteuer bliebe. Erst am 24.05.2023, im Revisionsverfahren, hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass eine kommunale Verpackungssteuer grundsätzlich zulässig sei.

### **31510000 Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer**

Grund für die im Vergleich zum Ansatz höheren Erträge ist im Wesentlichen das deutlich gestiegene Preisniveau bei Immobilienverkäufen.

### **30130000 Gewerbesteuer und 30130011 Gewerbesteuer-Rückstellung**

#### **3582000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen**

#### **44820100 Aufwand Erstattungszinsen und 35620000 Erträge Nachforderungszinsen**

Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge schließt mit rund 73,6 Mio. € über dem Ansatz ab. Die Verbesserung des Ergebnisses hat sich insbesondere aus Nachveranlagungen (z.B. aus Betriebsprüfungen) und durch die Erhöhung von Vorauszahlungen in mehreren größeren Steuerfällen ergeben.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer-Rückstellung unter Konto 30130011 ist das Resultat aus der Inanspruchnahme bereits in Vorjahren gebildeter Gewerbesteuer-Rückstellungen in Höhe von 27,1 Mio. €. Diese Rückstellungen in mehreren Steuerfällen waren bedingt durch verfahrensrechtlich anhängige steuerliche Sachverhalte bei der Finanzverwaltung, die im Jahr 2022 entschieden wurden. Die gleichen Sachverhalte führten zur Auflösung der Rückstellungen unter Konto 35820000 i.H.v. rd. 35,0 Mio. €. (vgl. Pkt. 4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen)

Saldiert ergibt sich ein Ergebnis bei den Gewerbesteuererträgen inkl. der Gewerbesteuerrückstellungen von rund 430,1 Mio. €. Dies führt zu einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz i.H.v. rd. 100,8 Mio. € (+30,60 %)

Der Aufwand 44820100 Erstattungszinsen und der Ertrag 35620000 Nachforderungszinsen wird aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit der Gewerbesteuer bei den ordentlichen Erträgen erläutert. Die Abweichung ergibt sich maßgeblich aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vollverzinsung. Die im Haushaltssatz prognostizierten Erträge und Aufwände des Kalenderjahres 2022 werden hierdurch zeitversetzt, im Kalenderjahr 2023, realisiert. Im Jahr 2022 wurden 1,3 Mio. € an Erstattungszinsen den Gewerbesteuerrückstellungen zugeführt.

## **43410000 Gewerbesteuerumlage**

Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbe- steuer.

## **Entwicklung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG)**

Nach der Finanzkrise 2007/2008 folgten viele Jahre, die von einer guten wirtschaftlichen Entwicklung und von sehr hohen Steuererträgen geprägt waren. Im Frühjahr 2020 trübte sich in Folge der weltweiten Corona-Pandemie die Konjunktur ein und es kam zu erheblichen Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Bund, Ländern und Kommunen. Während sich die Auswirkungen der Pandemie abschwächten, erschütterte im Februar 2022 der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine die Welt. Aufgrund des Krieges sind Millionen von Ukrainerinnen und Ukrainern, darunter viele Kinder, auf der Flucht. Gleichzeitig hat sich die Zahl derjenigen, die aus anderen Staaten nach Baden-Württemberg kommen und um Asyl bitten, deutlich erhöht.

Die globalen Auswirkungen des Krieges stellen alle staatlichen Ebenen, die Wirtschaft und die Bevölkerung vor extreme Herausforderungen. Sie engen finanzielle Spielräume für geplante Maßnahmen ein, die im Hinblick auf Energiekrise, Inflation, steigende Zinsen sowie Fragen des Klimaschutzes und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels erforderlich sind. Prognosen und Planungen sind in diesem Umfeld schwierig.

Für die Haushaltsplanung der FAG-Zuweisungen sind die Orientierungsdaten des Landes wesentliche Grundlagen. Die Orientierungsdaten beruhen auf den Prognosen der Landesregierung zur Entwicklung der Wirtschaftslage und der Steuererträge. Weitere Faktoren, die die Höhe der Zuweisungen beeinflussen, sind z.B. die Steuerkraft Mannheims, die sich aus den Steuererträgen des Vorvorjahres ergibt, die amtliche Bevölkerungszahl, die das Statistische Landesamt ermittelt, sowie weitere statistische Daten (z. B. Kinder- und Schülerzahlen). Durch Veränderungen bei diesen Parametern kann es im Vollzug des Haushaltsplans zu teilweise deutlichen Veränderungen kommen.

Nach den rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Baden-Württemberg (FAG) wirken sich die Steuererträge des Landes u.a. bei den Gemeinschaftssteuern (Landesanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) mittelbar auch auf die Kommunen aus. Ein Anteil von 23 % dieser Steuern fließt in die Finanzausgleichsmasse, aus der Kommunen Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Niedrigere Steuererträge des Landes haben entsprechend der Systematik des FAG ggf. niedrigere Zuweisungen an die Kommunen zur Folge.

Aufgrund des stabilen Arbeitsmarktes und der hohen Beschäftigung ergaben sich im Vollzug des Jahres 2022 im Vergleich zu den vorangegangenen Steuerschätzungen Verbesserungen.

Sachkonto	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	179.509.136,86	173.788.300,00	5.720.836,86	3,29
30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	52.058.594,82	49.525.600,00	2.532.994,82	5,11
31110001 Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft	247.897.493,38	202.580.311,00	45.317.182,38	22,37
31110002 Kommunale Investitionspauschale	26.228.126,50	18.330.000,00	7.898.126,50	43,09
31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	57.850.989,00	45.240.000,00	12.610.989,00	27,88
31310001 Zuweisung an die Stadtkreise	7.643.496,80	5.781.000,00	1.862.496,80	32,22
31411000 Zuw. Land, soziallasten-relevant nach § 21 FAG	8.626.288,50	415.000,00	8.211.288,50	1.978,62
31829000 Status-quo-Ausgleich	7.104.614,00	8.180.200,00	-1.075.586,00	-13,15
43710001 Finanzausgleichsumlage	180.466.132,40	177.474.272,00	-2.991.860,40	-1,69

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

### 30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Mannheimer Einwohner innerhalb bestimmter Grenzwerte wird alle drei Jahre eine Schlüsselzahl ermittelt. Sie bestimmt den Anteil Mannheims am landesweiten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Schlüsselzahl wurde zuletzt 2021 auf 0,0247597 festgelegt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 ging man von einem landesweiten Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von rund 7,0 Mrd. € aus. Auf dieser Grundlage wurde für 2022 ein Haushaltsansatz von 173,79 Mio. € geplant.

Das landesweite Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer lag am Jahresende bei 7,25 Mrd. €, der Anteil Mannheims bei 179,51 Mio. € und damit rund 5,72 Mio. € bzw. 3,29 % über dem Ansatz.

## **30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird beeinflusst von der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus gibt es seit 2015 strukturelle Veränderungen durch verschiedene, teilweise befristete Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, die der Bund vorgenommen hat, um auf diesem Weg eine Entlastung der Kommunen zu erreichen. Das hat dazu geführt, dass sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Mannheim seit 2014 nahezu verdoppelt hat.

Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wird alle drei Jahre eine Schlüsselzahl ermittelt. Sie bestimmt den Anteil Mannheims am landesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Schlüsselzahl wurde zuletzt 2021 auf 0,0465029 festgelegt.

Für den landesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ging man bei der Haushaltsplanung 2022 von rund 1,07 Mrd. € aus. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0465029 wurde für Mannheim mit 49,5 Mio. € gerechnet. Im Ergebnis hat sich das landesweite Ergebnis auf 1,12 Mrd. € und der Anteil Mannheims um 2,53 Mio. € (5,11 %) auf 52,06 Mio. € verbessert.

## **31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG**

Zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wird der Finanzbedarf der Stadt auf der Grundlage der gewichteten Einwohnerzahl und einem Kopfbetrag je Einwohner ermittelt. Dieser fiktive Finanzbedarf drückt sich in der Bedarfsmesszahl aus.

Aus den Steuererträgen des Vorvorjahres wird die Steuerkraft der Kommune in Form der Steuerkraftmesszahl ermittelt. Der Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt und der Unterschiedsbetrag – die Schlüsselzahl – berechnet.

Ist der fiktive Finanzbedarf der Gemeinde höher als die ermittelte Steuerkraft, so erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft in Form eines Hundertsatzes der Schlüsselzahl. Der Prozentsatz ist abhängig von der landesweit zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse – und damit von der (Steuer-) Ertragslage des Landes.

Durch eine im Jahresverlauf günstigere Entwicklung der Steuererträge liegt das Ergebnis am Jahresende bei 247,90 Mio. €. Das bedeutet eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 45,32 Mio. € bzw. 22,37 % gegenüber dem Haushaltsansatz von 202,58 Mio. €.

Die Mehrerträge des Jahres 2022 bei der Gewerbesteuer sowie den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wirken sich 2024 auf die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs aus. Sie führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen und zu einer höheren FAG-Umlage. Entsprechend wurden im Jahresabschluss 2022 Rückstellungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 42,15 Mio. € und bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 9,65 Mio. € gebildet. Gleichzeitig wurden bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Finanzausgleichsumlage die Rückstellungen von 25,88 Mio. € bzw. von 23,05 Mio. €, die 2020 für 2022 gebildet wurden, in Anspruch genommen.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sind sowohl die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft als auch die Zahlung der Finanzausgleichsumlage (siehe unten) abhängig von der Steuerkraft Mannheims – auch im Verhältnis zur Steuerkraft der anderen Kommunen. Durch die Rückstellungen werden die Auswirkungen einer erhöhten Steuerkraft eines Jahres periodengerecht zugeordnet.

### **31110002 Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG**

Die Kommunale Investitionspauschale wird mit einem Kopfbetrag in € je Einwohner berechnet. Bei der Bemessung der Kommunalen Investitionspauschale wird die Steuerkraft der Gemeinde berücksichtigt. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde je Einwohner wird zum Landesdurchschnitt der Steuerkraftsummen je Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Liegt die Steuerkraft einer Gemeinde mehr als 5 Prozent über dem Landesdurchschnitt, so erhält die Gemeinde geringere Zuweisungen.

Die Steuerkraftsumme je Einwohner lag 2022 in Mannheim bei 2.366,64 € je Einwohner gegenüber landesweit 1.811,61 € je Einwohner. Mit 130,64 Prozent des Landesdurchschnitts lag Mannheim deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Liegt die Steuerkraft einer Kommune mehr als 5 Prozent unter oder über dem Landesdurchschnitt, so wird die Einwohnerzahl „auf- oder abgewertet“. Liegt die Steuerkraft je Einwohner bei 75 Prozent des Landesdurchschnitts, so wird die Einwohnerzahl aufgewertet und mit 125 Prozent angesetzt. Liegt die Steuerkraft bei 125 Prozent oder darüber, so wird die Einwohnerzahl abgewertet und nur mit 75 Prozent berücksichtigt.

Aufgrund der im Landesvergleich hohen Steuerkraft Mannheims wurde im zurückliegenden Jahr die Einwohnerzahl abgewertet und mit 75 Prozent gewichtet.

Bei einem Kopfbetrag von 111,40 € je gewichtetem Einwohner erhielt Mannheim unter Berücksichtigung von Nachzahlungen für Vorjahre eine Investitionspauschale von 26,23 Mio. €. Daraus ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 18,33 Mio. € eine Verbesserung um 7,90 Mio. € bzw. 43,09 %.

### **31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7 a FAG**

Die Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Aufgrund der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 45,24 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 57,85 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 12,6 Mio. € bzw. 27,88 %.

### **31310001 Zuweisung an die Stadtkreise § 11 Abs. 1 FAG**

Die Zuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Auf der Grundlage der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 5,78 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 7,64 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 1,86 Mio. € bzw. 32,22 %.

Aufgrund der zeitversetzten Auszahlung (eine Abrechnung erfolgt teilweise im Folgejahr) entsprechen die Rechnungsergebnisse möglicherweise nicht den rechnerisch ermittelten Jahreswerten aus Kopfbetrag und Einwohnerzahl.

### **31411000 Zuweisungen des Landes, soziallastenrelevant nach § 21 FAG**

Im Bereich der Transferleistungen im Sozialbereich entstanden 2022 u.a. bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Mehraufwendungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Vor allem die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft waren 2022 stark von der Ukraine-Krise beeinflusst. Allein der Rechtskreiswechsel

der Ukraine-Flüchtlinge zum 01.06.2022 in den SGB II Leistungsbezug führte zu Mehraufwendungen von rund 7,5 Mio. €.

Aus Bundesmitteln, die die Länder über einen erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer bekamen, hat das Land Baden-Württemberg den Kommunen 260 Mio. € zur Deckung von Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung gestellt. Mannheim hat 2022 8,09 Mio. € erhalten. Da eine genaue Zuordnung zu einzelnen Produkten schwierig war, wurde dieser Betrag im Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzen vereinnahmt. Er wird bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für den Sozialhilfelausgleich als Transferertrag des Sozialbereichs berücksichtigt.

### **31829000 Status-quo-Ausgleich**

Die den Stadt- und Landkreisen durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände entstehenden Be- und Entlastungen werden seit dem Jahr 2005 jährlich aufkommensneutral zwischen den Stadt- und Landkreisen ausgeglichen. Die Verteilung der Entlastungen und der Mehreinnahmen auf die Stadt- und Landkreise werden jährlich auf der Basis der Steuerkraftsummen und der Bemessungsgrundlagen des jeweiligen Jahres neu ermittelt.

Aufgrund der von landesweiten Entwicklungen abhängigen Daten ist der Betrag schwer zu kalkulieren. Im Jahr 2022 liegt er bei 7,10 Mio. €. Das bedeutet eine Verschlechterung um 1,08 Mio. € bzw. 13,15 % gegenüber der Planung von 8,2 Mio. €.

### **43710001 Finanzausgleichs-Umlage § 1 a FAG (FAG-Umlage)**

Bei der FAG-Umlage handelt es sich um ordentlichen Aufwand. Dieser wird jedoch aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit den FAG-Erträgen bei den ordentlichen Erträgen erläutert.

Die FAG-Umlage ist jährlich von den Gemeinden und Landkreisen an das Land zu zahlen. Hiervon fließen 2022 rund 85,13 % in die landesweite Finanzausgleichsmasse, aus der die Gemeinden und Gemeindeverbände FAG-Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Auf diesem Weg findet nicht nur ein vertikaler Ausgleich zwischen dem Land und den Kommunen statt, sondern auch ein horizontaler Ausgleich in Form einer Verteilung zwischen den Kommunen auf der Grundlage ihrer Steuerkraft. Die Höhe der Umlage hängt von der Steuerkraft der Gemeinde des Vorvorjahres sowie vom Verhältnis zwischen Steuerkraft- und Bedarfsmesszahl ab. Ergänzend werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Grunderwerbsteuer und die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft des Vorvorjahres berücksichtigt.

Durch deren Entwicklung erhöhte sich die FAG-Umlage für 2022 entgegen der ursprünglichen Planung von 177,47 Mio. € auf 180,47 Mio. €. Das entspricht einem Mehraufwand von 2,99 Mio. € bzw. 1,69 %.

Die Mehrerträge des Jahres 2022 bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen erhöhen 2024 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs die Steuerkraft und wirken sich auf die Schlüsselzuweisungen und die FAG-Umlage aus. Sie führen zu einer Erhöhung der Finanzausgleichsumlage um 9,65 Mio. €. Entsprechend wurden 2022 Rückstellungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 42,15 Mio. € und bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 9,65 Mio. € gebildet. Gleichzeitig wurden bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Finanzausgleichsumlage die Rückstellungen von 25,88 Mio. € bzw. 23,05 Mio. €, die 2020 für 2022 gebildet wurde, in Anspruch genommen. Durch die Rückstellungen werden die Auswirkungen einer erhöhten Steuerkraft eines Jahres periodengerecht zugeordnet.

Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) und die allgemeinen Zuweisungen sind im Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzen abgebildet. Daneben gibt es im Rahmen des Finanzausgleichs Fachzuweisungen, die in den Teilhaushalten der zuständigen Fachbereiche abgebildet werden.

Bei den Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, die den Teilhaushalten der Fachbereiche 40 Bildung, 58 Jugendamt und Gesundheitsamt, 56 Tageseinrichtungen für Kinder etc. dezentral zugeordnet sind, ergaben sich im Jahr 2022 saldierte Mehrerträge von 0,79 Mio. € bzw. 0,8 %. Dabei stehen Mindererträgen von 5,08 Mio. € bei der Förderung des Landes für die Kleinkindbetreuung Mehrerträge von 3,4 Mio. € bei der Förderung des Landes für Leitungszeit sowie 1,35 Mio. € beim Soziallastenausgleich gegenüber.

Da bei diesen Ansätzen sowohl die Mannheimer Kinderzahlen bzw. Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung sind, ist deren Prognose nur eingeschränkt möglich und die Planung daher immer mit Unsicherheit behaftet.

Sachkonto	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
31410005 Sachkostenbeiträge	30.367.736,00	29.453.758,00	913.978,00	3,10
31410007 Kindergartenförderung	25.800.283,00	25.559.788,00	240.495,00	0,94
31410008 Förderung Land Kleinkindbetreuung (§29 c FAG)	36.849.630,00	41.927.578,00	-5.077.948,00	-12,11
31410010 Integrationslastenaus- gleich	307.010,00	305.000,00	2.010,00	0,66
31410012 Förd. des Landes Kinder- betreuung (§29 e FAG)	3.363.972,00	0,00	3.363.972,00	-
31419000 Soziallastenausgleich	9.528.734,00	8.177.696,00	1.351.038,00	16,52

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

### **31410005 Sachkostenbeiträge § 17 FAG**

Die Kommunen als Schulträger der unter § 4 Absatz 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg fallenden öffentlichen Schulen erhalten für jede Schülerin und jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Steigerungen bei den landesweiten laufenden Schulausgaben führen mit einem Zeitversatz zu höheren Kopfbeträgen je Schüler

und Schülerin. Die Sachkostenbeiträge liegen 2022 bei 30,37 Mio. €. Der Planansatz von 29,45 Mio. € wurde um rund 0,9 Mio. € (3,1%) überschritten.

### **31410007 Kindergartenförderung § 29 b FAG**

Mannheim erhält 2022 aus der Kindergartenförderung des Landes 25,80 Mio. €. Bei einem Ansatz von 25,56 Mio. € bedeutet das Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung von 0,24 Mio. € bzw. 0,94%.

### **31410008 Förderung Land Kleinkindbetreuung § 29 c FAG**

Die Förderung der Kleinkindbetreuung ist abhängig von der Entwicklung der landesweiten Betriebsausgaben sowie den nach der Betreuungszeit gewichteten Zahlen der Kinder in Baden-Württemberg und in Mannheim. Danach erhält Mannheim 2022 36,85 Mio. €. Bei einem Ansatz von 41,9 Mio. € bedeutet das Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung von 5,08 Mio. € bzw. 12,11%.

### **31410010 Integrationslastenausgleich § 29 d FAG**

Der ursprünglich auf die Jahre 2017 und 2018 begrenzte Integrationslastenausgleich wurde im Rahmen der Finanzverhandlungen zwischen den Kommunen und dem Land bis 2019 verlängert. Die Förderung der Integration von geflohenen Menschen ist dann ausgelaufen. Für die ebenfalls seit 2017 geförderte Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern erhielt Mannheim 2022 0,3 Mio. €.

### **31410012 Förderung des Landes Kinderbetreuung (§29 e FAG)**

Aus Mitteln des Bundes aus dem Gute-KiTa-Gesetz finanziert das Land u.a. einen Zeitsockel für die Ausübung von Leitungsaufgaben. Mannheim erhielt daraus 2022 3,4 Mio. €, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren. Die Förderung ist bis 2022 befristet. Über die Weiterführung auf der Grundlage des KiTa-Qualitätsgesetzes wird derzeit beraten.

### **31419000 Soziallastenausgleich § 17 FAG**

Stadtkreise, deren Sozialhilfenettoausgaben und Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende je Einwohnerin und Einwohner den Landesdurchschnitt der Stadt- und Landkreise übersteigen, erhalten jährlich Zuweisungen in Höhe von 30 Prozent des übersteigenden Betrags.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Zuweisungen sind die Sozialhilfenettoausgaben und die Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende der Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende im zweitvorangegangenen Jahr. Für die Zuweisung sind sowohl die Mannheimer Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung. Deren Prognose ist nur eingeschränkt möglich und die Planung daher immer mit Unsicherheit behaftet. 2022 wird der Haushaltssatz von 8,18 Mio. € um 1,35 Mio. € überschritten. Das Ergebnis von 9,53 Mio. € liegt 16,52% über dem Ansatz.

### **5.2.3.3 Ordentliche Aufwendungen**

---

#### **Personal- und Versorgungsaufwand**

	<b>Ergebnis 2022</b> <b>EUR</b>	<b>Ansatz 2022</b> <b>EUR</b>	<b>Ansatz inkl. Ergänzende Festlegungen</b> <b>EUR</b>	<b>Abweichung</b> <b>Ansatz/Ergeb.</b> <b>in %</b>
<b>Personal- und Versor- gungsaufwand</b>	<b>392.690.956,11</b>	<b>355.925.350,00</b>	<b>378.728.548,37</b>	<b>3,69 %</b>

#### **Das Ergebnis 2022 setzt sich zusammen aus:**

Tatsächliche Personalauszahlungen	360.775.487,50
Zuführung Rückstellungen aufgrund anstehender Tarifsteigerungen	30.000.000,00
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	4.300.988,98
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	2.385.520,37

#### **Analyse des Personal- und Versorgungsaufwands**

Das Rechnungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 25. Oktober 2020 für die Beschäftigten des Tarifbereichs TVöD / VKA. Die Tarifparteien vereinbarten mit Wirkungsbeginn 01. April 2021 eine Erhöhung um durchschnittlich 1,4 %, die nunmehr im Berichtsjahr 2022 voll zum Tragen kam. Die Tarifeinigung ergab zudem darüber hinaus ab dem 01. April 2022 eine weitere prozentuale Tarifsteigerung von 1,8 %. Bei den gesonderten Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurde ab dem 01.07.2022 in den Entgeltgruppen S2 bis S11a eine monatliche Zulage in Höhe 130,00 Euro und in den Entgeltgruppen S11b, S12, S14 und S15 Fallgruppe 6 in Höhe von 180,00 Euro vereinbart.

Im Bereich des Leistungsentgelts (§ 18 TVöD) erhielten die Beschäftigten der Stadtverwaltung Mannheim bei Vorliegen der sonstigen tarifvertraglichen Anspruchsvoraussetzungen mit dem Tabellenentgelt Dezember 2022 eine pauschale Zahlung in Form eines prozentualen Teils des jeweils zustehenden Septembertabellenentgelts. Die exakte Höhe ergab sich aus den jeweiligen Summen der zustehenden Septembertabellenentgelte im Verhältnis zu dem jährlich für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD.

In der Sozialversicherung betrug der Arbeitgeberanteil der Arbeitslosenversicherung wie im Jahr 2021 weiterhin 1,20 %. Der Arbeitgeberanteil der Pflegeversicherung blieb ebenfalls unverändert bei 1,525 %. Seit 2019 beteiligt sich der Arbeitgeber wieder paritätisch am Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung. Im Jahr 2022 liegt dieser weiterhin bei durchschnittlich 1,3 %. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Arbeitgeberanteil von 0,65 %.

Die Zusatzversorgungsbeiträge, welche seitens der Zusatzversorgungskasse des KVBW erhoben werden, bestehen aus drei Komponenten. Die erste Komponente – der Umlagesatz –

wurde im Zuge der Tarifverhandlungen 2016 in einem dreistufigen Verfahren angehoben. Die letzte Stufe trat am 01.07.2018 in Kraft und führte zu einer Anpassung des Satzes auf nunmehr 6,3 %. Der davon vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil beläuft sich dabei weiterhin auf 0,55 Prozentpunkte.

Die zweite Komponente - der Sanierungsgeldsatz – sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 2,9 %. Fasst man den Umlagesatz und das Sanierungsgeld zusammen, betrug die effektive Belastung der Stadt Mannheim am Jahresende 2022 bei diesen beiden Umlageformen 8,65 %.

Der darüber hinaus an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu entrichtende Zusatzbeitrag als dritte Komponente der Zusatzversorgung lag im Jahr 2022 unverändert bei 0,54 %.

Im Beamtenbereich wurde die Besoldung entsprechend des Besoldungsanpassungsgesetzes (BVAnp-ÄG 2022) zum 01. Dezember 2022 um 2,8 % erhöht. Damit wurde die Tarifeinigung im Bereich des TV-L grundsätzlich wie bereits im Vorjahr zeit- und wirkungsgleich übernommen. Mit dem Gesetz hat das Land Baden-Württemberg auch eine Neustrukturierung der Stufen und Stufenlaufzeiten vorgenommen. Zudem gab es Anpassungen in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes, konkret wurden hier Status- und Eingangssämter angehoben. Bei der Stadt Mannheim ist hiervon insbesondere der mittlere feuerwehrtechnische Dienst betroffen. Des Weiteren hat das Land Baden-Württemberg zur Wahrung des Alimentationsprinzips die zum Teil deutliche Erhöhung der kinderbezogenen Familienbestandteile beschlossen. Daraus resultieren auch Nachzahlungen für die Vorjahre. Diese kommen jedoch erst im Rechnungsergebnis 2023 zum Tragen.

Die Allgemeine Umlage des KVBW für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst sowie für Versorgungsempfänger/innen bzw. Hinterbliebene wurde unverändert in Höhe von 37 % erhoben. Im Bereich der Versorgungsempfänger/innen umfasst die Allgemeine Umlage auch Beihilfeaufwendungen. Weiterhin Gültigkeit hat auch der 25 %-ige Aufschlag zusätzlich zu den Umlagen aus Ruhestandsbezügen, da das Verhältnis von Aktivdienstbezügen zu Versorgungsbezügen ungünstiger als 1:2 ist. Im Rechnungsjahr 2022 lag es bei rd. 56,4 %. Die Beihilfeumlage für die Beamten im aktiven Dienst beläuft sich weiterhin auf dem Vorjahresniveau und bleibt damit unverändert bei einem Umlagesatz von 3.000 Euro.

Der Haushaltsansatz 2022 wurde bereits im Dezember 2021 und damit vor Beginn des Ukrainekonflikts verabschiedet. Die gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz zu verzeichnende Steigerung des Personalaufwands um rd. 36,8 Mio. Euro beinhaltet eine Rückstellungsbildung in Höhe von 30 Mio. Euro für die anstehenden Tarifsteigerungen der Jahre 2023 und 2024, die als Ergebnis der Tarifverhandlungen 2023 voraussichtlich zum Tragen kommen werden. Darüber hinaus ergaben sich insbesondere aus dem zusätzlich benötigten befristeten Personalbedarf zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Ukrainekonflikt Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro. Ein weiterer Faktor ist auch die deutliche gestiegene Anzahl an abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen. In diesem Zusammenhang werden für die sogenannten Blockmodelle bereits in der Arbeitsphase Rückstellungen für die sich anschließende Freistellungsphase gebildet. Die Mehraufwendungen hierfür betragen gegenüber dem Planansatz rd. 2,3 Mio. Euro. Zudem ist der Anstieg der Personalaufwendungen durch Personalzuwachs im Bereich des Stammpersonals bedingt. Trotz des Bestrebens, den Anstieg zu begrenzen, war auch eine Personalmehrung aufgrund der Unabwesbarkeit letztlich unumgänglich. Als Schwerpunkt ist dabei der erhöhte Personalbedarf in der Bezirklichen Sozialarbeit und in den Kindertagesstätten zu nennen.

## Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands

Gruppe	2022 EUR	%	2021 EUR	%	Änderung der absolu- ten Zahlen zum Vor- jahr in %
<b>Aktivbezüge</b>					
Beamtinnen / Beamte	43.470.488,98	12,05	42.794.286,17	12,39	1,58
Tarifbeschäftigte und sonstige Aushilfen	212.638.175,88	58,94	202.251.965,77	58,54	5,14
Aushilfen	2.166.354,04	0,60	637.141,05	0,18	240,01
Summe Aktivbezüge	<b>258.275.018,90</b>	<b>71,59</b>	<b>245.683.392,99</b>	<b>71,11</b>	<b>5,13</b>
<b>Soziale Leistungen Arbeitgeber</b>					
Sozialversicherung Tarifbeschäftigte (AG-Anteil)	44.818.529,89	12,42	43.068.478,97	12,47	4,06
ZVK-Aufwendungen für Tarifbeschäftigte (AG-Anteil)	19.566.504,24	5,42	18.840.042,05	5,45	3,86
Umlage für Aktivbeamte an KVBW	15.436.253,54	4,28	15.455.735,53	4,47	-0,13
Umlage für Passivbeamte an den KVBW	11.796.397,90	3,27	11.702.900,45	3,39	0,80
Beihilfe für aktive Bedienstete	3.475.848,21	0,96	3.425.776,09	0,99	1,46
Freie Heilfürsorge Feuerwehreinsatzdienst	586.411,37	0,16	547.905,56	0,16	7,03
Beihilfe für Versorgungsempfänger/innen	6.472.402,27	1,79	6.335.536,85	1,84	2,16
Summe Soziale Leistungen	<b>102.152.347,42</b>	<b>28,30</b>	<b>99.376.375,50</b>	<b>28,77</b>	<b>2,79</b>
Summe Personalaufwand	<b>360.427.366,32</b>	<b>99,89</b>	<b>345.059.768,49</b>	<b>99,88</b>	<b>4,45</b>
<b>Versorgungsbezüge</b>					
Versorgungsaufwendungen für ehem. Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	100
Versorgungsaufwendungen für ehem. Tarifbeschäftigte	348.121,18	0,11	421.275,80	0,12	-17,37
Summe Versorgungsaufwand	<b>348.121,18</b>	<b>0,11</b>	<b>421.275,80</b>	<b>0,12</b>	<b>-17,37</b>
<b>Summe Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>360.775.487,50</b>	<b>100,00</b>	<b>345.481.044,29</b>	<b>100,00</b>	<b>4,43</b>
Rückstellungen aufgrund zu erwartender Tarifsteigungen	30.000.000,00		0,00		
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	4.300.988,98		3.482.040,45		
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-2.385.520,37		-2.342.376,30		
<b>Personal- / Versorgungsaufwand gesamt einschl. ATZ-Rückstellungen und ähnnl. Maßnahmen</b>	<b>392.690.956,11</b>		<b>346.620.708,44</b>		<b>13,29</b>

### nachrichtlich: Wechsel Personal- zu Sachaufwand nach Einführung NKHR

<b>Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige</b>	826.608,47		835.643,28		-1,08
<b>Sachaufwand ehemals Personalaufwand</b>	<b>826.608,47</b>		<b>835.643,28</b>		<b>-1,08</b>

Anmerkung: Durch Begrenzung auf zwei Dezimalstellen kann es bei den Prozentwerten zu Rundungsdifferenzen kommen.

## Stellenveränderungen

Stellenveränderungen	2022	2021
Zwischensumme „Stadt“		
- am Anfang des Jahres <sup>1</sup>	4.910,02	4.852,34
- am Ende des Jahres	5.156,27	4.910,02
Stellenveränderungen	+ 246,25	+ 57,68
<u>Stellen Eigenbetriebe</u> (beim Nationaltheater ohne künstlerisches Personal)		
- am Anfang des Jahres <sup>1</sup>	1.691,25	1.682,66
- am Ende des Jahres	1.762,18	1.691,25
Stellenveränderungen	+ 70,93	+ 8,59
<u>Summe „Stadt“ + Eigenbetriebe</u>		
- am Anfang des Jahres <sup>1</sup>	6.601,27	6.535,00
- am Ende des Jahres	6.918,45	6.601,27
Stellenveränderungen	+ 317,18	+ 66,27
<u>Leerstellen (Beurlaubte), Dispositionsstellen, Personalzuweisungen</u>		
- am Anfang des Jahres <sup>1</sup>	265,41	263,41
- am Ende des Jahres	291,04	265,41
Stellenveränderungen	+ 25,63	+ 2,00

<sup>1)</sup> Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

Sonstige Beschäftigte – nachrichtlich -	Stand	2022	2021	2020
	Zahl der Auszubildenden <sup>1</sup>			
	- zu Beginn des Jahres	366 <sup>2</sup>	330 <sup>2</sup>	356 <sup>2</sup>
	- am Ende des Jahres	345 <sup>2</sup>	366 <sup>2</sup>	330 <sup>2</sup>

<sup>1)</sup> Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

<sup>2)</sup> incl. Eigenbetriebe; ohne fremdfinanzierte Auszubildende

## Transferleistungen

Für den Bereich der Transferleistungen im Sozialbereich ergeben sich für das Jahr 2022 für die bedeutenden Produkte folgende Plan-Ist-Abweichungen:

### I Hilfen zur Pflege 1.31.10-00-01

31.10.01.00	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7.153.840,88	8.411.100,00	1.257.259,12	14,95
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	15.667.747,15	22.066.800,00	6.399.052,85	29,00
<b>Summe Aufwand</b>	<b>22.821.588,03</b>	<b>30.477.900,00</b>	<b>7.656.311,97</b>	<b>25,12</b>

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.01.00	RE 2022	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €					
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7,15	7,97	7,46	7,24	7,02	1,85
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	15,67	22,34	20,80	18,18	17,04	-8,04
<b>Summe Aufwand</b>	<b>22,82</b>	<b>30,31</b>	<b>28,26</b>	<b>25,42</b>	<b>24,06</b>	<b>-5,15</b>
Veränderung in %	-24,71	7,25	11,17	5,65		

#### Erläuterung:

Bei den Hilfen zur Pflege ergab sich im Haushaltsjahr 2022 eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz von insgesamt 7,7 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Pflegekosten sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich reduziert. Entsprechend ist in diesem Bereich ein Fallzahlenrückgang zu beobachten. Dieser betrug im ambulanten Bereich rund 4 % und im stationären Bereich 10 % zum Vorjahr. Gründe hierfür sind Fallübergänge nach § 103 SGB IX. Demnach erhalten Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf zukünftig ihre Leistungen als Eingliederungshilfe gem. Bundessteinhabegesetz (BTHG).

Ebenfalls führte die Erhöhung der Krankenkassenanteile gem. § 43 c SGB XI ab 01.01.2022 im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) zu einem Leistungsrückgang.

## II Hilfen zur Gesundheit 1.31.10-00-03

31.10.03.00	Ergebnis 2022		Ansatz 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
	EUR				
Hilfen zur Gesundheit	2.957.249,84		3.786.200,00	828.950,16	21,89
<b>Summe Aufwand</b>	<b>2.957.249,84</b>		<b>3.786.200,00</b>	<b>828.950,16</b>	<b>21,89</b>

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.03.00	RE 2022 Mio. €	RE 2021 Mio. €	RE 2020 Mio. €	RE 2019 Mio. €	RE 2018 Mio. €	Entwicklung in % 5 Jahre
Hilfen zur Gesundheit	2,96	3,21	3,50	3,24	3,82	-22,51
<b>Summe Aufwand</b>	<b>2,96</b>	<b>3,21</b>	<b>3,50</b>	<b>3,24</b>	<b>3,82</b>	<b>-22,51</b>
Veränderung in %	-7,79	-8,29	8,02	-15,18		

### Erläuterung:

Das gesamte Rechnungsergebnis der Krankenhilfe (ambulant als auch stationär) sowie der Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V betrug im Haushaltsjahr 2022 rund 3,0 Mio. €. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Planwertes von 0,8 Mio. €. Die Planung der Krankenhilfeleistungen ist generell unsicher, da diese Leistungen sowohl von teuren Einzelfällen als auch von unregelmäßigen Quartalsabrechnungen der Krankenkassen abhängig sind. Aufgrund der nachrangigen Abrechnungsmodalitäten durch die Abrechnungsträger sind die Auswirkungen der Ukraine-Krise im Bereich der Hilfen zur Gesundheit erst im Folgejahr spürbar.

### III Hilfe zum Lebensunterhalt 1.31.10-00-05

31.10.05.01	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	3.365.656,66	2.230.900,00	-1.134.756,66	-50,87
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	1.478.829,72	1.555.600,00	76.770,28	4,94
<b>Summe Aufwand</b>	<b>4.844.486,38</b>	<b>3.786.500,00</b>	<b>-1.057.986,38</b>	<b>-27,94</b>

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.05.01	RE 2022	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €					
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	3,37	2,17	2,11	1,58	1,76	91,48
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	1,48	1,55	1,44	3,10	3,27	-54,74
<b>Summe Aufwand</b>	<b>4,85</b>	<b>3,72</b>	<b>3,55</b>	<b>4,68</b>	<b>5,03</b>	<b>-3,58</b>
Veränderung in %	30,38	4,79	-24,15	-6,96		

#### Erläuterung:

Bei der Teilleistung Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) entstanden insgesamt Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen von knapp 1,1 Mio. €. Während sich bei den stationären Hilfeleistungen nur eine leichte Unterschreitung des Planansatzes von 0,1 Mio. € ergab, verschlechterten sich die ambulanten Leistungen gegenüber dem Haushaltsansatz um 1,1 Mio. €. Ursächlich war ein Fallzahlenanstieg in diesem Bereich aufgrund der Ukraine-Krise, wonach Geflüchtete nach dem Rechtskreiswechsel unter bestimmten Bedingungen Sozialleistungen nach dem Dritten Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) oder dem Vierten Kapitel (Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung) SGB XII bezogen haben.

#### IV Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 1.31.10-00-08

31.10.08.06/07	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Grundsicherung Aufwand ambulant	48.725.386,03	44.205.400,00	-4.519.986,03	-10,22
Grundsicherung Aufwand stationär	3.252.942,20	3.942.700,00	689.757,80	17,49
<b>Summe Aufwand</b>	<b>51.978.328,23</b>	<b>48.148.100,00</b>	<b>-3.830.228,23</b>	<b>-7,96</b>
Kostenerstattung des Bundes	-50.229.102,17	-46.261.100,00	3.968.002,17	8,58

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.08.06/07	RE 2022 Mio. €	RE 2021 Mio. €	RE 2020 Mio. €	RE 2019 Mio. €	RE 2018 Mio. €	Entwicklung in % 5 Jahre
Grundsicherung Aufwand ambulant	48,73	45,13	41,72	35,30	34,30	42,07
Grundsicherung Aufwand stationär	3,25	3,55	3,65	10,28	10,52	-69,11
<b>Summe Aufwand</b>	<b>51,98</b>	<b>48,68</b>	<b>45,37</b>	<b>45,58</b>	<b>44,82</b>	<b>15,98</b>
Veränderung in %	6,78	7,30	-0,46	1,70		

#### Erläuterung:

Bei der Teilleistung Grundsicherung SGB XII ergaben sich in der Gesamtsumme Verschlechterungen von 3,8 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verschlechterten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 4,5 Mio. €, die stationären verbesserten sich um 0,7 Mio. €.

Die ambulanten Grundsicherungsleistungen stiegen im 5-Jahresvergleich kontinuierlich an. Ab 2020 ist ein besonders starker Anstieg zu verzeichnen, während sich die stationären Aufwendungen ab diesem Jahr signifikant verringerten. Ein hoher Anteil der Grundsicherungsleistungen steht mit der Gewährung von BTHG Leistungen in Zusammenhang. Da diese nun seit der Einführung des SGB IX (BTHG) als ambulante Leistungen verbucht werden, nehmen die ambulanten Grundsicherungsleistungen seit dem Haushaltsjahr 2020 verstärkt zu, während sich die stationären Leistungen gleichermaßen verringerten. Des Weiteren sind auch hier Mehrausgaben für geflüchtete Menschen aus der Ukraine entstanden. Den Nettoaufwendungen stehen korrespondierende Erträge gegenüber (100 % Bundesauftragsverwaltung).

**V Hilfen für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) 1.32.10-00-00 (früher 1.31.10-00-02)**

<b>32.10.00.00 / 31.10.02.00</b>	<b>Ergebnis 2022</b>		<b>Ansatz 2022</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergeb.</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergeb.</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>in %</b>	
Eingliederungshilfe	76.315.462,19	78.591.400,00	2.275.937,81	2,90	
<b>Summe Aufwand</b>	<b>76.315.462,19</b>	<b>78.591.400,00</b>	<b>2.275.937,81</b>		<b>2,90</b>

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

<b>32.10.00.00 / 31.10.02.00</b>	<b>RE 2022</b>	<b>RE 2021</b>	<b>RE 2020</b>	<b>RE 2019</b>	<b>RE 2018</b>	<b>Entwicklung in % 5 Jahre</b>
	<b>Mio. €</b>					
Eingliederungshilfe	76,32	73,10	68,64	65,54	63,52	20,15
<b>Summe Aufwand</b>	<b>76,32</b>	<b>73,10</b>	<b>68,64</b>	<b>65,54</b>	<b>63,52</b>	<b>20,15</b>
Veränderung in %	4,40	6,50	4,73	3,18		

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Hilfen für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) entstanden insgesamt Verbesserungen gegenüber dem Planansatz von 2,3 Mio. €. Die gesamten Leistungen stiegen im 5-Jahresvergleich kontinuierlich an, besonders stark ab 2020. Dies ist unter anderem in der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) begründet, das tiefgreifende Veränderungen mit sich brachte. Gegenüber den Vorjahren haben sich neue Anspruchsgrundlagen und neue Verbuchungsregelungen ergeben. Nach Abschluss des Landesrahmenvertrags SGB IX und nach Ablauf der Übergangsvereinbarung in Baden-Württemberg sind auch weiterhin erhebliche Preissteigerungen zu erwarten. Die bereits im Jahr 2022 erwarteten Kostensteigerungen sind aufgrund von Übergangsregelungen und der verzögerten Leistungsvereinbarungen noch nicht in vollem Umfang wirksam geworden. Für die kommenden Jahre wird mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet.

## VI Leistungen für Unterkunft und Heizung 1.31.20-00-01

31.20.01.00	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Kosten der Unterkunft Ertrag	-61.213.778,59	-64.088.068,00	-2.874.289,41	-4,48
Kosten der Unterkunft Aufwand	98.912.456,58	91.423.900,00	-7.488.556,58	-8,19
<b>Nettoaufwand</b>	<b>37.698.677,99</b>	<b>27.335.832,00</b>	<b>-10.362.845,99</b>	<b>-37,91</b>

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.20.01.00	RE 2022	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €					
Kosten der Unterkunft Ertrag	-61,21	-54,95	-55,13	-26,28	-38,02	60,99
Kosten der Unterkunft Aufwand	98,91	87,86	82,98	77,30	77,23	28,07
<b>Nettoaufwand</b>	<b>37,70</b>	<b>32,91</b>	<b>27,85</b>	<b>51,02</b>	<b>39,21</b>	<b>-3,85</b>
Veränderung in %	12,58	5,88	7,35	0,09		

Im Jahr 2022 wurde zum ersten Mal keine Rückstellung gebildet. Entsprechend wurden zwecks Vergleichbarkeit die Vorjahresergebnisse (Verlauf) ebenfalls ohne Rückstellung abgebildet.

### Erläuterung:

Bei den Kosten der Unterkunft ergab sich im Haushaltsjahr 2022 in Summe eine Verschlechterung gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen von netto 10,4 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft waren 2022 stark von der Ukraine-Krise beeinflusst. Der Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge zum 01.06.2022 in den SGB II Leistungsbezug führte zu Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz von rund 7,5 Mio. €.

Im Rahmen der Revision des in der Kostenerstattung KDU enthaltenen Erstattungsanteils für Kosten der Integration im HHJ 2021 wurden Ende 2022 rund 7,6 Mio. € bei den Erstattungsleistungen in Abzug gebracht. Dieses Einnahmedefizit konnte um 4,8 Mio. € auf 2,8 Mio. € durch die Mehrerträge infolge der Mehraufwendungen im Bereich der Kostenerstattungen KDU vermindert werden.

Die für diesen Sachverhalt im Vorjahr gebildete Rückstellung wurde im Vorfeld für die Finanzierung der Unterkünfte der Ukraine Flüchtlinge verwendet.

## VII Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) 1.36.30-00-03

Ergebnisrechnung  Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis	
			In Mio. EUR	
Individuelle Hilfen: Transfererträge inkl. Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern (ohne umA)	4,04	4,06	-0,02	-0,5
Individuelle Hilfen: Transfererträge für unbegleitete, minderjährige Ausländer (umA)	4,12	11,70	-7,58	-64,79
<b>Erträge</b>	<b>8,16</b>	<b>15,76</b>	<b>-7,60</b>	<b>-48,22</b>
Individuelle Hilfen: Transferaufwendungen inkl. Kostenerstattungen an andere Jugendämter (ohne umA)	79,60	70,71	-8,89	-12,57
Individuelle Hilfen: Transferaufwendungen für unbegleitete, minderjährige Ausländer (umA)	6,01	11,38	5,37	47,19
<b>Aufwendungen</b>	<b>85,61</b>	<b>82,09</b>	<b>-3,52</b>	<b>-4,29</b>
<b>Saldo</b>	<b>77,45</b>	<b>66,33</b>	<b>-11,12</b>	<b>-16,76</b>

### Erläuterung:

Aufgrund von Tarif-, Bevölkerungs- und Fallzahlenentwicklungen kam es bei den individuellen Hilfen zu einer Erhöhung der Transferaufwendungen in 2022.

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist eine Fallzahenzunahme zu verzeichnen, die zu einer Erhöhung der Aufwendungen führte. Die Aufwendungen konnten aufgrund Bearbeitungsrückständen beim Land nicht vollumfänglich über Kostenerstattungen gedeckt werden.

## Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege 1.36.50-03-02

Ergebnisrechnung  Kindertagespflege (KTP)	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis	
			In Mio. EUR	
Kindertagespflege: Sozialversicherungsbeiträge und Betriebskosten für Tagespflegepersonen (Sachaufwand)	1,44	0,77	-0,67	-87,01
Kindertagespflege: Laufende Geldleistungen an Tagespflegepersonen (Zuschüsse)	6,66	4,51	-2,15	-47,67
<b>Aufwendungen</b>	<b>8,10</b>	<b>5,28</b>	<b>-2,82</b>	<b>-53,41</b>

### Erläuterung:

Aufgrund des voranschreitenden Ausbaus der Kindertagespflege im U3-Bereich sowie zusätzlicher Angebote im Ü3-Bereich kam es in 2022 zu Erhöhungen der laufenden Geldleistungen an die Kindertagespersonen und der zugehörigen Sozialversicherungsbeiträge und Betriebskosten.

## **6 Anhang zur Finanzrechnung**

---

### **6.1 Allgemeine Angaben**

---

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen abgebildet. Die Finanzrechnung ist ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach direkter Methode darzustellen. Die Finanzrechnung wird im Buchungssystem der Stadt Mannheim im doppischen Verbund auf der Grundlage der Systemaussteuerung des Kommunalmasters Baden-Württemberg der Komm.ONE geführt, jede Buchung in der Vermögens- und Ergebnisrechnung schreibt über entsprechende Kontenableitungen die Finanzrechnung über Finanzpositionen/Finanzstellen im Modul SAP-PSM fort.

Geschäftsvorfälle, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Rückstellungen oder Abschreibungen) werden über technische Finanzrechnungskonten abgebildet; diese fließen nicht in die Finanzrechnung ein.

Einzahlungen werden in der Kontenklasse 6, Auszahlungen in der Kontenklasse 7 nachgewiesen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt nicht mit dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (Bipo 1.3.8) überein. Der Grund hierfür ist, dass die Handvorschüsse (Kontenart 174\*) zwar unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel ausgewiesen werden müssen, jedoch diese nicht im Tagesabschluss aufgenommen werden dürfen und somit nicht zum Zahlungsmittelbestand gehören. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht aber dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen, abgebildet in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“ ist auf die Investitionstätigkeiten gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO beschränkt.

Bei den im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

Die Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen können von den ausgewiesenen Ergebnissen in den Investitionsübersichten abweichen. Die Abweichung begründet sich darin, dass die Finanzrechnung das kassenwirksame Ergebnis, also die tatsächlichen Zahlungsströme im jeweiligen Haushaltsjahr abbildet und die Investitionsübersicht aber auf das Budget abstellt. Beispielsweise führt eine Buchung im Nachtrag, unter der man eine Buchung im neuen Jahr mit Buchungsdatum altes Jahr versteht, zur Belastung des Budgets im alten Jahr, jedoch nicht zur Auszahlung im alten Jahr.

### **6.1.1 Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen**

---

Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind Investitionen oberhalb der örtlich festgelegten Wertgrenzen einzeln unter Angabe der Investitionssumme, der bereitgestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.

Die Stadt Mannheim ist aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen vor wenigen Jahren dazu übergegangen, einen Großteil der sogenannten Globalansätze aufzulösen und stattdessen eine Einzelveranschlagung vorzunehmen. Globalansätze werden nur noch für bestimmte Investitionen veranschlagt, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die einzelne Investition noch nicht feststeht (Beispiel Sportfördermaßnahmen).

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln veranschlagt und ausgewiesen werden, beträgt grundsätzlich 50.000 € (in Bezug auf die Gesamtmaßnahme).

### **6.1.2 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen**

---

Beim Jahresabschluss 2022 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

### **6.1.3 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung**

---

Die Werte des Haushaltsjahrs 2022 sind mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

## 6.2 Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung

---

Die Finanzlage mit Planvergleich des Haushaltjahres 2022 stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung mit Planvergleich	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 – 2) EUR
	2022 EUR	2022 EUR	
	1	2	3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.559.131.145,89	1.375.622.693,00	183.508.452,89
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.458.655.925,07	-1.357.900.670,00	-100.755.255,07
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.475.220,82	17.722.023,00	82.753.197,82
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.907.430,78	87.753.999,00	-28.846.568,22
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-252.782.787,12	-253.728.392,00	945.604,88
Saldo aus Investitionstätigkeit	-193.875.356,34	-165.974.393,00	-27.900.963,34
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-93.400.135,52	-148.252.370,00	54.852.234,48
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	82.792.399,69	33.337.500,00	49.454.899,69
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-81.237.562,51	-31.820.000,00	-49.417.562,51
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.554.837,18	1.517.500,00	37.337,18
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-91.845.298,34	-146.734.870,00	54.889.571,66
Haushaltsumwirksame Einzahlungen	1.058.175.659,29	X	X
Haushaltsumwirksame Auszahlungen	-1.119.820.934,22	X	X
Saldo aus haushaltsumwirksamen Vorgängen	-61.645.274,93	X	X
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	210.625.213,81	X	X
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-153.490.573,27	X	X
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres</b>	<b>57.134.640,54</b>	X	X
nachrichtlich: Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	X	X

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnisrechnung) beträgt 100.475.220,82 € und stand u.a. für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Die Verbesserung (Vergleich Ansatz/Ergebnis) beim Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen auf die zahlungswirksamen Mehrerträge der Ergebnisrechnung zurückzuführen. Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sowie auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -193.875.356,34 € (Zahlungsmittelbedarf). Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von -93.400.135,52 €.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, der die Kreditaufnahmen und Kredittilgungen inkl. Umschuldungen beinhaltet, beträgt 1.554.837,18 €. Die Höhe der Ein- und Auszahlungen von jeweils rd. 82 Mio. € resultiert vor allem aus der Aufnahme und Tilgung von kurzfristigen Krediten bzw. aus den Umschuldungen von Krediten, die in 2022 durch ein effektives Schuldenmanagement durchgeführt worden sind.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beinhalten u. a. durchlaufende Finanzmittel und Zahlungsvorgänge aus Geldanlagen. Hierunter zählen auch die Ein- und Auszahlungen aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool). Die Veränderung bei den Geldanlagen i.H.v. rd. +62,5 Mio. € (Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen) führte im Wesentlichen zu dem negativen Saldo i.H.v. 61.645.274,93 € bei den haushaltunwirksamen Vorgängen in der Finanzrechnung.

Insgesamt ergibt sich durch die o.g. Salden eine Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr von 153.490.573,27 €. Am Ende des Jahres 2022 beträgt der Zahlungsmittelbestand somit 57.134.640,54 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten. Die Summe der nicht tagesabschlussrelevanten Bankkonten beträgt im Haushaltsjahr 2022 2.809,15 € (Kontenart 174 – Handvorschüsse) und entspricht der Differenz zwischen dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (57.137.449,69 €) und dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (57.134.640,54 €).

Der nachrichtliche Bestand an inneren Darlehen wird mit 0,00 € im Haushaltsjahr 2022 beifert. Gemäß § 61 Nummer 20 GemHVO werden innere Darlehen als „vorübergehende *Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus Rückstellungen nach § 41 Absatz 1 Nummer 3 als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*“ definiert. Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 GemHVO) sind nicht gebildet worden; der Wert hierfür beträgt daher 0,00 €.

## 7 Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss

### 7.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens zum 01.01.2022*	Vermögensveränderungen						Stand des Vermögens am 31.12.2022 (Σ Sp. 2 bis 8) -Euro-
		Vermögenszugänge 2022	Vermögensabgänge 2022**	Umbuchungen 2022***	Korrekturbuchungen 2022	Zuschreibungen 2022	Abschreibungen 2022	
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7	-Euro- 8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.860.229,77	519.665,71	-37.856,88	149.361,79			-419.525,89	2.071.874,50
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.291.522.451,00	89.880.936,65	-7.511.128,33	-3.092.658,51	0,00	0,00	-25.089.274,55	1.345.710.326,26
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.281.909,02	5.363.077,46	-6.759.335,28	110.695,67			-10.988,67	160.985.368,20
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	618.418.601,47	11.715.604,46	-183.439,02	9.297.599,87			-18.067.508,19	621.180.858,59
2.3 Infrastrukturvermögen	273.132.192,34	3.647.470,56	-50.887,21	793.764,01			-562.711,53	276.939.848,17
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	12.655.814,43	447.472,46	0,00	108.646,73			-344.825,00	12.867.108,62
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkämler	94.582.869,90	6.218,00						94.589.087,90
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.771.805,87	1.172.854,00	-30.593,58	688.914,21			-2.302.807,20	13.300.173,30
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.319.745,20	6.109.720,01	-65.593,36	3.395.881,14			-3.780.433,96	16.979.319,03
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	105.359.512,77	61.418.519,70	-421.299,88	-17.488.160,14				148.868.572,45
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	923.966.208,17	673.921.498,04	-527.828.297,78	3.997,18	0,00	221.518,26	-69.773.244,94	1.000.511.678,93
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	384.368.598,68	89.829.921,12		3.997,18		221.518,26	-67.831.498,40	406.592.536,84
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.597.950,31	6.500,00						2.604.450,31
3.3 Sondervermögen	1.023.005,00							1.023.005,00
3.4 Ausleihungen	314.666.645,70	6.083.074,02	-12.326.296,11				-1.941.746,54	306.481.677,07
3.5 Wertpapiere	221.310.008,48	578.002.002,90	-515.502.001,67					283.810.009,71
<b>Insgesamt</b>	<b>2.217.348.888,94</b>	<b>764.322.100,40</b>	<b>-535.377.282,99</b>	<b>-2.939.299,54</b>	<b>0,00</b>	<b>221.518,26</b>	<b>-95.282.045,38</b>	<b>2.348.293.879,69</b>

\* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

\*\* beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

\*\*\* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3.)

Durch Umbuchungen in Positionen des Sonderpostens ist die Summe in der Spalte Umbuchungen in der Vermögensübersicht nicht null.

## 7.2 Forderungsübersicht

---

Art der Forderung 1	Wert 31.12.2022 EUR	Wert 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	37.562.541,30	42.657.728,34	-5.095.187,04
2. Forderungen aus Transferleistungen	50.911.336,41	27.245.817,61	23.665.518,80
3. Privatrechtliche Forderungen	93.579.895,76	93.628.520,65	-48.624,89
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>182.053.773,47</b>	<b>163.532.066,60</b>	<b>18.521.706,87</b>

### 7.3 Schuldenübersicht

---

Anlage 28 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden	am 01.01.2022 <sup>1</sup>	zum 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) <sup>5</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4</sup>	
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	501.972.750,45	503.499.989,88	37.756.919,40	135.956.366,50	329.786.703,98	+1.527.239,43
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	501.972.750,45	503.499.989,88	37.756.919,40	135.956.366,50	329.786.703,98	+1.527.239,43
1.2.6 sonstige Bereiche						
1.3 Kassenkredite						
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	28.013.913,88	26.496.341,94	1.580.173,19	8.581.651,09	16.334.517,66	-1.517.571,94
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	529.986.664,33	529.996.331,82	39.337.092,59	144.538.017,59	346.121.221,64	+9.667,49

<sup>1)</sup> entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr (2023)

<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr (2024 bis 2027)

<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr (2028 ff.)

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

nachrichtlich:

## Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Ab dem Jahresabschluss 2022 werden in der Schuldenübersicht die Trägerdarlehen in den entsprechenden Zeilen und Spalten mit aufgeführt. Die Darstellung gegenüber der Übersicht im Jahresabschluss 2021 hat sich dahingehend geändert.

### Eigenbetrieb Stadtraumservice

Art der Schulden	am 01.01.2022	zum 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel				Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
			EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
2.1 <b>Anleihen</b>							
2.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	293.875.684,93	281.484.962,29	11.914.147,60	46.216.721,51	223.354.093,18	-12.390.722,64	
2.2.1 Kredite gegenüber Kreditinstituten	6.182.821,92 <sup>1</sup>	4.981.354,07	1.014.147,60	2.616.721,51	1.350.484,96	-1.201.467,85	
2.2.2 „Trägerdarlehen“ <sup>2</sup>	287.692.863,01	276.503.608,22	10.900.000,00	43.600.000,00	222.003.608,22	-11.189.254,79	
2.3 <b>Kassenkredite</b>							
2.4. <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>							
<b>2.</b> <b>Gesamtschulden des Eigenbetriebs</b>	<b>293.875.684,93</b>	<b>281.484.962,29</b>	<b>11.914.147,60</b>	<b>46.216.721,51</b>	<b>223.354.093,18</b>	<b>-12.390.722,64</b>	

<sup>1)</sup> Korrigierter Wert. Wert aus Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 6.182.821,93 €

<sup>2)</sup> Trägerdarlehen = Darlehen zw. Kernhaushalt und Sondervermögen (Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten)

### Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Art der Schulden	am 01.01.2022	zum 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel				Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
			EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
2.1 <b>Anleihen</b>							
2.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	330.753.982,95 <sup>1</sup>	328.745.964,68	23.501.303,10	85.826.354,97	219.418.306,61	-2.008.018,27	
2.2.1 Kredite gegenüber Kreditinstituten	330.753.982,95	328.745.964,68	23.501.303,10	85.826.354,97	219.418.306,61	-2.008.018,27	
2.2.2 „Trägerdarlehen“	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 <b>Kassenkredite</b>							
2.4. <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>							
<b>2.</b> <b>Gesamtschulden des Eigenbetriebs</b>	<b>330.753.982,95</b>	<b>328.745.964,68</b>	<b>23.501.303,10</b>	<b>85.826.354,97</b>	<b>219.418.306,61</b>	<b>-2.008.018,27</b>	

<sup>1)</sup> Korrigierter Wert. Wert aus Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 330.753.983,14 €

### Eigenbetrieb Friedhöfe

Art der Schulden	am 01.01.2022	zum 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
2.1 <b>Anleihen</b>						
2.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	15.299.493,19	14.478.692,44	829.013,19	3.403.623,25	10.246.056,00	-820.800,75
2.2.1 Kredite gegenüber Kreditinstituten	15.299.493,19	14.478.692,44	829.013,19	3.403.623,25	10.246.056,00	-820.800,75
2.2.2 „Trägerdarlehen“	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <b>Kassenkredite</b>						
2.4. <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>						
<b>2.</b> <b>Gesamtschulden des Eigenbetriebs</b>	<b>15.299.493,19</b>	<b>14.478.692,44</b>	<b>829.013,19</b>	<b>3.403.623,25</b>	<b>10.246.056,00</b>	<b>-820.800,75</b>

### Eigenbetrieb Nationaltheater

Art der Schulden	am 01.01.2022	zum 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
2.1 <b>Anleihen</b>						
2.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	21.355.560,19	23.818.392,88	1.413.014,44	16.274.774,62	6.130.603,82	+2.462.832,69
2.2.1 Kredite gegenüber Kreditinstituten	14.851.006,41	13.462.657,65	1.413.014,44	5.919.039,39	6.130.603,82	-1.388.348,76
2.2.2 „Trägerdarlehen“ <sup>1</sup>	6.504.553,78	10.355.735,23	0,00	10.355.735,23	0,00	+3.851.181,45
2.3 <b>Kassenkredite</b>						
2.4. <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>						
<b>2.</b> <b>Gesamtschulden des Eigenbetriebs</b>	<b>21.355.560,19</b>	<b>23.818.392,88</b>	<b>1.413.014,44</b>	<b>16.274.774,62</b>	<b>6.130.603,82</b>	<b>+2.462.832,69</b>

<sup>1)</sup> Trägerdarlehen = Darlehen zw. Kernhaushalt und Sondervermögen (Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten)

### Eigenbetrieb Kunsthalle

Art der Schulden		am 01.01.2022	zum 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1	2	3	4	5	6	7	
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	626.433,39	342.613,39	283.820,00	58.793,39	0,00	-283.820,00
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	„Trägerdarlehen“ <sup>1</sup>	626.433,39	342.613,39	283.820,00	58.793,39	0,00	-283.820,00
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	626.433,39	342.613,39	283.820,00	58.793,39	0,00	-283.820,00

<sup>1)</sup> Trägerdarlehen = Darlehen zw. Kernhaushalt und Sondervermögen (Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten)

### Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn Museen

Art der Schulden		am 01.01.2022	zum 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1	2	3	4	5	6	7	
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.127.988,85	11.471.256,85	656.732,00	2.626.928,00	8.187.596,85	-656.732,00
2.2.1	Kredite gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	„Trägerdarlehen“ <sup>1</sup>	12.127.988,85	11.471.256,85	656.732,00	2.626.928,00	8.187.596,85	-656.732,00
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	12.127.988,85	11.471.256,85	656.732,00	2.626.928,00	8.187.596,85	-656.732,00

<sup>1)</sup> Trägerdarlehen = Darlehen zw. Kernhaushalt und Sondervermögen (Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten)

nachrichtlich:

## Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Art der Schulden		am 01.01.2022	zum 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1	2	3	4	5	6	7	
3.1	Anleihen						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.176.011.893,95	1.163.841.872,41	76.354.949,73	290.363.562,24	797.123.360,44	-12.170.021,54
3.3	Kassenkredite						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	28.013.913,88	26.496.341,94	1.580.173,19	8.581.651,09	16.334.517,66	-1.517.571,94
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		1.204.025.807,83	1.190.338.214,35	77.935.122,92	298.945.213,33	813.457.878,10	-13.687.593,48
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>1</sup>		-306.951.839,03	-298.673.213,69	-11.840.552,00	-56.641.456,62	-230.191.205,07	-8.278.625,34
3.	<b>Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>897.073.968,80</b>	<b>891.665.000,66</b>	<b>66.094.570,92</b>	<b>242.303.756,71</b>	<b>583.266.673,03</b>	<b>-5.408.968,14</b>

<sup>1)</sup> Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen (Trägerdarlehen -> Verpflichtung nur im Interessenverhältnis und nicht gegenüber Dritten)

## 7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen- und Auszahlungen	Finanzrechnung	
		2022	2021
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>1</sup>	+210.625.213,81	+141.898.656,46
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+100.475.220,82	+147.839.167,91
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-193.875.356,34	-124.442.948,40
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	+1.554.837,18	+1.379.769,99
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-61.645.274,93	+43.950.567,85
<b>6</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>+57.134.640,54</b>	<b>+210.625.213,81</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende <sup>2</sup>	+273.500.000,00	+196.000.000,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere <sup>3</sup>	+10.000.000,00	+25.000.000,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen <sup>4</sup>	+62.503.061,73	+70.041.322,69
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>5</sup>	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen <sup>6</sup>	-58.099.457,36	-70.005.415,40
<b>9</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>+345.038.244,91</b>	<b>+431.661.121,10</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-181.085.705,45	-189.941.185,44
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>7</sup>	+29.929.100,00	+29.941.600,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>+193.881.639,46</b>	<b>+271.661.535,66</b>
14	für zweckgebundene Rücklagen gebunden (für Bürgschaftsübernahmen) (für Vereinigte Schenkungen, Zweckgebundene Rücklage) (für Corona-bedingte Verlustausgleiche Beteiligungen / EigB) (für Finanzbedarf UMM BV 243/2022) (für Resilienz ÖPNV) (für Energienothilfefonds V020/2023) (für Deutscher Präventionstag 2023) (für Schulbetriebsmittel)	-21.642.106,71 (-2.861.300,00) (-9.060.306,71) (-0,00) (-3.200.000,00) (-4.000.000,00) (-1.500.000,00) (-400.000,00) (-620.500,00)	-29.166.291,87 (-2.422.875,00) (-8.727.734,87) (-14.815.682,00) (-3.200.000,00) (-0,00) (-0,00) (-0,00) (-0,00)
15	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (für Vereinigte Schenkungen, Passive Rechnungsabgrenzung) (für Wirtschaftsmodell Schulen) (für Mündelvermögen (erhaltene Festgelder) (für Rückstellungen z.B. Gewerbesteuer, Klinikum) (für außerplanmäßigen Liquiditätsbedarf 2023 BV 243/2022) (für weitere Investitionsbedarfe Haushaltsplan 2023) (für Fehlbetragsabdeckungen UKMA 2025ff) <sup>8</sup>	-264.775.859,38 (-12.162.909,38) (-4.200.450,00) (-12.500,00) (-158.500.000,00) (-47.300.000,00) (-12.600.000,00) (-30.000.000,00)	-237.138.050,64 (-11.983.788,64) (-4.741.762,00) (-12.500,00) (-181.300.000,00) (-39.100.000,00) (-0,00) (-0,00)

16	+	Voraussichtliche Übertragung für Auszahlungen in Folgejahr(en) <sup>9</sup>	+181.085.705,45	+189.941.185,44
17	=	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>+88.549.378,82</b>	<b>+195.298.378,59</b>
18		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	+26.144.415,00	+25.021.207,00

- <sup>1)</sup> aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontengruppe 17 ohne Kontenart 174 (Handvorschüsse)
- <sup>2)</sup> entspricht dem Konto 1492 (ohne das Konto „Mietkaution“)
- <sup>3)</sup> entspricht der Kontenart / dem Konto 141, 142, 143 und 1491 - ohne Wertpapiere Schenkungen
- <sup>4)</sup> entspricht teilweise 1691 - Betriebsmittelkredite
- <sup>5)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.
- <sup>6)</sup> teilweise 2799 (Cashpool - verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)
- <sup>7)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)
- <sup>8)</sup> Für Fehlbetragsabdeckungen des UKMA ab dem Jahr 2025.
- <sup>9)</sup> Der tatsächliche Mittelabfluss aus Ermächtigungsübertragungen (Zeile 10) verteilt sich auf mehrere Haushaltsjahre. Der Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling rechnet damit, dass in etwa der gleichen Höhe Ermächtigungsübertragungen von 2023 auf 2024 erfolgen werden. Die in Abzug gebrachten übertragenen Ermächtigungen aus Zeile 10 werden daher wieder hinzugerechnet.

#### Erläuterung zur Übersicht:

Die Zeile 6 entspricht dem Wert „Endbestand an Zahlungsmitteln“ aus der Finanzrechnung und entspricht dem Wert „Liquide Mittel“ in der Bilanz, ohne Handvorschüsse. Der Wert stellt die liquiden Mittel im engeren Sinne dar, die sich zum Bilanzstichtag 31.12. auf den Giro- und Tagesgeldkonten sowie als Bargeld (Zahlstellen) bei der Stadt befinden. Die überschüssigen Finanzmittel, die kurzfristig nicht benötigt werden, wurden teilweise als Festgeld angelegt und sind zu den liquiden Eigenmitteln hinzuzurechnen (Zeile 7a und 7b).

Stellt die Kommune (der Kernhaushalt) seinen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen Mittel außerhalb einer konkreten Investitionszuweisung zur Verfügung, so hat dies dem Grunde nach den Charakter einer Geldanlage (z.B. Betriebsmittelkredit). Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass in der Regel eine Rückführung möglich ist, wenn ein Finanzierungsmittelbedarf im Kernhaushalt besteht, der nicht anderweitig gedeckt werden kann. Insoweit sind solche Mittel wie verfügbare liquide Eigenmittel zu behandeln (Zeile 7c).

Die in Anspruch genommenen Kassenkredite sind bei der Berechnung zu berücksichtigen, da diese kurzfristig zurückgezahlt werden müssen. Die Stadt Mannheim hat zum Bilanzstichtag 31.12.2022 keine Kassenkredite zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden in Abzug gebracht, da diese Verbindlichkeiten Fremdgelder darstellen und teilweise kurzfristig zurückzu-zahlen sind (Zeile 8b).

Daraus ergibt sich der Wert der liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2022 in Zeile 9 i.H.v. rd. 345 Mio. €.

Das verbindlich vorgeschriebene Muster sieht vor, dass die übertragenen Ermächtigungen (vgl. Kapitel 7.5) in Abzug gebracht werden müssen (Zeile 10), unabhängig davon, ob diese

im Folgejahr zur Auszahlung kommen oder nicht. Hinzuzurechnen sind die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (Zeile 11), die im Folgejahr zur Finanzierung herangezogen werden können. Daraus ergibt sich der bereinigte Stand an liquiden Eigenmitteln (Zeile 13), der im Haushaltsjahr 2022 rd. 193,9 Mio. € beträgt.

In den Zeilen 14 und 15 werden die gebundenen Mittel in Abzug gebracht. Diese sind zweckgebunden bzw. es müssen für diese Zwecke Gelder vorgehalten werden. Die Stadt Mannheim hat sich entschieden, an dieser Stelle einen größeren Teilbetrag für die bilanzierten Rückstellungen zu binden.

Da die in Zeile 10 verbindlich vorgeschriebene Ermächtigungsübertragung in Abzug gebracht wird, werden in der Zeile 16 die voraussichtlich im Folgejahr zu übertragenen Ermächtigungen hinzugerechnet. Der genaue Mittelabfluss bzw. die genaue zukünftige Mittelübertragung ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nur schwer einschätzbar. Es wird damit gerechnet, dass in gleicher Höhe Mittel aus 2023 nach 2024 übertragen werden.

Daraus ergibt sich der bereinigte liquide Eigenmittelbestand zum Jahresende ohne gebundene Mittel (Zeile 17) i.H.v. rd. 88,5 Mio. €, der im Folgejahr zur freien Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Haushaltsplan 2023 sowie gem. der fortgeschriebenen Finanzplanung 2024 liquide Mittel in beachtlicher Höhe zur Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen benötigt werden. Die hier dargestellten „freien“ Mittel werden zum großen Teil in den Jahren 2023 und 2024 für Investitionen/Investitionsmaßnahmen benötigt.

## **7.5 Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen**

### **Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:**

	<b>Gesamtbetrag EUR</b>
Kreditermächtigung Haushaltsplan 2022	33.337.500,00
Veränderung Kreditermächtigung durch Nachtrag	0,00
Übertragung Kreditermächtigung aus Vorjahren <sup>1</sup>	29.941.600,00
Gesamter Kreditermächtigungsrahmen 2022	63.279.100,00
Im Haushalt Jahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2021	29.941.600,00
Im Haushalt Jahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem HHJ 2022	3.408.400,00
<b>Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2022</b>	<b>29.929.100,00</b>

<sup>1)</sup> Der Restbetrag der Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 29.941.600,00 € gem. Haushaltssatzung wurde ins Jahr 2022 übertragen.

### **Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen des Jahres 2022 in das Jahr 2023:**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2023 (Beschluss-Vorlage Nr. V170/2023) wurden Budgetverstärkungen i.H.v. 181,3 Mio. € gebildet. Aufgrund von Nachtragsbuchungen i.H.v. 0,2 Mio. € konnten nachfolgende beim Rechnungsabschluss 2022 gebildete Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das Jahr 2023 übertragen werden. Die in das folgende Haushalt Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen betragen insgesamt rd. 181,1 Mio. €.

	<b>Haushaltserm. aus Vorjahren EUR</b>	<b>Haushaltserm. aus 2022 EUR</b>	<b>Summe EUR</b>
Ergebnishaushalt	0,00	12.370.445,22	12.370.445,22
Finanzhaushalt	52.983.823,53	115.731.436,70	168.715.260,23
<b>Gesamt</b>	<b>52.983.823,53</b>	<b>128.101.881,92</b>	<b>181.085.705,45</b>

## Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden rd. 12,4 Mio. € an Haushaltsermächtigungen von 2022 nach 2023 übertragen.

	<b>Übertrag EUR</b>	<b>Begründung für Übertragung</b>
Summe FB 11	110.000,00	Projekt ADONIS
Summe FB 15	882.922,56	Quartiermanagement, Frauennachtaxi, Fortbildungsmittel, Leitbild-kommunikation, Bezirksbeiratsbudget, ehrenamtliches Engage-ment in Stadtteilen, Kindergipfel, Deutscher Präventionstag, Ver-weisberatung für Flüchtlingsfrauen und Mädchen aus der Ukraine
Summe FB 19	845.314,33	Ukraine-Hilfe, Garten der Partnerstädte (BUGA23), Projektmittel für KEPOL, AMS, SEZGHANA, GBE, ALLIANCE
<b>Dez. OB</b>	<b>1.838.236,89</b>	
Summe FB 101	998.058,32	Kurzstreckenticket, landesweites Jugendticket, Schulbusverstärker
Summe FB 12	1.305.988,41	Aufwendungen für EDV, Lizenzen, Unterhaltung, Leasing
Summe FB 31	27.600,00	Sicherheitsbefragung
Summe FB 37	699.230,10	Brandschutzbedarfsplan, Feuerwehrkran, Austausch Schaummit-tel, FW Nord
<b>Dez. I</b>	<b>3.030.876,83</b>	
Summe FB 41	368.000,00	Museumsschiff, IFFMH
Summe FB 50	53.000,00	Energie-Nothilfe
Summe FB 80	15.000,00	Projektmittel für FUTURAUM
<b>Dez. II</b>	<b>436.000,00</b>	
Summe FB 40	4.088.470,38	Digitalisierung an Schulen, zweckgebundene Mehrerträge, MAUS, Mittagspausenförderung, Projekt „Intensive Sprachförderung, WMS
Summe FB 56	98.330,77	Einrichtung WLAN in Kinderhäusern, Ausstattung für neue Grup-pen
Summe FB 58	290.566,06	Qualifizierungskurse von Kindertagespflegepersonen, Projektmittel für PartAdo, Campus Neckarstadt-West, Lokale Stadterneuerung, Gesundheitscafé, Selbsthilfeempfang
<b>Dez. III</b>	<b>4.477.367,21</b>	
Summe FB 25	35.000,00	Transport Lapidarien (BUGA23)
Summe FB 52	210.000,00	Handball-EM 2024, Host Town
Summe FB 60	20.000,00	Virtuelles Bauamt
Summe FB 61	1.079.373,40	Projektmittel Urban Audit u. Masterplan Mobilität 2035, Zensus, Ur-bane Intervention Angsträume, Konversion, Entsiegelungspotenti-ale, Reduzierung von Barrieren
<b>Dez. IV</b>	<b>1.344.373,40</b>	
Summe FB 105	10.000,00	Local Green Deal
Summe FB 33	215.734,66	Zweckgebundene Mehrerträge Bundesdruckerei, ARAP 2022, Lea-sing von IDP-Druckern
Summe FB 67	1.017.856,23	Planfeststellungsverfahren Rheindammsanierung, Altlastenunter-suchungen
<b>Dez. V</b>	<b>1.243.590,89</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>12.370.445,22</b>	

## Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2021 und früher	BV 2022	Insgesamt
OB	11	Beschaffung bewegl. Anlagevermögen FB 11	Fortführung Investitionsmaßnahmen im Bereich Organisation und Personal		47.316,04	47.316,04
OB	15	Beschaffung bewegl. Anlagevermögen FB 15	Aufgrund Termin- und Lieferschwierigkeiten, konnten die Aufträge 2022 nicht abgearbeitet werden.		25.000,00	25.000,00
OB	15	Beteiligungshaushalt	vom Gemeinderat beschlossene Mittel zur Durchführung des Beteiligungshaushaltes		340.000,00	340.000,00
<b>Summe Dezernat OB</b>				<b>0,00</b>	<b>412.316,04</b>	<b>412.316,04</b>

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2021 und früher	BV 2022	Insgesamt
I	12	Einführung Hinweisgebersystem	Fortführung begonnener Maßnahmen		7.200,00	7.200,00
I	12	Verlegung IT-Knoten CC	Restliche Umgangsarbeiten werden abgeschlossen	37.146,13	0,00	37.146,13
I	12	Ausbau freies WLAN	Fortführung begonnener Maßnahmen	87.130,46	0,00	87.130,46
I	12	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 12	Mittel werden in 2023 für Restabwicklung benötigt.		3.171,14	3.171,14
I	12	Modellvorhaben Smart City	Restarbeiten	0,00	720.078,88	720.078,88
I	12-12-I12-KIVSHM	Projekte liegen grundsätzlich im Zeitplan, bei Mitarbeiterportal beginnt nach der Grundsatzphase die Umsetzung		525.137,94	467.562,17	992.700,11
I	12	Digitalisierung Schulen Breitbandausbau	Laufendes Projekt zum Breitbandausbau Schulen	1.253.980,76	1.050.000,00	2.303.980,76
I	12-12-I12-KIV	Fortführung begonnener Maßnahmen		1.204.977,86	3.580.361,37	4.785.339,23
I	20	Sonstige Beteiligungen Stadt Mannheim	UMM Ausgleich, Mittel aus Nachtragshaushalt 2020	5.000.000,00		5.000.000,00
I	31	Beschaff. Geschwindigkeitsmessanlage	Die Mittel stehen dem FB 31 gemäß Erlaubnis Dezernat I (Beschluss vom 16.06.2021) zur Beschaffung eines Fahrzeugs inkl. mobiler Messtechnik zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurden hiervon zwei mobile Messsysteme über 120.866 € beschafft und die Vergabe für ein Fahrzeug in Auftrag gegeben. Dieses wird in der 19. KW 2023 ausgeliefert und anschließend zu einem Messfahrzeug umgebaut. Das restliche Budget von 60.902,70 € wird dafür gebraucht.	60.902,68		60.902,68
I	31	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 31	Anschaffung von Straßen- und Zufahrtssperren für Plätze, Märkte, Veranstaltungsgelände	664,19	105.000,00	105.664,19
I	31	Videoüberwachung	Die Umsetzung des Projektes Videoüberwachung soll mit der Installation von weiteren Kameras auf dem Bahnhofsvorplatz im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden.	357.771,21		357.771,21
I	37	Bootshalle für das FLB Metropolregion	Elektroarbeiten an der Bootshalle 1 die noch nicht endabgerechnet werden konnten.	2.853,55		2.853,55
I	37	Beschaff. bewegliches Anlageverm.	Konzept- und Angebotserstellung für die Sanierung der Bootshalle 2 sowie Verschiedene Beschaffungsaufträge, die aufgrund von Lieferschwierigkeiten im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden konnten;		39.394,55	39.394,55
I	37	Aufbau Sirenenetz	Erweiterung des Sirenenetzes auf den Konversionsflächen	150.002,02		150.002,02
I	37	Beschaffung Fahrzeuge	Feuerwehrfahrzeugbeschaffung gemäß Fahrzeugkonzept	2.294.720,14	1.285.364,92	3.580.085,06
I	37	Integrierte Leitstelle	Beschaffung neues Einsatzleitprogramm und Leitstellentechnik	1.309.035,39	2.350.000,00	3.659.035,39
I	101	Investitionszuschuss ÖPNV	Mittel sind für Gutachten Ringschluss		50.000,00	50.000,00
<b>Summe Dezernat I</b>				<b>12.284.322,33</b>	<b>9.658.133,03</b>	<b>21.942.455,36</b>

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2021 und früher	BV 2022	Insgesamt
II	41	Erweiterung Technoseum	TECHNOSEUM Die Umsetzung der Maßnahme „besucherorientierte Generalsanierung inkl. Integration SWR-Gebäude“ hat sich weiter verzögert. Das TECHNOSEUM steht weiterhin mit dem Land Baden-Württemberg im Dialog zu Fragen der Realisierung der Maßnahme. Für die Maßnahmen wurde seitens des Bundes Mittel in Höhe von 20 Mio. € in Aussicht gestellt. Der Haushaltsansatz 2022 in Höhe von 400.000 € ist Bestandteil des notwendigen Kofinanzierungsanteils der Stadt Mannheim in Höhe von 10 Mio. €. (V18/2022). Zudem ist im HH-Jahr 2023 kein Ansatz enthalten.	0,00	400.000,00	400.000,00
II	41	Zuschuss Nationaltheater Generalsanier.	Die Schlussrechnungen für den Umbau des Probezentrums liegen noch nicht vollständig vor; die Endabrechnung erfolgt in 2023. Bei der Generalsanierung Spielhaus beginnen größere Bauarbeiten erst in 2023.	0,00	25.860.425,29	25.860.425,29
II	80	Green Tech	Innovationszentrum Greentech - Betrag wird für Planungsleistungen 2023 benötigt	0,00	250.000,00	250.000,00
II	80	Mafinex BA 2B	Bauabschnitt Mafinex 2b ist in der Schlussabrechnung bei der L-Bank, aber einige bauliche Maßnahmen (technische Ausstattung) haben sich durch Lieferverzögerungen (Warenengpässe) verschoben. Diese sind bereits beauftragt, werden jedoch erst in 2023 ausgeführt und abgerechnet. Zudem beginnt die Leistphase 9	287.681,87	25.000,00	312.681,87
<b>Summe Dezernat II</b>				<b>287.681,87</b>	<b>26.535.425,29</b>	<b>26.823.107,16</b>

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2021 und früher	BV 2022	Insgesamt
III	40	Planungskosten für Fremdleistungen	Die zu planenden Maßnahmen wurden in der Vorlage V244/2018 festgelegt. Bei der Alfred-Delp-Schule und den Geschwister-Scholl-Schulen ist für die Planung eine sog. Phase 0 vorgesehen. Für diese Maßnahmen konnte der Prozess aufgrund der Vorgaben im Zusammenhang mit Corona entweder noch nicht durchgeführt werden (Geschwister-Scholl) oder die Abrechnung konnte seitens der BBS noch nicht erfolgen (Alfred-Delp).	183.003,04	320.000,00	503.003,04
III	40	Förderprogramm Schulinfrastruktur KlnvFG	Mittel für Maßnahmen und Mittelverteilung gem. V117/2018. MN befinden sich in Umsetzung und müssen zum 31.12.2022 baulich und zum 31.12.2023 finanziell abgeschlossen sein. Mittelumsetzung zu entsprechenden Maßnahmen erfolgt im Vollzug.	273.532,68	0,00	273.532,68
III	40	Generalsanierung Johanna-Geissmar-Gymnas	BV162/2014, BV143/2021. Die Baumaßnahme wurde in 2021 baulich abgeschlossen. Aufgrund eines möglichen Rechtsstreits mit einer der Firmen, werden die Mittel benötigt.	96.382,08	203.617,92	300.000,00
III	40	Generalsanierung Pestalozzischule	BV416/2022. Aufgrund der Pandemie konnte der Maßnahmenbeschluss erst im Oktober 2022 getroffen werden	0,00	45.204,77	45.204,77
III	40	Generalsanierung Justus v. Liebig Schule	Die Baumaßnahme befindet sich noch in der Abarbeitung. Wie bei den vielen Baumaßnahmen gab es hier auch Verzögerungen aufgrund der pandemischen Sonderlage.	0	110.000,00	110.000,00
III	40	Generalsan./Neubau/Mensa/Fr.Ebert-Schule	Die Maßnahme konnte baulich noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Gründe sind zum einen die Pandemie und zum anderen die aktuelle Situation im Bereich von Lieferengpässen	0,00	700.000,00	700.000,00
III	40	Moll-Gymnasium Fenster	Maßnahme konnte baulich noch nicht abgeschlossen werden. Grund ist die aktuell angespannte Materialverfügbarkeit.	0,00	50.000,00	50.000,00
III	40	Generalsanierung/Neubau Gesch.Scholl	Beginn der Planung ist verzögert, da die Zustimmung des Landes zur Aufgabe der bestehenden Gebäude noch nicht vorliegt.	0,00	150.000,00	150.000,00

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2021 und früher	BV 2022	Insgesamt
III	40	J. Kepler GMS	Maßnahme läuft noch bis ins Jahr 2023, da Abweichungen in den Bauzeiten zur Berücksichtigung von Anforderungen aus dem laufenden Schulbetrieb erforderlich waren.	0,00	700.000,00	700.000,00
III	40	IGMH Sporthalle	Zeitplan entsprechend der Umsetzung des Neubaus (vgl. BV 446/2021) angepasst.	0,00	890.319,19	890.319,19
III	40	Alfred-Delp-Schule (GTS)	Wettbewerb kann erst im Januar 2023 durchgeführt werden.	0	100.000,00	100.000,00
III	40	Schillerschule	Mittel für die Fortführung der Maßnahme erforderlich.	0,00	450.000,00	450.000,00
III	40	Brandschutzmaßnahme Heinrich Lanz Außen	V556/2018. Die Altnahme des FB 25 ist baulich weitgehend abgeschlossen; Abnahme und insbesondere Schlussrechnung weiter ausstehend.	69.447,24	0,00	69.447,24
III	40	Ausbau Netzwerk-Multimedia	Bauverzögerung seitens der BBS	0,00	21.341,13	21.341,13
III	40	Ausbau Netz Schulen	Projekt Digitalpakt Schule bis 12/2024	280.374,48	0,00	280.374,48
III	40	Schulhöfe	V130/2020: Bauliche Umsetzung im Jahr 2022 Schlussrechnung steht noch aus.	0,00	53.033,77	53.033,77
III	40	Funktionserhaltungsmaßnahmen	Mittel für Maßnahmen und Mittelverteilung gem. V17/2018. MN befinden sich in Umsetzung und müssen zum 31.12.2022 baulich und zum 31.12.2023 finanziell abgeschlossen sein. Mittelumsetzung zu entsprechenden Maßnahmen erfolgt im Vollzug.	0,00	465.344,48	465.344,48
III	40	Beschaff. bewegl. AV. - Schulen	Lieferprobleme bedingt durch Corona	0	273.409,46	273.409,46
III	40	Beschaff. bewegl. AV. - Musikschule	Lieferprobleme bei Musikinstrumenten	0,00	15.979,33	15.979,33
III	40	Beschaff. bewegl. AV. - Betreuungsangeb.	Lieferprobleme bei Küchenausstattung	23.225,55	10.000,00	33.225,55
III	40	Fachräume	Mittel für Fachräume, siehe V 242/2020 V363/2021 Verzögerung durch Corona	0,00	332.197,41	332.197,41
III	40	Fachräume Berufliche Schulen	Mittel für Fachräume berufliche Schulen; Verzögerung bei der Umsetzung	0,00	684.443,11	684.443,11
III	40	Beschaff. Schulbetriebsmittel (SBM)	BV im Rahmen des Wirtschaftmodells Schule	0,00	1.009.546,50	1.009.546,50
III	40	Digitalisierung	Lieferverzug bei elektronischen Bauteilen; Mittel aus Förderprogramm Digitalpakt zur Umsetzung, siehe auch V173/2020	509.438,99	403.114,13	912.553,12
III	40	Martinsschule	Umgestaltung Innenhöfe Martinschule V 438/2021	0	179.999,55	179.999,55
III	56	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 56	Projekt zur Einrichtung von WLAN in allen städtischen Kinderhäusern sowie investive Beschaffungen für die Kinderhäuser. Die Bestellungen sind bereits 2022 erfolgt. Der vollständige Mittelabfluss ist aufgrund von Lieferengpässen u.a. durch den Ukrainekrieg erst im HH-Jahr 2023 zu erwarten.		93.704,20	93.704,20
III	58	Beschaff. bewegl. Anlagevermögen FB 58	Aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung eines entsprechenden Fundamentes müssen für die Anschaffung eines Lagercontainers für die Abteilung 58.5 Jugendförderung bereits bereitgestellte und gebundene Mittel (Mittelbindung 500610014) ins HH-Jahr 2023 übertragen werden. Die Beatragung ist bereits im Jahr 2022 erfolgt.		3.569,94	3.569,94
III	58	Planung KiTa-Ausbau Sozialräume 4+5	für weitere Ausbauplanungen	1.000.000,00	,	1.000.000,00
III	58	FB 58 Zuschüsse inv. Kiga fr. Tr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EK Wallonenstraße Neubau 535T€</li> <li>• EK Eberbacher Straße 600T€</li> <li>• EK Freiburger Straße 1,28 Mio.€</li> <li>• EK Bruchsaler Straße 1 Mio.€</li> <li>• KK Maria Hilf 2,1 Mio.€</li> <li>• Pfeil Pro Stengelhofstraße 600T€</li> <li>• Deutsche Wohnwerte KiTa Spinelli 700T€</li> <li>• GBG Wasengrund 350T€</li> <li>• Wipfler Turley II 200T€</li> <li>• Wipfler Gehörsenzentrum 900T€</li> <li>• Ohmberger Schneeburg Kita 150T€</li> <li>• Casa Two Gärtnerstraße 300T€</li> <li>• Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Naturkiga Zielstraße 35T€</li> <li>• diverse Kleinprojekte 73T€</li> </ul>		8.801.706,61	8.801.706,61
III	58	FB 58 Zuschüsse inv. Krippe fr. Tr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EK Wallonenstraße Neubau 175T€</li> <li>• EK Eberbacher Straße 150T€</li> <li>• EK Freiburger Straße</li> <li>• EK Bruchsaler Straße 560T€</li> <li>• KK Maria Hilf 600T€</li> <li>• Pfeil Pro Stengelhofstraße 600T€</li> <li>• Deutsche Wohnwerte KiTa Spinelli 700T€</li> <li>• GBG Wasengrund 350T€</li> <li>• Wipfler Turley II 150T€</li> <li>• Wipfler Gehörsenzentrum 900T€</li> <li>• Ohmberger Schneeburg Kita 150T€</li> <li>• Casa Two Gärtnerstraße 300T€</li> <li>• Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Naturkiga Zielstraße</li> <li>• diverse Kleinprojekte 40T€</li> </ul>	1.273.416,77	3.400.000,00	4.673.416,77
III	103	Beschaff. bewegl. Anlageverm. Dez III	Bestellung aus 2022, Aufgrund von Engpässen erst in 2023 geliefert.	0,00	1.150,26	1.150,26
<b>Summe Dezernat III</b>				<b>3.708.820,83</b>	<b>19.467.681,76</b>	<b>23.176.502,59</b>

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2021 und früher	BV 2022	Insgesamt
IV	25	Generalsanierung Rathaus Käfertal	Fertigstellung der Maßnahme, damit die Übergabe im 1. Quartal 2023 erfolgen kann	85.272,42	390.000,00	475.272,42
IV	25	Rathaus E 5 Umbau	Maßnahme der Generalsanierung ist in der Projektentwicklungsphase. Bisher ist lediglich der Brandschutz fertiggestellt, die Fertigstellung erfolgt wohl ca. 2030	376.382,60	497.600,00	873.982,60
IV	25	Umbau E 4	LPH 8. (Bauüberwachung), die Baumaßnahme wird fertiggestellt, die Inbetriebnahme ist erfolgt, die Abrechnung erfolgt in 2023	204.763,29	1.203.044,00	1.407.807,29
IV	25	Ausbau Zugangskontrollen	Umsetzung in unterschiedlichen Gebäuden gem. Entschließung aus 2020	99.635,78	100.000,00	199.635,78
IV	25	Behindertengerechte Maßnahmen in BD	Behindertengerechter Eingang Musikschule (Bauantrag läuft), Nachrüstung TRM (Türen, Küchen, Leitsystem etc.) und weitere kleinere Maßnahmen in unterschiedlichen Objekten (restliche Mittel werden zu E 4 umgesetzt und dort als BV beantragt)		150.004,26	150.004,26
IV	25	Neubau barrierefreies WC im Außenbereich	1/2023: - LPH 8 Bauüberwachung - Fertigstellung der Maßnahme - Inbetriebnahme erfolgt - 2023: Abrechnung	11.398,27	0,00	11.398,27
IV	25	Grunderneuerung Feuerwache Nord	1/2023: - Fertigstellung Gebäude Q3/2022 - Abarbeitung Abnahmemängel - Gesamtfertigstellung inkl. Außenanlagen Q1/2023	1.048.491,54	3.322.311,00	4.370.802,54
IV	25	FW Süd Grundsanierung	2023 werden die Tore (incl. Eingangstor) ausgetauscht und ein Unterstand für die Fahrzeuge errichtet	129.863,14	100.000,00	229.863,14
IV	25	K 7 - Investitionsmaßnahmen (Aufzug)	Planungsleistungen sind beauftragt, kein Ansatz in 2023	350.000,00	200.000,00	550.000,00
IV	25	Sanierung Gebäude Kunstverein	Dachsanierung (untere Dächer) läuft, obere Dächer werden 2023 saniert, Abschluss der Maßnahme vorgesehen Ende 2023 / Anfang 2024	183.315,43	0,00	183.315,43
IV	25	Neubau Stadtbibliothek	Leistungsphase 1 abgeschlossen (wird derzeit geprüft und überarbeitet), Beginn Leistungsphase 2 im Februar 23, nach Abschluss beginnt Leistungsphase 3	5.353.596,17	2.875.000,00	8.228.596,17

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2021 und früher	BV 2022	Insgesamt
IV	25	Fassadensanierung Sternwarte	1/2023: - LPH 8 Bauüberwachung - Fertigstellung der Maßnahme - Inbetriebnahme erfolgt - 2023: Abrechnung	44.644,11	0,00	44.644,11
IV	25	Generalsanierung Kulturhaus Käfertal	1/2023: - Maßnahme fertiggestellt - Inbetriebnahme erfolgt - 2023: Abrechnung	1.588,55	0,00	1.588,55
IV	25	Kultur- und Sportzentrum mit FFW Wallsta	1/2023: - VgV Verfahren, Preisgericht in 3/23 - Fertigstellung der Maßnahme geplant bis ca. 2026	127.088,13	0,00	127.088,13
IV	25	Sanierung Kulturhalle Feudenheim	Planer beauftragt: Entwurf vorhanden	43.113,97	200.000,00	243.113,97
IV	25	PV-Anlage U-Halle	Dachsanierung ist bereits abgeschlossen, die PV-Anlage wird installiert, Schlussarbeiten laufen.	0,00	444.887,76	444.887,76
IV	25	Multihalle	1/2023: - Baustelle Nutzungsausbau läuft - 2023: Rohbau- und Betonsanierungsarbeiten	1.493.979,39	2.776.261,73	4.270.241,12
IV	25	Jugendtreff Schwetzinger Vorstadt/Ostst.	1/2023: - Maßnahme fertiggestellt - Inbetriebnahme erfolgt - 2023 Abrechnung	146.514,18	0,00	146.514,18
IV	25	Zweiter baulicher Rettungsweg in Kitas	Umsetzung im KH Kleine Riedstraße, weiteres KH in Vorbereitung	0,00	270.215,92	270.215,92
IV	25	Fortsetzung Krippenausbau	für den weiteren Kita-Ausbau	500.000,00	0,00	500.000,00
IV	25	Jugendtreff Luzenberg	1/2023: - Lph 6-8 - Vergabe + Bauüberwachung - Fertigstellung Anfang 2024	839.122,49	551.300,00	1.390.422,49
IV	25	Fam.zentr. Rheinau Grundsanierung	1/2023:	439.590,45	0,00	439.590,45
IV	25	Kinderhaus Erlenhof	Mittel werden für Planungsleistungen und ein Interim benötigt	992.928,00	500.000,00	1.492.928,00
IV	25	Kinderhäuser Außenanlagen	Schlussrechnungen	28.434,62	0,00	28.434,62
IV	25	Neubau Kiga Sandhofen	1/2023: - Rohbau UG abgeschlossen - Fertigstellung Rohbau, Dach und weitestgehend Innenausbau	898.365,10	2.300.000,00	3.198.365,10
IV	25	KH August-Kuhn	Schlussrechnungen	24.900,45	0,00	24.900,45
IV	25	Sanierung KH Freiberger Ring	1/2023: - Maßnahme fertiggestellt - Inbetriebnahme erfolgt	0,00	310.599,39	310.599,39
IV	25	Neubau Jugendtreff Neuhermsheim	1/2023: - Lph 4 - Bauantrag - Fertigstellung Ende 2024	486.281,28	985.713,00	1.471.994,28
IV	25	Einrichtung Kita NBH Rheinau	Aufzug und barrierefreies WC wird derzeit eingebaut, baulicher Abschluss der Maßnahme Ende 2023 geplant	149.089,16	68.000,00	217.089,16
IV	25	Schallschutz in Kinderhäuser (2020)	Fortführung in weiteren KH, derzeit wird der Bedarf geprüft (Grundlage Begehungen der ASI), Umsetzung erfolgt kurzfristig in 2023	122.572,87	0,00	122.572,87
IV	25	Sanierung Sanitäranlagen in Kinderhäuser	Schlussrechnungen	33.529,52	0,00	33.529,52
IV	25	Erstausstattung KH Ulmenweg	Schlussrechnungen	2.000,75	0,00	2.000,75
IV	25	Erstausstat. KH Frierich Ebert Container	Schlussrechnungen	22.458,29	0,00	22.458,29
IV	25	Außenanlage in Kinderhäuser	Schlussrechnungen	0,00	18.843,12	18.843,12
IV	25	Erstausst. KH Turley-Neckarstadt-Ost	Schlussrechnungen	41.743,35	0,00	41.743,35
IV	25	KH Friedrich-Ebert-Schule	1/2023: - Planung/Ausführung durch BBS - Lph2+3 - Fertigstellung ca. 2026	0,00	545.815,21	545.815,21
IV	25	Erschließung Gelände Sickingerschule	Herstellung der Erschließungsmaßnahmen	3.332.682,47	0,00	3.332.682,47
IV	25	Erschließung Theodor Heuss Schule	Anwuchspflege Grünmaßnahmen	0,00	16.587,82	16.587,82
IV	25	Erschließung Krautgartenweg	Herstellung des Endausbaus	213.178,73	0,00	213.178,73
IV	25	Erschließung Eichbaumstraße	Herstellung des Endausbaus	208.058,11	115.000,00	323.058,11
IV	25	Erschl. Sportplatz Rheingold	Herstellung des Endausbaus	833.751,66	0,00	833.751,66
IV	25	Entwicklung des Areals - Schafweide	Aktuell Planung Platzgestaltung (Planer ist beauftragt), bauliche Umsetzung Platz Beginn Mitte/Ende 2023, äußere Erschließung im Bereich Neubau SWR in 2023, weitere äußere Erschließung im Anschluss	944.749,70	1.137.400,00	2.082.149,70
IV	25	Erschließung Baugebiete "Beim Hochwald"	Herstellung des Endausbaus	0,00	979.000,00	979.000,00
IV	25	Kosten f. planerische Voruntersuchungen	für Planungsleistungen für "Klimaneutrale Gebäude"	0,00	147.835,47	147.835,47
IV	25	Schlüsseldepot in der Hauptfeuerwache	Schlussrechnungen	7.980,97	0,00	7.980,97
IV	25	Notruf v. behindertenger. öff. WC-Anl.	Schlussrechnungen	9.297,50	0,00	9.297,50
IV	25	BMA Familienzentrum Rheinau	Schlussrechnungen	21.814,93	0,00	21.814,93
IV	25	BMA Bürgobüude U6	Schlussrechnungen	3.187,43	0,00	3.187,43
IV	25	BMA Kulturhaus Käfertal	Schlussrechnungen	25.385,50	0,00	25.385,50
IV	25	BMA Bürgerdienst K7	Schlussrechnungen	49.341,08	0,00	49.341,08
IV	25	GMA Rechenzentrum Luisenring	Schlussrechnungen	45.269,73	0,00	45.269,73
IV	25	Mod. Tech.Infrastruktur Ratssaal N1	Schlussrechnungen	3.865,70	28.000,00	31.865,70
IV	25	Konzeption Energiesparmaßnahmen	für Planungsleistungen für "Klimaneutrale Gebäude"	93.613,67	88.500,00	182.113,67
IV	25	Zähler-Fern-Auslesung 2018 (Klima2020)	Abrechnung der erbrachten Leistungen	45.715,63	0,00	45.715,63
IV	25	Photovoltaik-Anlagen auf städt. Gebäuden	Abrechnung der erbrachten Leistungen	16.995,79	0,00	16.995,79
IV	25	Installation Photovoltaik-Anlage E 4	Abrechnung der erbrachten Leistungen	33.036,36	11.300,00	44.336,36
IV	25	Ladestationen E-Mobile	Umsetzung an unterschiedlichen Stationen	110.727,62	0,00	110.727,62
IV	25	Photovoltaik-Anlagen stadt Gebäuden 2020	Abrechnung der erbrachten Leistungen	106.743,19	0,00	106.743,19
IV	25	Zähler-Fern-Auslesung 2020 (Klima2020)	Abrechnung der erbrachten Leistungen	77.718,24	0,00	77.718,24
IV	25	Instal. Photovoltaikanl. Jugendverkehrs	Abrechnung der erbrachten Leistungen	90.113,66	0,00	90.113,66
IV	25	Installation Bühnentechnik Jugendhaus	Schlussrechnungen	9.000,00	0,00	9.000,00
IV	25	Bühnentechnik Börsensaal Musikschule	Schlussrechnungen	15.907,64	0,00	15.907,64
IV	25	Wärmeerzeuger/Mod.Lüftung KH Herzogenrhe	Befindet sich in der Planungsphase. Mittel werden zur Fortführung der Maßnahme benötigt.	67.628,96	327.044,00	394.672,96
IV	25	Klima Umbau u.Modernisierung Heiz.Tierz.	Befindet sich in der Planungsphase. Mittel werden zur Fortführung der Maßnahme benötigt.	0,00	38.284,40	38.284,40
IV	25	Fontänenanlage - Sanierungskonzept	Schlussrechnungen	0,00	39.028,28	39.028,28
IV	25	Kapuzinerplanken Erweit. Platzversorgung	Umsetzung 2023	0,00	195.450,02	195.450,02
IV	25	Betriebshof Rothlochhütte	1/2023: - Maßnahme fertiggestellt - Inbetriebnahme erfolgt -Schlussrechnungen	0,00	12.239,05	12.239,05

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2021 und früher	BV 2022	Insgesamt
IV	25	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 25	Beschaffungen für Neues Technisches Rathaus (z.B. Technik f. Besprechungsräume), "Umrüsten" der Fahrzeugflotte auf E-Autos	0,00	62.624,27	62.624,27
IV	25	Beschaff. Bodenfonds	BV wird benötigt für Ende 2022 beurkundeten Ankauf deren Auszahlungen erst in Q1, Q2/2023 fällig werden; Analoges Vorgehen wie im letzten Jahr bezüglich des geplanten Mittelabflusses 2023 in Höhe aller höchstwahrscheinlichen Ankaufsfälle: DJK Römerstraße 915.000, div. GST Feldstraße, Am Farrenstall, Lange Liese, Streitäcker, Am Teufelsberg, etc. 500.000, Karl-Weiss-Heim, L 10 1.800.000 Weitere Ankäufe i.H.v. 6,62 Mio. € sind möglich.	375.484,94	0,00	375.484,94
IV	25	Beschaffung CAFM-System	Aktueller Stand: das CAFM-Projekt ist lt. urspr. Ausschreibung in der Gesamtheit der Prozesse erst zu ca. 30% realisiert. D.h. konkret, dass die Basisdaten in der DB vorliegen und die Funktion Störmeider in der Praxis ausgeprägt ist und auch genutzt wird.  Für 2023 ist vorgesehen vFM nach CAFM zu überführen und LIMAS anzubinden.  Hinzu kommen nachträglich entstandene Erweiterungen wie die GBG-Schnittstelle, Fahrzeugverwaltung, Energiedatenanbindung Interwatt sowie die Einbindung des DMS „Domea“ via Schnittstelle.  Die Mittel aus dem KIV Projekt sind nahezu vollständig verausgabt, so dass die Fortführung des Projektes über Mittel FB 25 erfolgt.	461.724,84	0,00	461.724,84
IV	25	Beschaff. Küchen in Tageseinr. f. Kinder	Abrechnung bereits ausgeführter Arbeiten, Globalansatz wurde im Rahmen HHPlanaufstellung reduziert	0,00	23.475,26	23.475,26
IV	25	Beschaffungen für NTR	Restabwicklung der bestehenden Aufträge, Schlussrechnungen	0,00	73.412,15	73.412,15
IV	25	Ankauf Spinelli	durch einen KV Ende 2022 wurden zahlreiche Nachzahlungen aus vorigen Abschlüssen ausgelöst; die noch offenen Auszahlungen werden voraussichtlich in Q1/2023 abgewickelt; evtl. besteht hier noch ein Mehrbedarf;	0,00	23.761,09	23.761,09
IV	25	Beschaff. unbewegl. Anlageverm. FB 25	Ankauf Grundstücke (z. B. STEM u. a.), Trinkwasserbrunnen, ÖTA, Kampfmittelbeseitigung BUGA (gem. B-Vorlage GR Jan/Feb 23)	0,00	101.111,40	101.111,40
IV	52	Verifizierung Konzeption Herschelbad	Zur Festlegung des weiteren Vorgehens sind immer wieder Gutachten erforderlich.	23.822,43	0,00	23.822,43
IV	52	Neubau Kombibad Herzogenried	Die Budgetverstärkungen resultierten teilweise aus Bauverzögerungen zu Beginn der Maßnahme. Aushub und Verbau der Baugrube starteten im Mai 2022. Kontaminationen des Aushubs verhinderten den Abschluss der Arbeiten in 2022. Nach Abschluss des Gewerks folgt der Rohbau, sieben weitere Folgegewerke sind vergeben.	1.075.159,08	12.868.000,00	13.943.159,08
IV	52	Filtersanierung Herzogenried	Die Abrechnung der Planungs- und Bauleitungskosten erfolgt 2023.	55.186,91	0,00	55.186,91
IV	52	Sportanlagen Bau und Verbesserung	Witterungsbedingt auf dieses Jahr verschobene oder nicht abgeschlossene Arbeiten werden sobald als möglich beendet. Ausschreibungen für dringend nötige Sanierungen der Beregnung und der Versorgung mit Brunnenwasser auf den Freisportanlagen Käfertal SUD und dem 48er Platz sind in Arbeit.	0,00	181.669,27	181.669,27
IV	52	Carl-Benz-Stad. Hptspielfeld, San. Rasen	Kleinere Restarbeiten und Abschlussrechnung stehen noch aus.	15.091,30	0,00	15.091,30
IV	52	Seppi-Herberger-Sportanlage, Kessel	Die Arbeiten sind beendet, aber noch nicht vollständig abgerechnet.	1.228,28	0,00	1.228,28
IV	52	Sportanlage Franklin	Aufgrund von Verzögerungen bei der Vergabe von Bauleistungen ist die Fertigstellung voraussichtlich erst bis 10/23 möglich.	201.055,55	170.742,00	371.797,55
IV	52	Unterer Luisenpark, Abr./Neub. Umkleide	Unter Berücksichtigung des Gestaltungsbeirats im Dezember 2022 mussten wesentliche Planänderungen vorgenommen werden. Statt des ursprünglich geplanten Neubaus erfolgt jetzt eine umfangreiche Sanierung des Gebäudes.	375.277,26	673.400,00	1.048.677,26
IV	52	Rhein-Neckar-Stadion; Umkleide	Die Restarbeiten werden im Frühjahr 2023 abgeschlossen und bis Sommer 2023 abgerechnet.	91.246,10	152.000,00	243.246,10
IV	52	Ertüchtigung Carl-Benz-Stadion	Die notwendigsten infrastrukturellen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs des SVWs in der 3. Liga wurden eingeleitet. Alle weitergehenden notwendigen Sanierungsmaßnahmen ergeben sich aus den weiteren Planungsüberlegungen und Abstimmungsprozessen.	0,00	47.009,50	47.009,50
IV	52	Herbert-Lucy-Halle, Ern. Hallenboden	Kleinere Restarbeiten und Abschlussrechnung stehen noch aus.	17.312,30	0,00	17.312,30
IV	52	Sporthalle Böhringer-Dreieck, Ern. Heiz.	Die Überlegungen ein Nahwärmennetz mit in der Nachbarschaft vorhandenen vereinseigenen Gebäuden des TV Waldhof zu errichten, kann aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Vereins nicht realisiert werden. Somit erfolgte die Planung solitär für die Halle durch das beauftragte Ingenieurbüro. Das Leistungsverzeichnis liegt dem FB zur Abstimmung vor. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für Februar geplant. Die Ausführung erfolgt in den Sommerferien 2023.	221.460,52	0,00	221.460,52
IV	52	EZH, Sanierung Flachdächer	Aufgrund von Verzögerungen bei der Vergabe von Bauleistungen ist die Fertigstellung voraussichtlich erst bis 11/23 möglich.	1.134.518,90	0,00	1.134.518,90
IV	52	EZH, Sanierung Gebäude	Die Leistungsverzeichnisse zu den Teilprojekten werden derzeit erarbeitet. Die Abwicklung der einzelnen Teilprojekte ist technisch bedingt nur nacheinander möglich.	0,00	300.000,00	300.000,00
IV	52	EZH, Sanierung Technik	Planungsleistungen für die Lüftungstechnik wurden vergeben, Ausschreibungen für die Kältetechnik sind veranlasst. Weitere Leistungsverzeichnisse werden erstellt. Die Umsetzung erfolgt ab dem späteren Frühjahr 2023.	0,00	259.235,92	259.235,92
IV	52	Brandschutz Lilli-Gräber-Halle	Aufgrund von Verzögerungen bei der Vergabe von Bauleistungen ist die Fertigstellung voraussichtlich erst bis zum 4. Quartal 2023 möglich.	180.542,73	180.000,00	360.542,73
IV	52	Brandschutz Bertha-Benz-Halle	Die Beauftragung eines Planungsbüros erfolgte noch 2022.	0,00	20.000,00	20.000,00
IV	52	Strandbad Neubau Campingplatzgebäude	Kleinere Restarbeiten und Abschlussrechnung stehen noch aus.	2.670,46	0,00	2.670,46
IV	52	Beschaff.bewegl.Anlageverm. FB 52	Das bereits 2021 bestellte Fahrzeug wurde Anfang 2023 geliefert. Damit ist die Begleichung der Rechnung erst 2023 möglich. Weitere Bestellungen wurden noch nicht geliefert.	0,00	111.634,56	111.634,56
IV	52	Zuweisungen / Zuschüsse inv.	Die Budgetverstärkung dient der Schaffung eines Sonderfonds für Maßnahmen der Vereine zur Energieeinsparung (s. Anträge A 480/2022, A482/2022, A399/2022, A397/2022).	0,00	155.854,82	155.854,82
IV	52	Zuweisungen / Zuschüsse Seckenheim	Der Sportverein Seckenheim hat einen Gesamtbetrag von 1,5 Millionen über einen Zeitraum von 3 Jahren als Sonderförderung zur Verfügung gestellt bekommen und wird diesen bis Ende 2023	0,00	972,58	972,58
IV	60	Beschaffung Fahrzeuge	Lieferschwierigkeiten bei zwei bestellten klimafreundlichen E-Fahrzeugen im Rahmen des Mobilitätskonzeptes.	0,00	60.000,00	60.000,00
IV	61	Glückstein-Quartier Südtangente	Übertragung Gesamtsumme BV zum Abschluss der Maßnahme erforderlich. Abrechnung Lindenhofplatz, Bau Zugangsgebäude / Fahrradparkhaus (MPB), Passiver Lärmschutz, Kreisverkehrinsel Anbindung NÜ, usw.	505.127,58	0,00	505.127,58
IV	61	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	Übertragung Gesamtsumme BV zur Fortführung der Maßnahme erforderlich. Abrechnung Lindenhofplatz, Bau Zugangsgebäude / Fahrradparkhaus (MPB), Umbau Carl-Metz-Straße, südliche Platzhälfte Lindenhofplatz, usw.	3.451.087,03	3.835.000,00	7.286.087,03
IV	61	Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel.	Erstattung von Mehrkosten für den Aushub bei den Baufeldern 2 und 3; Kosten für Gutachten	565.912,89	800.000,00	1.365.912,89
IV	61	Umbau Planken Innenst. + Fressg. Q6/Q7	Übertragung Gesamtsumme BV zum Abschluss der Maßnahme erforderlich. Seitenstraßen: O6/O7, O3/O4 - 2024: O2/O3, O3/O4, O4/O5, P5/P6	2.559.693,61	1.468.867,00	4.028.560,61

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2021 und früher	BV 2022	Insgesamt
IV	61	Sanierung Käfertal-Zentrum	Mittel werden für Kostenerstattung an EB 76 für die Sanierung Stempelpark benötigt, da ab 2023 keine Ansätze mehr.	0,00	565.865,39	565.865,39
IV	61	Äußere Erschließung BFV Wasserwerkstr	Übertragung der Gesamtsumme BV zur Durchführung der Maßnahme erforderlich. Baubeginn: 2. Q 2023: Birkenauer Straße, Bensheimer Str. danach bis Ende 2024: Friendship-Circle,	203.921,77	2.000.000,00	2.203.921,77
IV	61	Spiegelfabrik	In 2023 vermutlich verstärkt Kosten für Gutachten erforderlich.	265.818,26	0,00	265.818,26
IV	61	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 61	Die BV werden für die Schlusszahlungen bereits beauftragter Modellplatten benötigt.	0,00	33.819,64	33.819,64
IV	61	Digitalisierung des Radverkehrs	Die Mittel werden für die noch ausstehenden Zahlungen zum Anschluss der digitalen Fahrradboxen und der Fahrradzählstellen benötigt	0,00	58.342,45	58.342,45
IV	61	Sanierung Friedrichsfeld	BV wird in voller Höhe für Kostenerstattungen an EB 76 für die Umgestaltung der Friedrichsfelder Stadtteilplätze benötigt, da in 2023 nur noch geringer und ab 2024 kein Ansatz mehr.	358.094,94	300.000,00	658.094,94
IV	61	Sanierung Kaisergarten	BV wird in voller Höhe für vertragliche Verpflichtungen zur Kostenerstattung gegenüber der BG/BG für die Sanierung/den Umbau des Kaisergartens benötigt.	0,00	370.236,77	370.236,77
IV	61	Förderung Lastenräder	Die Mittel werden für bereits genehmigte Förderanträge für ein Lastenrad benötigt. Außerdem muss weiterhin der Bonus gebunden bleiben, welcher erst 2 Jahre später ausgezahlt wird, sollte auf die Anschaffung eines Autos in dieser Zeit verzichtet werden.	22.120,83	130.000,00	152.120,83
IV	61	Luftbilder	Gebundene Mittel werden für bereits beauftragte Projekte benötigt. Im kommenden Jahr stehen die Aktualisierungen der Laserscandaten und der 360° Panoramaaufnahmen an. Hierfür werden Budgetverstärkungen benötigt, um die Zustandsbewertung der Straßen und Radwege sowie des 3D Stadtmodells zu aktualisieren.	19.048,40	30.000,00	49.048,40
IV	61	Sanierung Neckarstadt West	Die BV werden für Nachträge, Schatten Spielplatz, Möblierung Schattenhain, Fahrradständer + Pflegeleistungen benötigen.	3.577.194,64	130.000,00	3.707.194,64
IV	61	Sanierung Neckarplatt/Pfeifferswörth	Fortführung der Maßnahme (in 2023 für den 1. BA für den Auftakt zum Sportpark und Planungskosten für die Straße "In der Anlage")	0,00	2.506.258,19	2.506.258,19
IV	61	Sanierung Schönau - Nordwest	BV wird in voller Höhe benötigt. 340 T€ für vertragliche Verpflichtungen zur Kostenerstattung gegenüber der BG/BG für die Modernisierung des Wohnungsbestandes und den Bau des Schönau-Weges und 161 T€ als Kostenerstattung an den EB 76 für den Umbau von Spielplätzen.	0,00	286.817,00	286.817,00
IV	61	Fahrradvermietsystem für MA, HD und LU	Abruf für die temporär eingerichtete Eventflotte im Rahmen der BUGA 2023 noch nicht erfolgt.	0,00	15.116,94	15.116,94
<b>Summe Dezernat IV</b>				<b>36.406.229,12</b>	<b>48.940.490,63</b>	<b>85.346.719,75</b>

Dez	FB	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2021 und früher	BV 2022	Insgesamt
V	33	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 33	Termin-Aufrufanlagen im Fachbereich 33: Nach Beauftragung im Jahr 2022 werden die Abt. Standesamt, Ausländerbehörde und alle Bürgerservice-Standorte im Laufe des Jahres 2023 abschließend mit Aufrufanlagen ausgestattet. Dies ermöglicht die standardisierte und effiziente Dienstleistungserbringung und trägt zur Erweiterung des Dienstleistungsangebots im FB 33 bei. Durch die umfangreichen vorher nicht zu erwartenden Umbaumaßnahmen (durchgeführt in 2022) kam es zu Kostensteigerungen. Alle Umbaumaßnahmen sind abgeschlossen, die Hardware ist größtenteils installiert. Es werden aktuell noch Restarbeiten vorgenommen, bevor die Anlagen in Betrieb genommen werden. Nach dem aktuellen Sachstand sollte die Inbetriebnahme im 2. und 3. Quartal 2023 erfolgen. BEANTRAGTE BV 73.965,52 € Das Projekt zum Breitbandausbau der Mannheimer Schulen und damit auch dem Glasfaseranschluss von einem Großteil der Bürgerdienste ist Mitte August 2021 gestartet. In den Projektmitteln ist aber jeweils nur der Hausanschluss in den Keller oder Hausanschlussraum der jeweiligen Gebäude enthalten. Die notwendigen Inhouse-Verlegekosten der Glasfaserkabel vom Hausanschlussraum zum DV-Verteiler-Standort des Bürgerdienstes müssen vom Fachbereich übernommen werden. Die Arbeiten im Fachbereich 33 starten aufgrund von Verzögerungen im 4. Quartal 2023. BEANTRAGTE BV 6.500 € Der WLAN-Ausbau an den Standorten der Bürgerdienste dient der Modernisierung und dem Ausbau im Hinblick auf die Digitalisierungsstrategie. Vor allem für die Beteiligten der nicht öffentlich vorbereitenden Bezirksbeiratssitzungen sowie generell für eine moderne Verwaltung ist dies ein wichtiger Schritt. Der Ausbau wurde bereits 2021 beauftragt. Die ersten Baumaßnahmen wurden 2022 abgeschlossen. Es fehlen noch einige Standorte, deren WLAN-Ausbau sukzessive in 2023 forschreiten wird. BEANTRAGTE BV 42.599,37 €		48.724,05	48.724,05
V	67	Radweg Augusta-Anlage	Nach Auskunft der EB 76 ist der 1. Bauabschnitt des Radweges Augusta-Anlage seit Mitte /Ende November 2022 fertig gestellt. Der 2. Bauabschnitt soll nach der BUGA erfolgen. Daher benötigen der EB die in 2022 veranschlagten und noch nicht verausgabten Mittel für den weiteren Verlauf der Maßnahme nach der BUGA.		350.000,00	350.000,00
V	67	Zuweisungen / Zuschüsse inv. Neckarrenaturierung West	Aufgrund von Lieferengpässen sowie Bombenfunde/- entschärfungen kam es zu Verzögerungen in der Umsetzung des Projektes, sodass der EB die geplanten Mittel nicht rechtzeitig abrufen konnte. Da die Renaturierung der westlichen Neckarseite bis zum Beginn der BUGA 2023 fertig gestellt sein soll/muss, ist es dringend erforderlich, dass die noch verfügbaren Mittel nach 2023 übertragen werden können		8.090.238,56	8.090.238,56
V	105	105-Klimafonds-l40.0043	Grün-Friedrichsfeldschule Baumpflanzung Fertiggestellt. Abrechnung bis Februar 2023		2.052,87	2.052,87
V	105	105-Klimafonds-l40.0040	Grün-Wilhelm-Wundt-Schule ökolog. Projekt Fertigstellung in 2023. 1. Teilabrechnung erfolgt		2.068,72	2.068,72
V	105	105-Klimafonds-40.0007	Mobilität - Fahrradständer Schulen		2.776,56	2.776,56
V	105	105-Klimafonds-l25.0039	PV-Kinderhaus Neuhemsheim Tambourweg 15 Anlage im Bau. Schlussabrechnung in 2023.		3.600,00	3.600,00
V	105	105-Klimafonds-l25.0019	PV - Kinderhaus Sentapark, Sentastr. 19/ Anlage im Bau. Schlussabrechnung in 2023.		11.029,29	11.029,29
V	105	105-Klimafonds-l25.0018	PV - Kinderhaus, Gustav-Seitz-Str. 3 Anlage im Bau. Schlussabrechnung in 2023.		12.321,19	12.321,19
V	105	105-Klimafonds-l25.0017	PV-Anlage - Kinderhaus, Torwiesenstr. 15 Anlage im Bau. Schlussabrechnung in 2023.		15.252,15	15.252,15
V	105	105-Klimafonds-l40.0021	PV - Kerschensteiner Gemeinschaftsschule Anlage im Bau. Schlussabrechnung in 2023.		16.069,71	16.069,71
V	105	105-Klimafonds-l40.0023	PV - Helene Lange Schule, Hugo-Wolf-Str Anlage im Bau. Schlussabrechnung in 2023.		16.069,72	16.069,72
V	105	105-Klimafonds-l25.0036	PV - Feuerwehrhaus, Theodor-Storm-Straße Anlage ist beauftragt. Fertigstellung März 23		28.275,24	28.275,24

<b>Dez</b>	<b>FB</b>	<b>Bezeichnung Budgeteinheit</b>	<b>Begründung für BV und Sachstand Maßnahme</b>	<b>BV 2021 und früher</b>	<b>BV 2022</b>	<b>Insgesamt</b>
V	105	105-Klimafonds-I40.0022	PV - Moll Gymnasium, Feldbergstraße 16 Anlage im Bau. Schlussabrechnung in 2023.		30.453,32	30.453,32
V	105	105-Klimafonds-I25.0015	PV - Eltern-Kind-Zentrum Luzenberg, Spie Anlage im Bau. Schlussabrechnung in 2023.		31.676,68	31.676,68
V	105	105-Klimafonds-I25.0014	PV-Anlage - Kinderhaus, Dresdener Str. 2 Anlage im Bau. Schlussabrechnung in 2023.		39.129,25	39.129,25
V	105	105-Klimafonds-IKD.0025	PV - Werkhaus Nationaltheater, Mozartstr Anlage ist im Bau. Fertigstellung 2023		44.085,31	44.085,31
V	105	105-Klimafonds-I25.0029	PV-Anlage - Altes Volksbad, Mittelstraße Anlage ist beauftragt. Fertigstellung Februar 23.		44.800,08	44.800,08
V	105	105-Klimafonds-I25.0030	PV-Anlage - EIKIZ Elfenstraße, Elfenstr. Anlage ist beauftragt. Fertigstellung März 23.		45.698,84	45.698,84
V	105	105-Klimafonds-IMG.0037	PV-Anlage - GMM, Gottlieb-Daimler-Straße Anlage in der Planung. Fertigstellung 2023		46.611,00	46.611,00
V	105	105-Klimafonds-I25.0034	PV - Kinderhaus, Rastatter Straße 71 Anlage ist beauftragt. Fertigstellung März 23		49.878,44	49.878,44
V	105	105-Klimafonds-I25.0033	PV - Kinderhaus Schönau, Johann-Schütte-Str. Anlage ist beauftragt. Fertigstellung März 23		69.555,24	69.555,24
V	105	105-Klimafonds-I25.0031	PV-Anlage - Bürgerhaus Neckarstadt Anlage ist beauftragt. Fertigstellung März 23		69.813,24	69.813,24
V	105	105-Klimafonds-I25.0032	PV - Jugendfreizeitheim, Zum Herrenried Anlage ist beauftragt. Fertigstellung März 23		77.295,24	77.295,24
V	105	105-Klimafonds-I25.0026	PV - Schweisstechnischen Lehr-und Versuchsanstalt Anlage in der Planung. Fertigstellung 2023		93.950,92	93.950,92
V	105	105-Klimafonds-IKB.0027	PV - Betriebshof Friedhöfe, Am Jüdischen Anlage ist im Bau. Fertigstellung 2023		106.583,00	106.583,00
V	105	105-Klimafonds-25.0006	PV- Anlage - Jugendverkehrsschule Oskar-von-Mill. Anlage im Bau. Abrechnung bis März 2023	117.000,00		117.000,00
V	105	105-Klimafonds-IKG.0024	PV - Kunsthalle Mannheim, Friedrichsplatz Anlage ist im Bau. Fertigstellung 2023		142.771,73	142.771,73
V	105	105-Klimafonds-I25.0016	PV-Anlage - Kinderhaus, Rheinauer Ring 1 Anlage im Bau. Schlussabrechnung in 2023.		134.748,68	134.748,68
V	105	105-Klimafonds-I25.0020	PV - Hauptfeuerwache, Gert-Magnus-Platz Anlage ist in Planung. Mittelabfluss hoffentlich Ende 2023		292.310,79	292.310,79
V	105	105-Klimafonds-MT.0013	Wärmetauscher Stadtpark Anlage ist im Bau. Fertigstellung 2023	179.769,38	159.050,13	338.819,51
V	105	Klimafonds Dez.V	Zählerfernaulesse		640.500,00	640.500,00
<b>Summe Dezernat IV</b>				<b>296.769,38</b>	<b>10.717.389,95</b>	<b>11.014.159,33</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>52.983.823,53</b>	<b>115.731.436,70</b>	<b>168.715.260,23</b>

## 7.6 Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

---

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Anteil</b>	<b>kum. AK<sup>1</sup> EUR</b>	<b>Buchwert 31.12.2022 EUR</b>
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	100%	230.387.908,13	208.852.947,85
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	100%	190.722.000,00	47.389.325,30
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	99,6%	89.647.700,00	89.647.700,00
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	66,6%	49.068.620,00	41.333.618,25
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	100%	21.598.200,00	14.298.748,07
mg: mannheimer gründungszentren gmbh	100%	1.376.564,10	1.344.673,78
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	100%	1.885.371,82	1.225.773,49
Städtisches Leihamt Mannheim	100%	1.278.230,00	1.278.230,00
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	99,3%	711.000,00	711.000,00
Planetarium Mannheim gGmbH	100%	660.200,00	267.250,10
Alte Feuerwache gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
IFFMH- Filmfestival Mannheim gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	70%	17.920,00	17.920,00
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	51%	12.750,00	12.750,00
Integrierte Leitstelle Mannheim (ILS) gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	50,4%	12.600,00	12.600,00
<b>Gesamt</b>		<b>587.579.064,05</b>	<b>406.592.536,84</b>

<sup>1)</sup> historische Anschaffungskosten (kumuliert)

<b>Beteiligungen</b>	<b>Anteil</b>	<b>kum. AK<sup>1</sup> EUR</b>	<b>Buchwert 31.12.2022 EUR</b>
MVV Energie AG	0,00%	2.232,32	2.232,32
<b>börsennotierte Aktien</b>			<b>2.232,32</b>
RNV GmbH	1,40%	146.000,00	146.000,00
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	41,50%	20.750,00	20.750,00
FnF Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen GmbH <sup>2</sup>	25%	6.400,00	6.400,00
GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH	0,59%	5.120,00	5.120,00
Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH	16%	4.000,00	4.000,00
MV Mannheimer Verkehr GmbH	0,0013%	2.045,17	2.045,17
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH <sup>3</sup>		1.000,00	1.000,00
Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH	0,50%	511,29	511,29
Stadtmarketing Mannheim GmbH	0,70%	50,00	50,00
<b>nicht-börsennotierte Aktien</b>			<b>185.876,46</b>
MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH	47,83%	1.100.000,00	1.100.000,00
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	5,10%	796.808,78	796.808,78
Zweckverband 4IT (ITEOS AöR) <sup>4</sup>	1,5003%	420.252,56	420.252,56
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt GmbH	50%	51.129,19	51.129,19
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	3,467%	28.750,00	28.750,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)		1,00	1,00
Arbeitstherapeutische Werkstätten Mannheim GmbH	50%	14.400,00	14.400,00
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH <sup>5</sup>	0,25%	0,00	5.000,00
<b>sonstige Anteilsrechte</b>			<b>2.416.341,53</b>
<b>Gesamt</b>			<b>2.604.450,31</b>

<sup>1)</sup> historische Anschaffungskosten (kumuliert)

<sup>2)</sup> Vorlage 506/2021 (Übernahme der Anteil der Mitgesellschafter) wird im Jahresvollzug 2023 umgesetzt

<sup>3)</sup> stiller Gesellschafter

<sup>4)</sup> Buchwert entspricht Anteil am Altverband KIVBF aus 2020. Es wurde empfohlen, erst bei einer dauerhaften Erhöhung des Beteiligungswerts (geschätzt nach ca. 5 Jahren, ca. 2025) eine Anpassung vorzunehmen. Dieser Empfehlung wurde gefolgt.

<sup>5)</sup> Erwerb siehe B-Vorlage 355/2022

<b>Sondervermögen</b>	<b>Anteil</b>	<b>kum. AK<sup>1</sup> EUR</b>	<b>Buchwert 31.12.2022 EUR</b>
EB Kunsthalle Mannheim	100%	1,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	1,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	100%	1,00	1,00
EB Friedhöfe Mannheim	100%	127.822,97	1,00
EB Stadtraumservice Mannheim <sup>2</sup>	100%	917.400,00	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	1.023.000,00
<b>Sondervermögen / Eigenbetriebe</b>		<b>2.068.225,97</b>	<b>1.023.005,00</b>

<sup>1)</sup> historische Anschaffungskosten (kumuliert)

<sup>2)</sup> EB Stadtraumservice Mannheim ab 01.01.2020, bis 31.12.2019 EB Abfallwirtschaft Mannheim

## 7.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

<b>CO-Objekt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>VE 2022 f. 2023</b> <b>EUR</b>	<b>VE 2022 f. 2024</b> <b>EUR</b>	<b>VE 2022 f. 2025</b> <b>EUR</b>	<b>VE in An- spruch ge- nommen</b> <b>EUR</b>
<b>Dezernat IV</b>					
I25-BEWEGL	Beschaffung bewegliches Anlagevermögen FB 25	129.000,00	129.000,00	129.000,00	8.000,00
I25-BODEN-FOA	Bodenfonds Ankauf	2.000.000,00	2.000.000,00	1.600.000,00	141.516,89
I25-KÜCHEN	Beschaffung Küchen in Tageseinrichtungen für Kinder	100.000,00	100.000,00	100.000,00	9.500,00
I25-UNBE-WEGL	Beschaffung unbewegliches Anlagevermögen FB 25	2.680.000,00	2.680.000,00	1.680.000,00	400.017,38
8.25272001	Neubau Stadtbibliothek	5.125.779,00	4.000.000,00	3.000.000,00	1.159.535,28
8.25286001	Multihalle	10.000.000,00	1.505.839,00	0,00	1.494.569,60

CO-Objekt	Bezeichung	VE 2022 f. 2023 EUR	VE 2022 f. 2024 EUR	VE 2022 f. 2025 EUR	VE in An- spruch ge- nommen EUR
8.52421216	Neubau Kom- bibad Herzo- genried	20.000.000,00	9.000.000,00	800.000,00	19.433.858,18
I61-BEWEGL1	Beschaffung bewegliches Anlagevermö- gen Geoinfo	100.000,00	100.000,00	100.000,00	6.411,92
I61-LÄRM	Schallschutz- fensterpro- gramm	50.000,00	50.000,00	50.000,00	6.376,32
<b>Summe</b>		<b>40.184.779,00</b>	<b>19.564.839,00</b>	<b>7.459.000,00</b>	<b>22.659.785,57</b>

## 7.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 23 GemHVO)

Art	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 01.01.2022	Veränderung
	EUR	EUR	
1	2	3	4
<b>1. Ergebnisrücklagen</b>	<b>651.050.127,62</b>	<b>534.154.265,86</b>	<b>116.895.861,76</b>
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO) (Bürgschaftsübernahmen) (Corona-bedingte Verlustausgleiche Beteiligungen/EigB) (Finanzbedarf UMM BV 243/2022) (Resilienz ÖPNV) (Energienothilfefonds V020/2023) (Deutscher Präventionstag 2023) (Schulbetriebsmittel)	651.050.127,62  (2.861.300,00) (0,00)  (3.200.000,00) (4.000.000,00) (1.500.000,00) (400.000,00) (620.500,00)	526.578.792,93  (2.422.875,00) (14.815.682,00)  (3.200.000,00) (0,00) (0,00) (0,00) (0,00)	124.471.334,69  (438.425,00) (-14.815.682,00)  (0,00) (4.000.000,00) (1.500.000,00) (400.000,00) (620.500,00)
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	7.575.472,93	-7.575.472,93
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)</b>	<b>9.060.306,71</b> <b>(9.060.306,71)</b>	<b>8.727.734,87</b> <b>(8.727.734,87)</b>	<b>332.571,84</b> <b>(332.571,84)</b>
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>660.110.434,33</b>	<b>542.882.000,73</b>	<b>117.228.433,60</b>

## 7.9 Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2022

---

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete (r)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ratsangelegenheiten</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation</li> <li>• Wahlen</li> <li>• Marketing</li> <li>• Strategische Steuerung</li> <li>• Organisation, Personal</li> <li>• Recht</li> <li>• Integrations- und Vielfaltsmanagement</li> <li>• Internationales</li> <li>• Verwaltungsmodernisierung</li> <li>• Thematische Querschnittszuständigkeiten und Projekte</li> </ul>	Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzen</li> <li>• Beteiligungscontrolling</li> <li>• Sicherheit und Ordnung</li> <li>• Feuerwehr und Katastrophenschutz</li> <li>• Informationstechnologie</li> <li>• Digitalisierung</li> <li>• ÖPNV (ohne Nahverkehrsplanung)</li> </ul>	Erster Bürgermeister Christian Specht
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsförderung</li> <li>• Arbeitsmarkt</li> <li>• Soziale Sicherung</li> <li>• Wohnen</li> <li>• Senioren</li> <li>• Archivwesen</li> <li>• Kultur</li> </ul>	Bürgermeister Michael Grötsch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugend</li> <li>• Kinder</li> <li>• Bildung</li> <li>• Familie</li> <li>• Gesundheit</li> </ul>	Bürgermeister Dirk Grunert
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung</li> <li>• Bauen</li> <li>• Immobilienmanagement</li> <li>• Stadterneuerung</li> <li>• Wohnungsbau</li> <li>• Verkehr</li> <li>• Sport</li> </ul>	Bürgermeister Ralf Eisenhauer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerdienste, Migration und Einbürgerung</li> <li>• Klima, Umwelt- und Naturschutz</li> <li>• Tiefbau, Grünflächen, Stadtreinigung und Abfallwirtschaft</li> <li>• Stadtentwässerung</li> <li>• Friedhöfe</li> <li>• Nahverkehrsplanung</li> </ul>	Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell

Mitglieder des Gemeinderates 2022:

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Gabriele	Baier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	FDP / MfM
Frau Stadträtin		Hanna	Böhm	LI.PAR.Tie.
Herr Stadtrat	Dr.	Bernhard	Boll	SPD
Frau Stadträtin		Isabel	Cademartori, MdB <sup>2</sup>	SPD
Frau Stadträtin		Isabel	Dehmelt	GRÜNE
Frau Stadträtin		Christina	Eberle	GRÜNE
Herr Stadtrat		Rüdiger	Ernst	AfD
Frau Stadträtin		Nalan	Erol	LI.PAR.Tie.
Herr Stadtrat		Jörg	Finkler	AfD
Herr Stadtrat		Alexander	Fleck	CDU
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar	GRÜNE
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	GRÜNE
Frau Stadträtin		Christiane	Fuchs	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat	Dr.	Stefan	Fulst-Blei, MdL	SPD
Frau Stadträtin		Katharina	Funck	CDU
Herr Stadtrat		Deniz	Gedik	GRÜNE
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	SPD
Herr Stadtrat		Patrick	Haermeyer	GRÜNE
Frau Stadträtin		Helen	Heberer	SPD
Frau Stadträtin		Martina	Herrdegen	CDU
Frau Stadträtin		Stefanie	Heß	GRÜNE
Herr Stadtrat		Stefan	Höß	SPD
Herr Stadtrat		Thomas	Hornung	CDU
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner	CDU
Frau Stadträtin	Dr.	Regina	Jutz <sup>1</sup>	GRÜNE
Frau Stadträtin	Prof. Dr.	Heidrun	Kämper	SPD
Frau Stadträtin	Prof.	Kathrin	Kölbl	FDP / MfM
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	CDU
Herr Stadtrat	Dr.	Ulrich	Lehnert	AfD
Herr Stadtrat		Andreas	Parmentier	LI.PAR.Tie.
Herr Stadtrat		Christopher	Probst	Freie Wähler-ML

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund	FDP / MfM
Herr Stadtrat		Thorsten	Riehle	SPD
Herr Stadtrat		Chris	Rihm	GRÜNE
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	SPD
Herr Stadtrat		Holger	Schmid	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Lea	Schöllkopf	LI.PAR.Tie.
Frau Stadträtin	Dr.	Claudia	Schöning-Kalender	SPD
Frau Stadträtin	Dr.	Melanie	Seidenglanz <sup>2</sup>	SPD
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	CDU
Frau Stadträtin		Melis	Sekmen, MdB <sup>1</sup>	GRÜNE
Herr Stadtrat		Bernd	Siegholt	AfD
Herr Stadtrat		Markus	Sprengler	GRÜNE
Herr Stadtrat		Wolfgang	Taubert	FDP / MfM
Herr Stadtrat		Dennis	Ulas	LI.PAR.Tie.
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Nina	Wellenreuther	GRÜNE
Frau Stadträtin	Dr.	Angela	Wendt	GRÜNE
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Alfried	Wieczorek	CDU

<sup>1)</sup> Stadträtin Dr. Regina Jutz rückte am 08.02.2022 für Melis Sekmen, MdB, in den Gemeinderat nach; Melis Sekmen, MdB, war bis 08.02.2022 Gemeideratsmitglied.

<sup>2)</sup> Stadträtin Dr. Melanie Seidenglanz rückte am 11.10.2022 für Isabel Cademartori, MdB, in den Gemeinderat nach; Isabel Cademartori, MdB, war bis 11.10.2022 Gemeideratsmitglied.

## 7.10 Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)

---

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsvormundschaft eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen. Das Mündelvermögen ist im Jahresabschluss nachzuweisen. Die Werte wurden über die einzelnen Kontenkarten der Mündel im Rahmen einer Beleginventur ermittelt. Das Mündelvermögen, das bei der Stadt Mannheim als Geldanlage (erhaltenen Festgelder Mündel) angelegt ist, wird unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel als Davon-Vermerk und in gleicher Höhe bei der Bilanzposition 4.6 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen (Wert Ende 2022: 12.500,00 €). Das Mündelvermögen, das nicht der Stadt zuzurechnen ist (z.B. Sparbücher), fließt nicht in die Bilanz ein (Wert Ende 2022: 324.698,92 €).

## **7.11 Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltstage**

---

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltstage (§ 42 GemHVO) sind nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO auch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Um eine doppelte Abbildung der Vorbelastungen künftiger Haushaltstage im Jahresabschluss zu vermeiden, wird daher an dieser Stelle auf das Kapitel 1.2 verwiesen.

# RECHENSCHAFTSBERICHT 2022

## 1. Planung, Verlauf und Ergebnis der Haushaltswirtschaft

---

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 14.12.2021 durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Corona-Pandemie mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen hat auch im Jahr 2022 den Alltag weiter geprägt. Die Wirtschaft konnte zwar mit Unterstützungsmaßnahmen vor großen Strukturbrüchen bewahrt und Arbeitsplätze konnten erhalten werden; doch es zeigt sich, dass wirtschaftliche Folgen länger als die unmittelbare Gesundheitskrise zu spüren sein werden – auch in den Kommunen.

Laut den abschließenden Meldungen der Dienststellen hat die Corona-Pandemie in der Ergebnisrechnung zu saldierten Mindererträgen von 11,4 Mio. € und zu saldierten Mehraufwendungen von 15,6 Mio. € in 2022 geführt. Dies bedeutet für den Haushalt eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt rd. 27,0 Mio. €.

Gleichzeitig stellt die Ankunft von Hunderttausenden von Menschen, die seit Ausbruch des Krieges aus ihrer ukrainischen Heimat geflohen sind, die Kommunalverwaltungen und Stadtgesellschaften in Deutschland vor neue Herausforderungen der Unterstützung und Unterbringung. Aktuell kommt dazu noch eine hohe Zahl von Flüchtlingen aus anderen Ländern.

Der Jahresabschluss 2022 zeigt trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen ein positives Gesamtergebnis von rd. 78,6 Mio. € auf (Jahresüberschuss).

Dieses setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 124,5 Mio. € und dem Sonderergebnis, das einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 45,9 Mio. € aufweist. Überschüsse der Ergebnisrechnung sind gemäß § 90 Abs. 1 GemO den Rücklagen zuzuführen. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen, ansonsten durch Verrechnung mit dem Basiskapital.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Daten für das Haushaltsjahr 2022 (in Mio. €):

Haushaltsjahr 2022	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Ordentliche Erträge	1.651,8	1.405,8	246,0
Ordentliche Aufwendungen	-1.527,3	-1378,1	-149,2
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>124,5</b>	<b>27,7</b>	<b>96,8</b>
Außerordentliche Erträge	22,8	10,0	12,8
Außerordentliche Aufwendungen	-68,7	-1,5	-67,2
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-45,9</b>	<b>8,5</b>	<b>-54,4</b>
<b>Gesamtergebnis (Jahresergebnis)</b>	<b>78,6</b>	<b>36,2</b>	<b>42,4</b>

<b>Finanzhaushalt / Liquidität</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.559,1	1.375,6	183,5
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.458,7	-1.357,9	-100,8
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>100,4</b>	<b>17,7</b>	<b>82,7</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58,9	87,8	-28,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-252,8	-253,7	0,9
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-193,9</b>	<b>-166,0</b>	<b>-27,9</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	82,8	33,3	49,5
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-81,2	-31,8	-49,4
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit<sup>1</sup></b>	<b>1,6</b>	<b>1,5</b>	<b>0,1</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</b>	<b>-91,8</b>	<b>-146,7</b>	<b>54,9</b>
Endbestand an Zahlungsmittel	57,1	-	-
Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel <sup>2</sup>	88,5	-	-

<sup>1)</sup> Saldo aus Finanzierungstätigkeit: Ergebnis 2022 inkl. Umschuldung

<sup>2)</sup> vgl. Kapitel 7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen werden unter Nr. 4 des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

Gemäß § 90 Abs.1 GemO und § 49 Abs. 3 GemHVO wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet (s. hierzu Kapitel 4.2.2.1.2 sowie Nr. 5 Rechenschaftsbericht).

Zu deckende Fehlbeträge aus Vorjahren waren im Haushaltsjahr 2022 nicht vorhanden.

Der Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Planansatz ebenfalls deutlich verbessert. Anstelle einer Abnahme des Finanzierungsmittelbestandes von 146,7 Mio. € konnte eine Abnahme um 54,9 Mio. € auf 91,8 Mio. € verzeichnet werden. Dies hängt vorrangig mit dem besseren Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 100,4 Mio. € (Verbesserung um 82,7 Mio. €) zusammen. Darüber hinaus gab es bei den Investitionen eine Verschlechterung in Höhe von -27,9 Mio. €.

Die Vermögensrechnung hat sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Bilanzsumme	2.959.636.477,61	2.893.866.152,87	65.770.324,74
Eigenkapital	1.780.834.277,50	1.701.941.214,96	78.893.062,54
Rückstellungen	264.170.743,08	302.113.616,93	-37.942.873,85
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen <sup>1</sup>	503.499.989,88	501.972.750,45	1.527.239,43
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	26.496.341,94	28.013.913,88	-1.517.571,94

<sup>1)</sup> Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)

## 2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

---

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. des § 77 Abs. 1 GemO werden im Rechenschaftsbericht gem. § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO i.V.m. der Anlage 29 der VwV Produkt- und Kontenrahmen die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nachfolgend abgebildet. Die Berechnungsgrundlage der Kennzahlen wird auf der Internetseite des Innenministeriums Baden-Württemberg verbindlich bekannt gemacht (Verknüpfung Kennzahlen mit Kontenrahmen - 20180824\_Verknuepfung\_Kennzahlen\_mit\_Kontenrahmen.xlsm).

Bei der Einwohnerzahl handelt es sich um die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06. des Vorjahres.

## Ertragslage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2020	Ergebnis VJ (HJ -1) 2021	Ergebnis HJ 2022	Planung HJ +1 2023	Planung HJ +2 2024	Planung HJ +3 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1. ordentliches Ergebnis</b>							
Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.							
absoluter Betrag	€	64.179.602	70.904.218	124.471.335	17.218.286	58.851.909	63.563.910
Betrag je Einwohner	€/EW	208	229	401	55	189	202
Aufwandsdeckungsgrad	%	104,72%	104,89%	108,15%	101,17%	103,96%	104,18%
<b>1.1 Steuerkraft - netto -</b>							
Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.							
absoluter Betrag	€	830.563.701	841.374.833	933.753.046	812.465.108	877.971.767	924.667.741
Betrag je Einwohner	€/EW	2.687	2.719	3.011	2.591	2.814	2.945
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	61,05%	58,05%	61,14%	55,36%	59,09%	60,85%
<b>1.2 Betriebsergebnis - netto -</b>							
Das Betriebsergebnis netto zeigt an welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.							
absoluter Betrag	€	766.384.099	770.470.615	809.281.711	795.246.822	819.119.858	861.103.831
Betrag je Einwohner	€/EW	2.479	2.490	2.610	2.536	2.625	2.742
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	56,33%	53,15%	52,99%	54,19%	55,13%	56,67%
<b>2. Sonderergebnis</b>							
Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	302.224	-32.304.114	-45.910.844	8.500.000	8.500.000	8.500.000
<b>3. Gesamtergebnis</b>							
Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.							
absoluter Betrag	€	64.481.826	38.600.104	78.560.491	25.718.286	67.351.909	72.063.910

## Finanzlage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2020	Ergebnis VJ (HJ -1) 2021	Ergebnis HJ 2022	Planung HJ +1 2023	Planung HJ +2 2024	Planung HJ +3 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	199.894.858	147.839.168	100.475.221	54.401.410	97.078.828	104.015.695
Betrag je Einwohner	€/EW	647	478	324	173	311	331
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>							
Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen.							
absoluter Betrag	€	34.244.556	30.620.500	31.822.760	32.490.000	32.100.000	32.050.000
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.							
absoluter Betrag	€	165.650.302	117.218.668	68.652.461	21.911.410	64.978.828	71.965.695
Betrag je Einwohner	€/EW	536	379	221	70	208	229
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltssjahr vorangehenden Jahren von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.							
absoluter Betrag	€	24.345.513	25.021.207	26.144.415	27.487.473	19.398.502	28.853.108
<b>8. liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>							
Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltssjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist. Der hier abgebildetet Wert entspricht der Zeile 9 der Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontenrahmen, abgebildet im Kapitel 7.4 (=liquide Eigenmittel brutto)							
absoluter Betrag	€	408.206.558	431.661.121	345.038.245	6.314.539	-17.910.204	-11.483.442

## Kapitallage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2020	Ergebnis VJ (HJ -1) 2021	Ergebnis HJ 2022	Planung HJ +1 2023	Planung HJ +2 2024	Planung HJ +3 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>9. Eigenkapital</b>							
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.							
absoluter Betrag	€	1.663.350.503	1.701.941.215	1.780.834.278	X	X	X
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S.2 GemHVO).							
absoluter Betrag	€	1.159.059.214	1.159.059.214	1.120.723.843	X	X	X
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	58,67%	58,81%	60,17%	X	X	X
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	41,33%	41,19%	39,83%	X	X	X
<b>10. Goldene Bilanzregel – Anlagendeckung</b>							
Gemäß der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr.	%	121,67%	122,26%	122,62%	X	X	X
<b>11. Verschuldung</b>							
Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO dar.							
absoluter Betrag	€	530.064.252	529.986.664	529.996.332	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	1.715	1.713	1.709	X	X	X
<b>11.1 Nettoneuverschuldung*</b>							
Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.							
absoluter Betrag	€	1.024.220	1.379.770	1.554.837	1.580.200*	1.580.200*	1.713.500*

\*) zu Planzahlen 2023 bis 2025: Die Kreditaufnahmen sind um den ausgewiesenen Betrag höher, als die enthaltene Tilgung, da die Tilgung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft Public Private Partnership (PPP Schulen) in dem Betrag nicht berücksichtigt wurde. Im Gesamtergebnis ist damit die Tilgung und die Kreditaufnahme gleich hoch. Es resultiert daraus keine Neuverschuldung.

zu Ist-Werte 2020 bis 2022: Ebenso ist in den Ergebnissen die Tilgung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts PPP Schulen nicht enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Tilgungsleistungen (jährl. rd. TEUR 1.400) ergibt sich keine Nettoneuverschuldung.

### 3. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltssätzen

---

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2022 EUR	Vergl.Ans / Er- gebnis
<b>Erträge</b>			
Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft <i>inkl. Rückstellung,</i> <i>Inanspruchnahme Rückstellung</i> <i>Bildung Rückstellung</i>	247.897.493 231.623.493 25.880.000 -42.154.000	202.580.311 228.460.311 25.880.000 0	45.317.182 3.163.182 0 -
Gewerbesteuer <i>inkl. Rückstellung</i> davon <i>Inanspruchnahme Rückstellung</i>	402.937.092 430.937.092 27.132.793	329.300.000 329.300.000 0	73.637.092 101.637.092 -
Grundsicherung für Arbeit (Zuw. Bund)	69.163.779	64.088.068	5.075.711
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	52.058.595	49.525.600	2.532.995
Zuweisung Land Grunderwerbsteuer	32.575.786	25.500.000	7.075.786
Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	57.850.989	45.240.000	12.610.989
Kommunale Investitionspauschale	26.228.127	18.330.000	7.898.127
Grundsteuer B	71.510.103	73.400.000	-1.889.897
Vergnügungssteuer	11.390.295	13.200.000	-1.809.705
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	179.509.137	173.788.300	5.720.837
<b>Aufwendungen</b>			
Zinsen	-6.794.946	-14.677.050	7.882.104
Gewerbesteuerumlage	-32.556.481	-26.803.500	-5.752.981
Personal-/Versorgungsaufwand	-392.690.956	-355.925.350	-36.765.606
Abschreibungen, davon auf Anlagevermögen <i>Forderungen, Finanzvermögen und sonstige Afa</i>	-45.065.307 -35.766.148 -9.299.158	-43.608.995 -36.002.281 -7.606.714	-1.456.312 236.133 -1.692.444
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-170.291.951	-153.271.298	-17.020.653
Finanzausgleichsumlage <i>inkl. Rückstellung,</i> <i>Inanspruchnahme Rückstellung</i> <i>Bildung Rückstellung</i>	-180.466.132 -167.062.132 23.050.000 -9.646.000	-177.474.272 -154.424.272 23.050.000 0	-2.991.860 -12.637.860 0 -9.646.000

Die größten betragsmäßigen Abweichungen gab es im Bereich der Steuern und Zuweisungen.

#### Steuern:

Die Abweichung bei der Grundsteuer B liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

Grund für die im Vergleich zum Ansatz höheren Erträge bei den Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer ist im Wesentlichen das deutlich gestiegene Preisniveau bei Immobilienverkäufen.

Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge schließt mit rund 73,6 Mio. € über dem Ansatz ab. Die Verbesserung des Ergebnisses hat sich insbesondere aus Nachveranlagungen (z.B. aus Betriebsprüfungen) und durch die Erhöhung von Vorauszahlungen in mehreren größeren Steuerfällen ergeben.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer-Rückstellung unter Konto 30130011 ist das Resultat aus der Inanspruchnahme bereits in Vorjahren gebildeter Gewerbesteuer-Rückstellungen in Höhe von 27,1 Mio. €. Diese Rückstellungen in mehreren Steuerfällen waren bedingt durch verfahrensrechtlich anhängige steuerliche Sachverhalte bei der Finanzverwaltung, die im Jahr 2022 entschieden wurden. Die gleichen Sachverhalte führten zur Auflösung der Rückstellungen unter Konto 35820000 i.H.v. rd. 35,0 Mio. €. (vgl. Pkt. 4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen)

Saldiert ergibt sich ein Ergebnis bei den Gewerbesteuererträgen inkl. der Gewerbesteuerrückstellungen von rund 430,1 Mio. €. Dies führt zu einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz i.H.v. rd. 100,8 Mio. € (+30,60 %).

Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer. Die Abweichung bei der Gewerbesteuerumlage liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

Die Mindererträge bei der Vergnügungssteuer von 1,8 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus Zwangsschließungen von Gaststätten und Spielhallen aufgrund der gesetzlichen Regelungen während der Corona-Pandemie.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in seiner Entscheidung, welche im Dezember 2022 im Langtext veröffentlicht wurde, kommunale Wettbürosteuersatzungen wegen der Gleichartigkeit mit Bundesrecht (Rennwett- und Sportwettensteuer) generell für unzulässig erklärt. Dies bedingt eine Rückzahlung aller nicht bestandskräftigen Steuerfestsetzungen in Höhe von 1.135.508 € (vgl. B-Vorlage V231/2023).

## **Zuweisungen:**

Nach der Finanzkrise 2007/2008 folgten viele Jahre, die von einer guten wirtschaftlichen Entwicklung und von sehr hohen Steuererträgen geprägt waren. Im Frühjahr 2020 trübte sich in Folge der weltweiten Corona-Pandemie die Konjunktur ein und es kam zu erheblichen Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Bund, Ländern und Kommunen. Während sich die Auswirkungen der Pandemie abschwächten, erschütterte im Februar 2022 der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine die Welt. Aufgrund des Krieges sind Millionen von Ukrainerinnen und Ukrainern, darunter viele Kinder, auf der Flucht. Gleichzeitig hat sich die Zahl derjenigen, die aus anderen Staaten nach Baden-Württemberg kommen und um Asyl bitten, deutlich erhöht.

Die globalen Auswirkungen des Krieges stellen alle staatlichen Ebenen, die Wirtschaft und die Bevölkerung vor enorme Herausforderungen. Sie engen finanzielle Spielräume für geplante Maßnahmen ein, die im Hinblick auf Energiekrise, Inflation, steigende Zinsen sowie Fragen

des Klimaschutzes und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels erforderlich sind. Prognosen und Planungen sind in diesem Umfeld schwierig.

Für die Haushaltsplanung der FAG-Zuweisungen sind die Orientierungsdaten des Landes wesentliche Grundlagen. Die Orientierungsdaten beruhen auf den Prognosen der Landesregierung zur Entwicklung der Wirtschaftslage und der Steuererträge. Weitere Faktoren, die die Höhe der Zuweisungen beeinflussen, sind z.B. die Steuerkraft Mannheims, die sich aus den Steuererträgen des Vorvorjahres ergibt, die amtliche Bevölkerungszahl, die das Statistische Landesamt ermittelt sowie weitere statistische Daten (z. B. Kinder- und Schülerzahlen). Durch Veränderungen bei diesen Parametern kann es im Vollzug des Haushaltsplans zu teilweise deutlichen Veränderungen kommen.

Nach den rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Baden-Württemberg (FAG) wirken sich die Steuererträge des Landes u.a. bei den Gemeinschaftssteuern (Landesanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) mittelbar auch auf die Kommunen aus. Ein Anteil von 23 % dieser Steuern fließt in die Finanzausgleichsmasse, aus der Kommunen Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Niedrigere Steuererträge des Landes haben entsprechend der Systematik des FAG ggf. niedrigere Zuweisungen an die Kommunen zur Folge.

Aufgrund des stabilen Arbeitsmarktes und der hohen Beschäftigung ergaben sich im Vollzug des Jahres 2022 im Vergleich zu den vorangegangenen Steuerschätzungen Verbesserungen.

Der Planansatz des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** lag bei 173,79 Mio. €. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung lag das Ergebnis am Jahresende bei 179,51 Mio. € und damit rund 5,72 Mio. € bzw. 3,29% über dem Ansatz.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist ebenfalls stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus gibt es seit 2015 strukturelle Veränderungen durch verschiedene, teilweise befristete, Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, die der Bund vorgenommen hat, um auf diesem Weg eine Entlastung der Kommunen zu erreichen. Für den landesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ging man bei der Haushaltsplanung 2022 von rund 1,07 Mrd. € aus. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0465029 wurde für Mannheim mit 49,53 Mio. € gerechnet. Im Ergebnis hat sich das landesweite Ergebnis auf 1,12 Mrd. € und der Anteil Mannheims um 2,53 Mio. € (5,11%) auf 52,06 Mio. € verbessert.

Die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs sind u.a. abhängig von den Steuererträgen des Landes aus den Landesanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, der Gewerbesteuerumlage und der Finanzausgleichsumlage. Daraus schöpft sich die landesweit zur Verfügung stehende Schlüsselmasse.

Aufgrund der im Jahresverlauf günstigen Entwicklung der Steuererträge ergab sich bei den **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft** ein Jahresergebnis 247,9 Mio. €. Das bedeutet eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 45,3 Mio. € bzw. 22,37 % gegenüber dem Haushaltsansatz von 202,58 Mio. €.

Bei einem Kopfbetrag von 111,40 € je gewichtetem Einwohner erhielt Mannheim unter Berücksichtigung von Nachzahlungen für Vorjahre eine **Kommunale Investitionspauschale** von 26,23 Mio. €. Daraus ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 18,33 Mio. € eine Verbesserung um 7,90 Mio. € bzw. 43,09 %.

Die **Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise** beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Aufgrund der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 45,24 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 57,85 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 12,6 Mio. € bzw. 27,88 %.

Die **Finanzausgleichsumlage** erhöhte sich 2022 entgegen der ursprünglichen Planung von 177,47 Mio. € auf 180,47 Mio. €. Das entspricht einem Mehraufwand von 2,99 Mio. € bzw. 1,69 %.

Die Mehrerträge des Jahres 2022 bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen führen dazu, dass die Steuerkraft steigt. Die Steuerkraft 2022 wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2024 zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und der Finanzausgleichsumlage herangezogen. Die Schlüsselzuweisungen, die die Stadt erhält, werden dadurch niedriger, die von der Stadt zu zahlende Finanzausgleichsumlage fällt dagegen höher aus. Die genauen Beträge sind zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht bekannt. Eine vorläufige Ermittlung erfolgt auf der Grundlage der bekannten Daten.

Um eine angemessene periodengerechte Abgrenzung vorzunehmen und damit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung zu tragen, wurden gem. § 41 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 42,15 Mio. € und bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 9,65 Mio. € gebildet. Gleichzeitig wurden bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Finanzausgleichsumlage die Rückstellungen von 25,88 Mio. € bzw. 23,05 Mio. €, die 2020 für 2022 gebildet wurde, in Anspruch genommen.

Die Erträge aus der Zuweisung des Landes zur Grunderwerbsteuer verbesserten sich um 7,1 Mio. €. Dies liegt daran, dass die Zahl der Grundstücksgeschäfte bundesweit ansteigend ist. Hinzu kommt, dass auch im Jahr 2022 ein weiter deutlich gestiegenes Preisniveau, insbesondere in Großstädten, festzustellen ist. Im Jahr 2023 ist auch in Mannheim eine Trendumkehr zu verzeichnen. Die bundesweit eingetretenen Problematiken auf dem Immobilienmarkt (deutlich geringere Anzahl an Immobiliengeschäften bei gleichzeitigem Rückgang der durchschnittlichen Verkaufspreise, beides bedingt durch die Zinsentwicklung sowie die zunehmenden wirtschaftlichen Unsicherheiten im Allgemeinen sowie im Immobilienbereich im Besonderen – Stichwort u.a.: Heizungsgesetz -) sind in Mannheim angekommen.

Auf der Aufwandsseite gab es eine Verbesserung bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von rd. 0,2 Mio. € sowie eine Verschlechterung bei den Abschreibungen auf Forderungen inkl. Finanzvermögen von rd. 1,7 Mio. € aufgrund der Corona-Lage.

Beim Personalaufwand ergab sich eine Verschlechterung von 36,8 Mio. €. Diese beinhaltet eine Rückstellungsbildung in Höhe von 30 Mio. € für die anstehenden Tarifsteigerungen der Jahre 2023 und 2024, die als Ergebnis der Tarifverhandlungen 2023 voraussichtlich zum Tragen kommen werden. Darüber hinaus ergaben sich insbesondere aus dem zusätzlich benötigten befristeten Personalbedarf zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Ukrainekonflikt Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. €. Ein weiterer Faktor ist auch die deutliche gestiegene Anzahl an abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen. In diesem Zusammenhang werden für die sogenannten Blockmodelle bereits in der Arbeitsphase Rückstellungen für die sich anschließende Freistellungsphase gebildet. Die Mehraufwendungen hierfür betragen gegenüber dem Planansatz rd. 2,3 Mio. €. Zudem ist der Anstieg der Personalaufwendungen durch Personalzuwachs im Bereich des Stammpersonals bedingt. Trotz des Bestrebens, den Anstieg zu begrenzen, war auch eine Personalmehrung aufgrund der Unabweisbarkeit letztlich unumgänglich. Als Schwerpunkt ist dabei der erhöhte Personalbedarf in der Bezirklichen Sozialarbeit und in den Kindertagesstätten zu nennen.

Im Bereich der Zuschüsse an verbundene Unternehmen gab es eine Planabweichung von 17,0 Mio. €. Die größte Position war eine Unterstützungsleistung des Landes für das Klinikum in Höhe von 15,06 Mio. €. Der Betrag wurde über den städtischen Haushalt an das Klinikum weitergeleitet. Daneben war noch ein Ausgleich des negativen Jahresergebnisses 2020 der Stadtpark Mannheim gGmbH von 1,06 Mio. € zu verzeichnen.

Auch im Jahr 2022 konnte durch das aktive Schuldenmanagement sowie aufgrund des noch bis zum 2. Quartal 2022 niedrigen Zinsniveaus bei den Zinsausgaben eine Verbesserung in Höhe von rd. 7,5 Mio. € erzielt werden. Die im Planansatz kalkulierten Zinssteigerungen und Zinsrisiken für 2022 traten nicht bzw. nicht in dem Maße ein. Begünstigt wurde dieses Ergebnis auch durch eine zeitlich verzögerte Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aufgrund der zusätzlichen Gelder im Cashpool der Stadtkasse unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsstrukturen am Markt. Zusammenfassend wurden vom Cash-Management der Stadtkasse über das Jahr 2022 verteilt Kredite über insgesamt 82.764.801,94 € aufgenommen. Der Betrag teilt sich auf in Kredite für Neuaufnahmen (33.350.000,00 €) und für Umschuldungszwecke (49.414.801,94 €).

Letztlich schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 124,5 Mio. € ab (Plan 27,7 Mio. €, Verbesserung um 96,8 Mio. €). Im Ergebnis sind neben den bereits erwähnten Rückstellungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer u. a. folgende neu gebildete und in Anspruch genommene Rückstellungen berücksichtigt (vgl. hierzu Kapitel 4.2.2.3):

- Die Bildung einer **FAG-Rückstellung** war im Haushaltsjahr 2022 notwendig. Um eine angemessene periodengerechte Abgrenzung vorzunehmen und damit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung zu tragen, wurden gem. § 41 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 42,15 Mio. € und bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 9,65 Mio. € gebildet. Gleichzeitig wurden bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Finanzausgleichsumlage die Rückstellungen von 25,88 Mio. € bzw. 23,05 Mio. €, die 2020 für 2022 gebildet wurden, in Anspruch genommen.
- Im Bereich der **Kosten der Unterkunft (KdU)** wurde im Jahr 2021 eine Rückstellung in Höhe von 8,0 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2022 in voller Höhe in Anspruch genommen. Für den Sachverhalt wird im Jahr 2022 keine weitere Rückstellung notwendig.
- Im Rahmen des Projektes **Modellstadt Mannheim** ÖPNV wird mit Rückforderungen seitens des Bundes in Höhe von 7,2 Mio. € gerechnet. Über diesen Betrag wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2022 wurde bekannt, dass mit keinen Rückforderungen zu rechnen ist. Entsprechend wurde die Rückstellung in Höhe von 7,2 Mio. € aufgelöst.
- Für die zusätzlichen finanziellen Belastungen im Rahmen der **Tarifverhandlungen** für den öffentlichen Dienst wurde im Jahre 2022 eine Rückstellung in Höhe von rd. 30 Mio. € gebildet.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 45,9 Mio. € ab. Es resultiert größtenteils aus Verkäufen von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen. (vgl. hierzu Kapitel 5.2.2).

Das Gesamtergebnis 2022 (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) beträgt zusammen 78,6 Mio. €. Das ist eine Verbesserung in Höhe von 42,4 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 36,2 Mio. €.

## 4. Entwicklung der Schulden, Rücklagen und Rückstellungen

### Entwicklung der Schulden

Die aus dem Haushaltsjahr 2021 nach 2022 übertragene Kreditermächtigung für vorgesehene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 29,9 Mio. € wurde in 2022 aufgenommen. Die im Haushaltsplan 2022 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 33,3 Mio. € wurde in Höhe von 3,4 Mio. € aufgenommen. Der Rest von 29,929 Mio. € wurde nach 2023 übertragen (vgl. V170/2023).

Entsprechend entwickeln sich die Schulden wie folgt:

Schulden In Mio. EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Zunahme/ Abnahme Vorjahr EUR
Kernverwaltung	500,2	499,2	500,6	502,0	503,5	1,5
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	38,5	30,9	29,5	28,0	26,5	-1,5
<b>Gesamt</b>	<b>538,7</b>	<b>530,1</b>	<b>530,1</b>	<b>530,0</b>	<b>530,0</b>	<b>0,0</b>

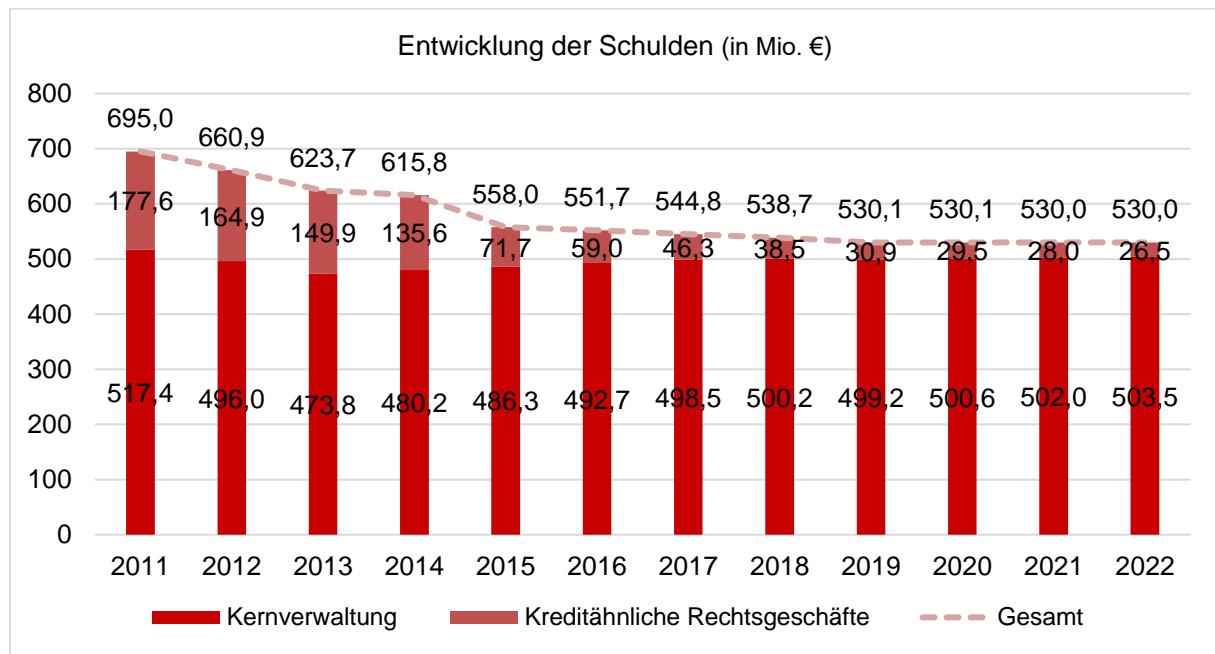


Abbildung: Entwicklung der Schulden<sup>1</sup> in Mio. € jeweils zum 31.12

- <sup>1)</sup> Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung) zzgl. Verbindlichkeiten aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften.
- <sup>2)</sup> Rückgang der Schulden von 2014 zu 2015 im Wesentlichen verursacht durch Herausnahme des Vorgangs „SAP-Arena“ (51,2 Mio. €) aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gem. Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg – wird als Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre abgebildet.

## Entwicklung der Rücklagen

Die Rücklagen zeigen folgende Entwicklung:

Rücklagen städtischer Haushalt	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO) -(Bürgschaftsübernahmen) -(Finanzbedarf Klinikum) -(Corona-bedingte Verlustausgleiche Beteiligungen/Eigenbetriebe) -(Finanzbedarf UMM BV 243/2022) -(Resilienz ÖPNV) -(Energienothilfefonds V020/2023) -(Deutscher Präventionstag 2023) -(Schulbetriebsmittel)	651.050.127,62  (2.861.300,00) (0,00) (0,00) (3.200.000,00) (4.000.000,00) (1.500.000,00) (400.000,00) (620.500,00)	526.578.792,93  (2.422.875,00) (0,00) (14.815.682,00) (3.200.000,00) (0,00) (0,00) (0,00) (0,00)	455.674.575,23  (1.961.375,00) (8.000.000,00) (21.940.000,00) (0,00) (0,00) (0,00) (0,00) (0,00)
Rücklagen aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses	0,00	7.575.472,93	39.879.586,60
<b>Gesamt</b>	<b>651.050.127,62</b>	<b>534.154.265,86</b>	<b>495.554.161,83</b>

In 2020 wurde von der Verwaltung festgelegt, dass eine weitere Zweckbindung innerhalb der Ergebnisrücklage i.H.v. 21,9 Mio. € für die Corona-bedingten Verlustausgleiche der Beteiligungen und Eigenbetriebe erfolgen soll (Informationsvorlage V190/2021). Davon sind noch 4,4 Mio. € vorhanden. Der Restbetrag der Rücklage wird aufgelöst, sodass die Rücklage zum 31.12.2022 vollständig aufgelöst ist. Bezuglich weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel 4.2.2.1.2 Rücklagen im Jahresabschluss verwiesen.

Zweckgebundene Rücklage	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	9.060.306,71	8.727.734,87	8.737.126,46
<b>Gesamt</b>	<b>9.060.306,71</b>	<b>8.727.734,87</b>	<b>8.737.126,46</b>

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnisrücklage.

## Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgenden Verlauf:

Rückstellungen	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
<b>Lohn- und Gehaltsrückstellungen</b> (Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.)	7.703.947,18	6.056.212,58	5.031.189,43
<b>Unterhaltsvorschussrückstellungen</b>	4.516.940,15	4.133.351,57	3.604.410,44
<b>Rückstellungen f. Sanierung v. Altlasten</b>	1.084.679,02	1.256.990,04	1.071.851,65
<b>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen</b> aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	18.803,05	703.996,83
<b>sonstige Rückstellungen,</b> <i>davon:</i>	250.865.176,73	290.648.259,69	251.916.453,33
Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	86.222.000,00	83.352.000,00	48.930.000,00
Für ausstehende Rechnungen	910.348,77	1.370.023,16	0,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	116.481.856,14	176.149.161,49	175.406.333,87
Rückst. Finanzbedarf verbundene Unternehmen, Sondervermögen	1.716.686,69	1.803.140,61	1.186.202,01
sonstige Wahlrückstellungen	45.534.285,13	27.973.934,43	26.393.917,45
<b>Gesamt</b>	<b>264.170.743,08</b>	<b>302.113.616,93</b>	<b>262.327.901,68</b>

Hinsichtlich der Erläuterung wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.2.2.3 verwiesen.

## 5. Ziele und Strategien

### Leitbild Mannheim 2030

Im Leitbildprozess Mannheim 2030 wurde bis Ende 2018 ein kommunales Leitbild für Mannheim entwickelt und im März 2019 vom Gemeinderat der Stadt Mannheim beschlossen. Das Leitbild Mannheim 2030 ist als Kompass zu verstehen, der dem Handeln aller Menschen in Mannheim Orientierung gibt. Es beschreibt, wie wir 2030 leben wollen.

Kern unseres Leitbilds sind sieben Strategischen Ziele. Die Stadtverwaltung Mannheim verpflichtet sich, bei deren Umsetzung finanziell nachhaltig zu handeln und grundsätzlich nicht mehr zu verausgaben, als vereinnahmt wird. So kann sie auch langfristig ihren gesetzlichen und gestalterischen Auftrag erfüllen.

- 1 Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern.**  


Mannheim gewährleistet Bildungsgerechtigkeit und verhindert Armut. Die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer ist sichergestellt.
- 2 Lebensqualität bieten, Wohlbefinden ermöglichen.**  


Mannheim bietet eine vorbildliche urbane Lebensqualität mit hoher Sicherheit als Grundlage für ein gesundes, glückliches Leben für Menschen jeden Alters und gewinnt damit mehr Menschen für sich.
- 3 Vielfalt leben, Zusammenhalt schaffen.**  


Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Mannheimerinnen und Mannheimer erkennen die Gleichberechtigung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe an.
- 4 Engagement fördern, Demokratie stärken.**  


Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.
- 5 Innovationen vorantreiben, Talente gewinnen.**  


Mannheim schafft als digitale und innovative Metropole die Voraussetzungen für Unternehmen jeder Größe, vielfältige und zukunftsfähige Wertschöpfung zu realisieren sowie Talente und Fachkräfte zu gewinnen.
- 6 Umweltbewusst handeln, Klimaneutralität erreichen.**  


Mannheim ist eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.
- 7 Global denken, international zusammenarbeiten.**  


Mannheim ist Vorbild für die internationale Zusammenarbeit von Städten. Kommunale Entwicklungspolitik und verantwortungsvoller Konsum tragen zu globaler Gerechtigkeit und einer nachhaltigen internationalen Politik bei.

## Managementziele und Fachstrategien der Verwaltung

Das Leitbild Mannheim 2030 betrifft die Arbeit der gesamten Stadtverwaltung. Seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 ist das Leitbild mit seinen Strategischen Zielen die Grundlage für alle Vorhaben der Stadt. Alle Dienststellen der Stadt Mannheim leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort. Die Dienststellen verfügen über Managementziele, die im Haushaltsplan enthalten sind und den jeweiligen Bezug zu den Strategischen Zielen sichtbar machen.

Zur Umsetzung des Leitbildes wurden und werden für die einzelnen Strategischen Ziele und deren Themenbereiche weitere Strategien und Programme entwickelt. Sie beschreiben konkreter den Weg der Umsetzung. Dazu zählen zum Beispiel die Smart-City-Strategie, der Klimaschutz-Aktionsplan, die Wohnungspolitische Strategie und vor allem der Local Green Deal (LGD):



Mit dem Local Green Deal wird in den nächsten Jahren das Ziel einer sozialverträglichen Klimaneutralität in Mannheim umgesetzt. Der LGD konkretisiert als neuer Ansatz für eine nachhaltige, klimaneutrale und integrative Stadtentwicklung die Ziele des Leitbilds Mannheim 2030. Wie im Juli 2021 vom Gemeinderat beschlossen, wird Mannheim als Pilotstadt vorangehen, indem der LGD konkrete Vereinbarungen für eine grüne, saubere und gesunde Stadt initiiert, aktiviert und bündelt.

## TOP-Kennzahlen für das Leitbild Mannheim 2030

Für alle Strategische Ziele wurden sog. »TOP-Kennzahlen« definiert, um gesamtstädtische Entwicklungen hinsichtlich der Erreichung des Leitbilds Mannheim 2030 aufzuzeigen. TOP-Kennzahlen sind durch die Verwaltung beeinflussbar und dienen ihr zur Orientierung, erfordern aber auch Beiträge aus der Stadtgesellschaft.



### Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern.

**Mannheim gewährleistet Bildungsgerechtigkeit und verhindert Armut. Die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer ist sichergestellt.**

	TOP-Kennzahl <small>Angaben in Prozent, wenn nicht anderweitig angegeben</small>	Ziel	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1_01	<b>Durchschnittliche Nettokaltmiete</b>  Durchschnittliche Nettokaltmiete (in Euro pro m <sup>2</sup> ) laut Mannheimer Mietspiegel, unabhängig von prozentualen Zu- und Abschlägen für Beschaffenheit, Ausstattung und Lage der Wohnung	→	6,71		7,05		7,71		8,37		8,48
1_02	<b>Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf</b>  Anteil der Kinder mit intensiven Sprachförderbedarf bei der Einschulungsuntersuchung	↘	41,3	44,7	44,1	44,9	39,3	41,2	*	*	*
1_03	<b>Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss</b>  Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen	↘	7,3	6,3	7,4	8,6	8,5	8,3	6,8	7,6	
1_04	<b>Unversorgte Bewerber am Ausbildungsmarkt</b>  Anteil unversorger Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern am Ausbildungsmarkt (zum 30.9.)	↘	0,5	0,7	0,4	0,5	0,4	0,8	0,7	1,0	0,6
1_05	<b>Arbeitslosenquote</b>  Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen	↘	6,1	6,0	5,7	5,4	4,9	5,3	7,2	7,2	7,0

<b>1_06 Jugendarbeitslosenquote</b>		↘	2,8	2,8	2,4	2,4	2,1	2,0	3,2	2,5	2,4
Anteil der Arbeitslosen von 15 bis 24 Jahren an den zivilen Erwerbspersonen gleichen Alters											
<b>1_07 Mindestsicherungsquote</b>		↘	10,8	11,0	10,9	10,7	10,4	10,1	10,6	10,4	10,9
Anteil der Mindestsicherungsleistungsbezieher*innen an der Bevölkerung											
<b>1_08 Beschäftigungsquote</b>		↗	52,0	52,3	54,4	55,4	57,3	58,7	58,7	59,8	60,4
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren											

\* Einschulungsuntersuchungen konnten in den Jahren 2020 und 2021 corona-bedingt nur unvollständig durchgeführt werden. Die Ergebniswerte des Jahres 2022 werden derzeit vom Landesgesundheitsamt aufbereitet und ausgewertet und den Kreisen voraussichtlich im Sommer 2023 zur Verfügung gestellt.



## Lebensqualität bieten, Wohlbefinden ermöglichen.

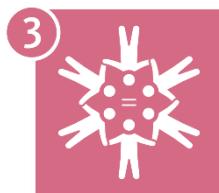
**Mannheim bietet eine vorbildliche urbane Lebensqualität mit hoher Sicherheit als Grundlage für ein gesundes, glückliches Leben für Menschen jeden Alters und gewinnt damit mehr Menschen für sich.**

	<b>TOP-Kennzahl</b> Angaben in Prozent, wenn nicht anderweitig angegeben	Ziel	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>2_01 Sportliche Betätigung</b> Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die wöchentlich aktiv Sport betreiben		↗							71	66	60
<b>2_02 Zufriedenheit mit Grünflächen</b> Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die sehr oder eher zufrieden sind mit »Grünflächen wie öffentliche Parks und Gärten«		↗		81		84	82		82	73	75
<b>2_03 Zufriedenheit mit öffentlichen Flächen</b> Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die sehr oder eher zufrieden sind mit »Öffentliche Flächen wie Märkte, Plätze, Fußgängerzonen«		↗		80			79		76	63	67
<b>2_04 Kinder mit Übergewicht</b> Anteil der übergewichtigen Kinder an allen in den Einschulungsuntersuchungen gesehenen Kindern (Alter 4 - 5 Jahre)		↘	10,1	9,4	10,6	9,9	10,1	9,8	*	*	

2_05	<b>Kinder mit motorischen Defiziten</b> Anteil der in der Grobmotorik auffälligen Kinder an allen in den Einschulungsuntersuchungen untersuchten Kindern (Alter 4 - 5 Jahre)	⬇	33,7	30,0	31,0	32,3	28,8	31,5	*	*	
2_06	<b>SGB II-Quote unter 15 Jahren</b> Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II unter 15 Jahren an der Bevölkerung unter 15 Jahren	⬇	20,8	20,8	20,4	19,9	19,5	18,8	19,1	18,3	19,7
2_07	<b>Mangelnde soziale Kontakte Älterer</b> Anteil der befragten Personen ab 65 Jahren, die nicht mindestens monatlich Kontakt zu Freunden, Verwandten oder Nachbar*innen haben	⬇						13	16	19	
2_08	<b>Unsicherheitsgefühl</b> Anteil der befragten Personen, die sich in ihrem Stadtbezirk ziemlich oder sehr unsicher fühlen	⬇			19			15		18	
2_09	<b>Straßenkriminalitätsziffer</b> Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Straßenkriminalität je 1.000 Einwohner	⬇	22,6	24,9	27,3	24,6	21,2	18,4	16,3	13,2	**
2_10	<b>Gewaltkriminalitätsziffer</b> Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Gewaltkriminalität je 1.000 Einwohner	⬇	3,4	3,5	4,1	3,7	3,6	2,9	2,8	2,3	**

\* Einschulungsuntersuchungen konnten in den Jahren 2020 und 2021 corona-bedingt nur unvollständig durchgeführt werden. Die Ergebniswerte des Jahres 2022 werden derzeit vom Landesgesundheitsamt aufbereitet und ausgewertet und den Kreisen voraussichtlich im Sommer 2023 zur Verfügung gestellt.

\*\* Städtedaten der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Kalenderjahr 2022 werden Mitte Mai 2023 vom Bundeskriminalamt veröffentlicht.



## Vielfalt leben, Zusammenhalt schaffen.

**Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe sind hergestellt.**

	TOP-Kennzahl Alle Angaben in Prozent	Ziel	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3_01	<b>Gymnasialübergangsquote mit Migrationshintergrund</b> Übergangsquote von Grundschulen auf Gymnasien von Schüler*innen mit Migrationshintergrund	↗				39,3	39,0	40,3	37,6	38,8	40,0
3_02	<b>Zufriedenheit mit kulturellen Einrichtungen</b> Anteil der befragten Personen, die sehr oder eher zufrieden sind mit »Kulturellen Einrichtungen wie Konzerthäuser, Theater, Museen oder Büchereien«	↗	91	91		95	93		74	82	87

3_03	<b>Nutzung von kulturellen Angeboten</b> Anteil der befragten Personen, die kulturelle Angebote mindestens monatlich nutzen	↗						38	32	32	
3_04	<b>Ablehnung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen</b> Anteil der befragten Personen, die Homosexuelle nicht gerne als Nachbarn hätten	↘						3	3	4	
3_05	<b>Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen</b> Anteil vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen an allen Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	↗	28,3	28,8	29,4	29,8	30,0	30,5	30,5	31,1	31,3
3_06	<b>Einschätzung gelingender Integration</b> Anteil der befragten Personen, die der Aussage »In der Stadt Mannheim gelingt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund« sehr oder eher zustimmen	↗						62	58	60	
3_07	<b>Zwischenmenschliches Vertrauen</b> Anteil der befragten Personen, die der Aussage: »Im Allgemeinen kann man den Menschen in Mannheim trauen« sehr oder eher zustimmen	↗	78	78			81	80	74	77	
3_08	<b>Zufriedenheit mit dem Zusammenleben</b> Anteil der befragten Personen, die mit dem Zusammenleben der Menschen in Mannheim zufrieden sind	↗	79	82		81	86		80	80	



## Engagement fördern, Demokratie stärken.

Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.

	TOP-Kennzahl Alle Angaben in Prozent	Ziel	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
4_01	<b>Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahlen</b> Anteil der Wahlberechtigten, die sich mit gültiger oder ungültiger Stimme an der Gemeinderatswahl beteiligt haben	↗	38,7					49,8			*
4_02	<b>Zufriedenheit mit der Bürgerbeteiligung</b> Anteil der befragten Personen, die zufrieden sind mit der Bürgerbeteiligung, wie sie momentan in Mannheim stattfindet	↗	57	49		53	57		56	49	53
4_03	<b>Vertrauen in den Mannheimer Gemeinderat</b>	↗	58						66	60	57

	Anteil der befragten Personen, die Vertrauen in den Mannheimer Gemeinderat haben										
4_04	<b>Information über das Handeln der Stadtverwaltung</b> Anteil der befragten Personen, die sich über das Handeln der Stadtverwaltung ausreichend informiert fühlen	↗						56	47	47	
4_05	<b>Ehrenamtsquote</b> Anteil der befragten Personen, die angeben, ehrenamtlich tätig zu sein	↗	36	30		35	32		30	35	33
4_06	<b>Vereinsengagement</b> Anteil der befragten Personen, die angeben, in den letzten 12 Monaten in einem Verein engagiert gewesen zu sein	↗	46	40		36	43		37	39	38

\* Gemeinderatswahlen finden derzeit in Baden-Württemberg im fünfjährigen Turnus statt. Nächste Gemeinderatswahl im Jahr 2024.



## Innovationen vorantreiben, Talente gewinnen.

Mannheim schafft als digitale und innovative Metropole die Voraussetzungen für Unternehmen jeder Größe, vielfältige und zukunftsfähige Wertschöpfung zu realisieren sowie Talente und Fachkräfte zu gewinnen.

	<b>TOP-Kennzahl</b> Angaben in Prozent, wenn nicht anderweitig angegeben	Ziel	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
5_01	<b>Nutzung der online verfügbaren städtischen Dienstleistungen</b> Durchschnittlicher digitaler Nutzungsgrad der fünf nutzerstärksten Leistungen	↗							54,9	61,9	61,6
5_02	<b>Zufriedenheit mit den städtischen Online-Diensten</b> Anteil der befragten Personen, die sehr oder eher zufrieden mit den Online-Angeboten der Stadt Mannheim sind	↗							77	73	68
5_03	<b>Servicequalität der Stadtverwaltung</b> Anteil der befragten Personen, die der Aussage: »Wenn man sich an die Stadtverwaltung in Mannheim wendet, wird einem schnell und unkompliziert geholfen« sehr oder eher zustimmen	↗		54			60		52	44	40
5_04	<b>Standortverbundenheit der Unternehmen</b> Anteil der befragten Mannheimer Unternehmen, die der Aussage zustimmen »Wir sind mit	↗	88		87		95		92		93

	Mannheim als Standort sehr verbunden, ein Umzug unseres Unternehmens ist sehr unwahrscheinlich«										
5_05	<b>Arbeitsplatzdichte komplexe Tätigkeiten</b> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit (hoch) komplexen Tätigkeiten je 1.000 Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren	↗	258	256	261	262	269	273	277	285	291
5_06	<b>Nichtdeutsche akademische Fachkräfte</b> Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Abschluss und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit am Arbeitsort Mannheim (jeweils 30.06.)	↗	2.828	3.187	3.490	3.858	4.322	4.644	4.792	5.268	6.072



## Umweltbewusst handeln, Klimaneutralität erreichen.

**Mannheim ist eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.**

	TOP-Kennzahl Angaben in Prozent, wenn nicht anderweitig angegeben	Ziel	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6_01	<b>PKW-Dichte</b> Zahl der angemeldeten PKW je 1.000 Einwohner	↘	462	460	457	465	469	472	476	483	482
6_02	<b>PKW-Nutzung</b> Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die den PKW an normalen Werktagen als eines der häufigsten Verkehrsmittel nutzen	↘					53		52	49	48
6_03	<b>Luftqualität Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)</b> Gemessener Jahresmittelwert Stickstoffdioxid (NO <sub>2</sub> ) in µg/m <sup>3</sup>										
	Friedrichsring	↘	48	47	46	45	47	42	34	32	34
	Mannheim Nord	↘	27	28	26	26	24	23	20	19	20
6_04	<b>Luftqualität Feinstaub (PM<sub>10</sub>)</b> Gemessener Jahresmittelwert Feinstaub (PM <sub>10</sub> ) in µg/m <sup>3</sup>										
	Friedrichsring	↘	25	25	22	22	22	20	19	18	20
	Mannheim Nord	↘	18	19	16	17	17	16	15	15	16
6_05	<b>Kundenzufriedenheit rnv</b> Anteil der befragten Kunden, die mit dem lokalen Verkehrsanbieter (rnv) sehr zufrieden oder zufrieden sind	↗					89	91	88		84
6_06	<b>Personenkilometer im ÖPNV</b>	↗		272,3	267,4	265,0	274,3	182,1	175,8	235,8	

	Personenkilometer RNV in Mio. (RNV ohne Nahverkehr der Deutschen Bahn; OEG Zahlen anteilig).										
6_07	<b>Anzahl der Straßenbäume (jährliche Veränderung)</b> Baumpflanzungen abzüglich Baumentfernungen je Kalenderjahr	↗		-16	+28	+87	-533	-228	-121	+259	
6_08	<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> Ausstoß von Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) (1990 = 100%). Bilanzierung nach BISKO (Bilanzierungs-Standard Kommunal).	↘	78			72	65	59		*	
6_09	<b>Restmüllmenge</b> Jahressumme Hausmüll pro Einwohnerin und Einwohner in Kilogramm	↘	198	192	194	187	185	183	190	189	**

\* Die kommunale Bilanzierung der Treibhausgasemissionen erfolgt mit zeitlicher Verzögerung. Werte für das Jahr 2021 liegen voraussichtlich Ende 2023 vor.

\*\* Daten aus der Abfallbilanz werden im August 2023 veröffentlicht.



## Global denken, international zusammenarbeiten.

**Mannheim ist Vorbild für die internationale Zusammenarbeit von Städten. Kommunale Entwicklungspolitik und verantwortungsvoller Konsum tragen zu globaler Gerechtigkeit und einer nachhaltigen internationalen Politik bei.**

	TOP-Kennzahl Angaben in Prozent, wenn nicht anderweitig angegeben	Ziel	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
7_01	<b>Kauf von Bio-Lebensmitteln</b> Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die angeben, ausschließlich oder überwiegend Bio-Lebensmittel zu kaufen	↗							44	44	39
7_02	<b>Kauf von Produkten aus fairem Handel</b> Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die angeben, ausschließlich oder überwiegend Produkte aus fairem Handel zu kaufen	↗							35	36	35
7_03	<b>Nachhaltige Beschaffung</b> Anteil der Vergaben der Stadtverwaltung (ab 20.000,-€ netto) die ökofaire, soziale und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen	↗									*
7_04	<b>Positive Grundhaltung zur EU</b> Anteil der befragten Personen ab 18 Jahren, die der Meinung sind, die Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union sei »im Allgemeinen eine gute Sache«	↗							81	82	83

7_05	<b>Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit</b> Ausgaben der Kommune für Maßnahmen und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (in Euro)	↗						184.294	329.791	533.433
------	--	---	--	--	--	--	--	---------	---------	---------

\* Kennzahl wird für das Jahr 2023 erstmalig erhoben. IST-Werte sind voraussichtlich ab Februar 2023 verfügbar.

## 6. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

---

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbst über ihre finanziellen Angelegenheiten. Wesentliche Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind, unterliegen einem ständigen Wandel, den die Kommunen häufig gar nicht oder nur begrenzt beeinflussen können. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen, die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land sowie veränderte Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung stehen dafür als Beispiele. Im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft muss eine Balance zwischen diesen Anforderungen und den regelmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen hergestellt werden, damit die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Zukunftsfähigkeit der Kommune gesichert ist.

**Als wesentliche Rahmenbedingungen, die mögliche Risiken darstellen, sind für die Stadt Mannheim zu nennen:**

### 1. Entwicklung der Erträge

Die Kommunalsteuern (z.B. Grund- und Gewerbesteuer), Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs entsprechen mehr als drei Viertel der ordentlichen Erträge. Sie sind in hohem Maße von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung abhängig. Corona-bedingt kam es auch im Jahr 2022 zu Einbrüchen im Bereich der Einkommen- und Gewerbesteuer. Durch die unabhängig von Corona gut laufende Entwicklung bei der Gewerbesteuer konnten die Ertragsausfälle jedoch ausgeglichen werden. Die Entwicklung der wichtigsten Erträge bleibt weiter sorgfältig zu beobachten.

### 2. Entwicklung der Sozialleistungen

Die Sozialleistungen sind auch in 2022 noch von der Corona-Pandemie beeinflusst. Noch wesentlicher war jedoch der Ukraine-Krieg mit den von dort geflüchteten Menschen. Diese Vertriebenen wurden zunächst im Rahmen von Flüchtlingsleistungen und ab Juni nach einem sog. Rechtskreiswechsel über die Transferleistungen SGB II und SGB XII versorgt. Insbesondere die Unterbringung dieser Menschen hat die Stadtverwaltung vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen gestellt.

Die im Jahr 2020 eingeführte Erhöhung der Bundesbeteiligung im SGB II auf 75 % wurde beibehalten und führte zu einer Entlastung des Sozialhaushalts.

Weiterhin steigen die Transferleistungen der Behindertenhilfe nach dem neuen Bundesteilhabegesetz erwartungsgemäß an. Noch immer sind die Konnexitätsregelungen in Baden-Württemberg nicht abschließend geklärt. Der inzwischen abgeschlossene Landesrahmenvertrag zum BTHG führt zu außerordentlich steigenden Kosten. Zwar hatten auch in 2022 Übergangvereinbarungen zur Folge, dass für viele Einrichtungen die Verträge noch nicht verhandelt sind, es zeichnet sich nun aber ein Kostenrisiko von 25 bis 30 Mio. € ab, welches ab 2023 kassenwirksam werden wird.

Im Bereich der Flüchtlingshilfe haben der Bund und das Land Baden-Württemberg verschiedene Kostenerstattungen für Unterbringungs-, Betreuungs- und Integrationsleistungen eingeführt. Die Mehrbelastungen im Haushalt konnten dadurch ausgeglichen werden. Zunehmend steigen in der Folge nun aber die nicht anerkannten geduldeten Flüchtlinge an, welche kommunal zu finanzieren sind. Noch immer verhandeln die Bundesländer mit dem Bund über eine ausreichende Finanzierung. Aus Sicht der Kommunen sollen Flüchtlinge solange durch Bund und Land finanziert werden, bis sie integriert sind und ihren Lebensunterhalt ohne Transferleistungen bestreiten können.

### **3. Entwicklung der Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen werden insbesondere beeinflusst von der Schaffung neuer Personalstellen und durch allgemeine Tarifanpassungen. Gerade die unter dem Einfluss der hohen Inflation erzielten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zeigen die enormen Mehrbelastungen, die auf den städtischen Haushalt zukommen. Hierfür wurde auch eine Rückstellung in Höhe von 30 Mio. € gebildet.

### **4. Unterhaltungslasten der öffentlichen Infrastruktur**

Die von der Stadt geschaffene Infrastruktur (insbes. Gebäude, Straßen und Brücken) muss unterhalten und entsprechend den modernen energetischen Anforderungen saniert werden. Begrenzte finanzielle Ressourcen und vorhandene Sanierungsstaus stellen den städtischen Haushalt vor große Herausforderungen.

### **5. Entwicklung der Liquidität**

Mit dem Beginn der Zinswende im Juli 2022 durch die Europäische Zentralbank sind im kurz bis mittelfristigen Anlagebereich Zinserträge wieder möglich geworden. Durch aktive Verhandlungen konnten die durch Negativzinsen verursachten Forderungen der Banken im vierten Quartal endgültig eingestellt werden und kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel wieder ertragwirksam angelegt werden, was zu einer Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes und Erhöhung der Einlagen führt.

Entgegen der Planung von -146,7 Mio. € konnte im Jahr 2022 ein Saldo von -91,8 Mio. € in der Finanzrechnung bei der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes verzeichnet werden,

was zur Verbesserung um 54,9 Mio. € gegenüber des Planansatzes der liquiden Mittel beiträgt. Dennoch ist durch den entstandenen Finanzierungsmittelbedarf eine Reduzierung der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr erfolgt (vgl. Kapitel 7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss).

Risiken ergeben sich aus den gebuchten Rückstellungen i.H.v. rd. 264,2 Mio. € sowie aus kurzfristigen Liquiditätsüberbrückungen und Unterstützungsleistungen an städtische Beteiligungen, die freie Gelder binden und somit nicht mehr zur Verfügung stehen. Insbesondere ist auf den möglichen notwendigen Finanzbedarf der Universitätsklinikum Mannheim GmbH hinzuweisen, der gem. Beschlussvorlage 243/2022 mit rd. 47,3 Mio. € für das HHJ 2023 beziffert wird. Das Risiko, dass sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus den übertragenen Ermächtigungen ergibt, d.h. dass sich die Auszahlungen aus den übertragenen Ermächtigungen nicht durch neue übertragene Ermächtigungen mindestens ausgleichen, besteht nach wie vor.

## **6. Ausgleich von Verlusten von Beteiligungen**

Im Rahmen der Beteiligungssteuerung ist in den jeweiligen Dezernaten entsprechenden Risiken frühzeitig entgegen zu steuern. Corona-bedingt mussten im Jahr 2020 erhebliche Stützungsmaßnahmen beschlossen werden, die in den Nachtragshaushalt eingeflossen sind. Die weitere Entwicklung der Jahre 2023 ff bleibt abzuwarten. Der Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling wird die Beteiligten weiter in finanzwirtschaftlichen Fragen begleiten.

## **7. Finanzierung von investiven Maßnahmen (u.a. durch städtische Gesellschaften)**

Die Finanzierung von investiven Bau-/Maßnahmen im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der Stadt wird den Finanzhaushalt der nächsten Jahre vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Davon betroffen sind auch Projekte, die durch städtische Gesellschaften durchgeführt werden und dadurch deren Verschuldung mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmen wird.

## **8. Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land**

Neue Aufgaben oder höhere Standards, die den Kommunen durch gesetzliche Regelungen von Bund und Land zur Erfüllung übertragen werden, belasten zunehmend die kommunalen Haushalte, wenn nicht gleichzeitig Regelungen über deren Finanzierung bzw. eine angemessene Kostenerstattung an die Kommunen getroffen werden (z.B. Anspruch auf Ganztagsbetreuung an Schulen).

# **Anlagen zum Jahresabschluss 2022**

Die Seitenzahlen der Anlagen beginnen aufgrund der Ausleitung aus dem Buchführungsprogramm mit der Seite 1.

**Anlage Gesamtergebnisrechnung Seite 2-3**

**Anlage Gesamtfinanzrechnung Seite 4-6**

**Anlage Ansicht je Teilhaushalt mit Seite 7-233  
Teilergebnisrechnung, Teilfinanz-  
rechnung und Investitionsübersicht**